



1000 Jahre Holzgerlingen

# STADT HOLZGERLINGEN



Stadt Holzgerlingen | Böblinger Str. 5-7 | 71088 Holzgerlingen

Sachbearbeiter: Karin Nuber  
Abteilung: Geschäftsstelle Gemeinderat  
Gebäude / Zimmer: Rathaus Neubau / 1.31  
Telefon: 07031|6808-21  
Telefax: 07031|6808-8021  
E-Mail: Karin.Nuber@holzgerlingen.de  
Geschäftszeichen: 022.31 / Nu - GR/011/2019

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2019

Zur Sitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, den 05.11.2019, um 18.30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Rathauses Holzgerlingen**

lade ich Sie hiermit ein.

### Tagesordnung öffentlich

1. Ehrungen für unentgeltliches Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz
2. Bürgerfragestunde
3. Hochbaujahresprogramm 2020 ff.
4. Tiefbauprogramm 2020 ff.
5. Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2020 - Wasserzins
6. Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2020 - Abwassergebühren
7. Waldhaushaltsplan 2020
8. Schuletat 2020
9. Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald der Stadt Holzgerlingen

10. Digitalisierungsstrategie Holzgerlingen  
Vorstellung der Vorgehensweise  
Gründung eines Digitalisierungsausschuss
11. Bericht Freibadsaison 2019
12. Spielplatzbericht 2019
13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011 zuletzt geändert am 22.09.2015
14. Bericht zu interkommunalen Ausgleichszahlungen der Kinderbetreuung
15. Bekanntgaben und Verschiedenes
- 15.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

gez.  
Ioannis Delakos  
Bürgermeister

<b>Gemeinderatsdrucksache 174/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Geschäftsstelle Gemeinderat
Verantwortlich:	Elke Gerold
Aktenzeichen:	503.91 <span style="float: right;">14.08.2019</span>



## **Ehrungen für unentgeltliches Blutspenden beim Deutschen Roten Kreuz**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	05.11.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Der DRK-Blutspendedienst hat im vergangenen Jahr in Holzgerlingen 4 Blutspende-Aktionen - am 13.02.2018, 29.05.2018, 04.09.2018 und am 27.11.2018 - durchgeführt.

Dabei haben viele Holzgerlinger Bürgerinnen und Bürger mehrfach eine Blutspende geleistet, für die sie zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 05. November 2019 mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden. Ihnen soll damit Dank ausgesprochen werden, dass sie dazu beigetragen haben, dass Kranke und Verletzte in den baden-württembergischen Krankenhäusern mit Blut und Blutbestandteilen versorgt werden konnten.

Der Deutsche Blutspendedienst weist darauf hin, dass Blutspenden - als Folge des medizinischen Fortschritts - immer wichtiger werden. Statistisch gesehen wird das meiste Blut inzwischen zur Behandlung von Krebspatienten benötigt. Dafür wird rund 20 % des gespendeten Blutes eingesetzt. Herz- und Magen-Darmerkrankungen folgen mit jeweils fast dem gleichen Prozentsatz. Lediglich 12 % des gespendeten Blutes wird für Verletzte benötigt, die einen Straßen-, Sport-, Berufs- oder Haushaltsunfall hatten.

Zu Beginn der Sitzung werden folgende Urkunden und Ehrennadeln an die Blutspender verliehen:

10maliges Blutspenden - 11 Personen  
 25maliges Blutspenden - 8 Personen  
 50maliges Blutspenden - 3 Personen  
 75maliges Blutspenden - 2 Personen

Für 125 Blutspenden wird eine Person geehrt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 208/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Hochbauamt
Verantwortlich:	Robert Nitsche
Aktenzeichen:	902.41 <span style="float: right;">26.09.2019</span>



## **Hochbaujahresprogramm 2020 ff.**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Hochbaujahresprogramm 2020 ff. zu beschließen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sollen die darin enthaltenen Maßnahmen in den Haushaltsplan 2020 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2023 aufgenommen werden.

### **Sachverhalt:**

Im Hochbaujahresprogramm wird der Arbeitsplan für die anfallenden Maßnahmen der mittelfristigen Hochbauplanung aufgelistet, es handelt sich um die Jahre 2019-2023. Unterschieden wird unter Ergebnisrechnung (ER) und Vermögensrechnung (VR).

Unter Einsatz von Farbe sind Zusatzinformationen hinterlegt:

Grün	=	neue Position
Gelb	=	zeitlich verschobene Position
Rote Zahl	=	energetisch wirksame Maßnahme

Wie in den Vorjahren werden allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen nicht aufgeführt, die im laufenden Jahr erforderlichen Maßnahmen sind von den Beratungen her bekannt.

In nächster Zeit stehen folgende Hochbauprojekte an:

An einigen Gebäuden des Berkenschulzentrums müssen die Geländer erhöht werden, sie entsprechen nicht mehr den geänderten Sicherheitsanforderungen.

Des Weiteren sind im Berkenschulzentrum einige Zugangstüren umzubauen, bzw. zu erneuern, dies ist eine Folge der Umstellung auf elektronische Zugangskontrolle. In diesem Zuge wünschen die Schulleiter auch einen Umbau auf Panikfunktion, das heißt es muss nicht mehr organisatorisch sichergestellt werden, dass der Fluchtweg offen ist.

## **Berkenschulzentrum**

Die Mittel zur Sanierung der Datenversorgung und Realisierung des Medienkonzeptes sind inzwischen bewilligt. Für 2020 ist die Planung vorgesehen und die Realisierung für 2021.

## **Schönbuch Gymnasium**

Zug um Zug sind die Außenjalousien zu sanieren, des Weiteren muss an Teilen der EG-Fassade der Fußpunkt saniert werden, in diesen Bereichen hat sich die Folie im Laufe der Jahrzehnte aufgelöst.

## **Heinrich-Harprecht-Schule**

Die Fördergelder sind inzwischen bewilligt, die Generalsanierung umfasst auch die gesamte Elektroinstallation, es wurde eine Konzeption zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme in Teilabschnitten erarbeitet, sie umfasst 3 Bauabschnitte in den Jahren 2020 bis 2022. Die Zeitfenster bewegen sich zwischen den Pfingstferien und den Sommerferien (einschließlich!), sowohl die räumliche als auch die bauliche Beeinträchtigung kann so auf ein Mindestmaß reduziert werden.

## **Kindergarten Wengersteige**

Derzeit wird die Ausschreibung zur Dachsanierung und Dämmungserhöhung vorbereitet, Realisierung 2020.

## **Kindergarten Achalmstraße**

Aus Bauablauf-Gründen wurde die Erneuerung der Küchen...mit der Erneuerung der Fußbodenbeläge sowie Malerarbeiten zusammengelegt (2021). Mittelfristig ist die Verglasung zu erneuern (Energetische Verbesserung).

## **Kindergarten Dörnach West**

Die Planung läuft auf Hochtouren, das Baugesuch ist eingereicht. Das erste Ausschreibungspaket und Baubeginn ist für 2020 vorgesehen.

## **Realschulturnhalle**

Mittelfristig ist der Sportboden zu erneuern, er stammt aus dem Erstbestand.

## **Grabenrainsporthalle**

Beim Aufzug sind größere Sanierungsarbeiten erforderlich, im Gegensatz zum Rathaus muss aber keine Aufzugserneuerung vorgenommen werden.

## **Schönbuchsporthalle**

Derzeit befindet sich die Sanierung der Lüftungsanlage in Planung. Das Großprojekt „Wasserschaden“ teilt sich auf in folgende Einzelmaßnahmen:  
-Drainagesanierung und Kanalanschluss Sickerschacht (2019)  
-Sanierung Dachentwässerung und Rohrführung im Innenbereich (2019)  
-Sanierung Hallenboden inkl. Erneuerung Prallwandschutz (2020)

## **Berkensporthalle**

Auch hier ist die Sanierung der Lüftungsanlage in Planung (Synergie).

## **Stadion**

Die abgängigen Leuchtenköpfe der Flutlichtmasten sollen durch LED Leuchtkörper ersetzt werden, diese Maßnahme kann vom Bauhof-Elektriker durchgeführt werden.

## **Rasenspielfeld am Sportheim**

Die Maßnahme umfasst die Sanierung des durchnässten südöstlichen Bereiches des Spielfeldes.

## **Freibad**

Für die Erneuerung der Pumpen wurde der Förderantrag eingereicht, die Sanierung muss aufgrund der späten Zusagefrist auf den Herbst 2020 gelegt werden. Mittelfristig sind die Bänke zu sanieren bzw. teilweise zu erneuern.

## **Öffentliche Spielplätze**

Die Sanierung des Bolzplatzes Hülben wurde auf das Jahr 2021 geschoben, bis dahin sollte auch die technische Klärung des möglichen Verfüllmaterials möglich sein.

## **Beachvolleyballfeld Hülben**

Anstelle des problematischen Grillplatzes soll das vom Jugendgemeinderat und den Vereinen gewünschte Beachvolleyballfeld eingerichtet werden.

## **Stadthalle**

Die Verbindungstreppe zum Gymnasikpavillon weist Setzungsrisse auf, dies ist auf unzureichende Arbeitsraumverfüllung des tieferliegenden angrenzenden Versorgungsganges zurückzuführen.  
Die Fundamente sind in diesem Bereich zu unterfangen.

## **Burg Kalteneck**

Aufgrund der intensiven Burgbelegung wurde der Innenanstrich auf das Jahr 2020 verschoben, die Heizungserneuerung ist im folgenden Jahr ebenfalls fällig.

## **Backhaus**

Auch hier ist die Heizung zu erneuern.

## **Bahnhofstraße 4**

2020 Ist die Heizung zu erneuern.

Der Umbau des öffentlichen WC`s zu einem WC für „Alle“ (Antrag Stadtseniorenrat) ist zu diskutieren, sicherheitshalber wird ein Betrag eingestellt.

## **Huttenstraße 4**

Die Sanierungsmaßnahmen umfassen sowohl die technischen Gewerke, als auch die Oberflächen, sodass das Gebäude ohne Erbringen von Eigenleistung nutzbar wird.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

## **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

keine

**Aufstellung der Maßnahmen zum Hochbaujahresprogramm 2020 ff.**

Lfd. Nr.	Unt.-ab. schn.	Beschreibung der Maßnahme	2019		2020		2021		2022		2023		Bemerkung	frühestmögliche Förderzusage	Förderung	mögliche Realisierung
			ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR				
1	000	<b>Öffentliche Dächer</b>														
2		Wartung und Gründachpflege	22.000		24.000		24.000		25.000		25.000					
3																
4	0200	<b>Rathaus</b>														
5		Fassade Neubau	70.000										in Arbeit			
6		Betonsanierung TG-Abfahrt							25.000							
7		Erneuerung Steuerung			25.000								in Arbeit			
8		Erneuerung Aufzug			85.000								in Arbeit			
9																
10																
11																
12																
13																
14																
15	1300	<b>Feuerwehrgerätehaus</b>														
16																
17																
18																
19	2150	<b>Grund- und Hauptschule / Hauptbau</b>														
20		BHKW Sanierung / Ersatz BHKW-Module	150.000										in Arbeit			
21		Physikraum inkl. Vorbereitung	100.000										in Arbeit			
22		Möbliering Sanierung Rektorat / Konrektorat	13.000										erledigt			
23		Geländersanierung			26.000											
24		Datenversorgung Verwaltungstrakt			20.000											
25																
26	2150	<b>Berkenschulzentrum</b>														
27		Sanierung Datenversorgung			50.000		320.000									
28		Erweiterung Spielplatz									120.000		Grundstück?			
29		Waschbetonfertigteile Sanierung			12.000											
30		Außentreppen Sanierung Turnhallen					35.000									
31																
32																
33	2150	<b>Vordere Berkenschule, Längs- und Querbau</b>														
34		Sanierung Türen UG-Fachräume			15.000								in Arbeit			
35		Rampe Innenhof (Stadthalle) Barrierefreiheit									80.000					
36		Brandschutzmaßnahmen	35.000		35.000								in Arbeit			
37		Geländererhöhung			5.000											
38		Bodenbelagsarbeiten im Längsbau									35.000					
39		Malerarbeiten									20.000					
40																
41																
42	2150	<b>Grund- und Hauptschule Neubau</b>														
43		Malerarbeiten außen inkl. Gerüst							50.000							
44		Brandschutzmaßnahmen			5.000											
45		Erneuerung Teppichböden							70.000							
46		Umbau Zugangstüren			10.000											
47																
48																
49																
50	2210	<b>Realschule</b>														
51		Brandschutzmaßnahmen			16.000											
52		Fachraumsanierung														
53		Fachraum renovieren	5.000													
54		Geländerergänzung			5.000											
55		Erneuerung Umbau Zugangstüren			33.000											
56																
57																
58	2210	<b>Klassenbau</b>														
59		Jalousiesteuerung + Elektroarbeiten, W-LAN									150.000					
60		Decken + Beleuchtung + Bodenbelag									250.000					
61		Rauchmelder erneuern	6.500													
62																
63																
64																
65	2300	<b>Schönbuch-Gymnasium</b>														
66		Maler + Bodenbelagsarbeiten Verw.-Trakt							30.000							
67		TRH Beläge Nebentreppen			32.000								in Arbeit		X	
68		Erneuerung Datenleitungen	385.000										in Arbeit		X	
69		Dachsanieierung			60.000								in Arbeit		X	
70		2. Erweiterung Parkett Büros									12.000					
71		Rauchmelder erneuern	28.000										in Arbeit			
72		Möbliering Aula					25.000									
73		Sanierung Jalousien			20.000		20.000		20.000		20.000					
74		Fußpunkt Fassade sanieren			10.000											
75		Malerarbeiten TRH			16.000										X	
76		Dach Lehrereingang									5.000					
77		Erneuerung Zugangstüren			45.000										X	
78																
79																
80	2300	<b>W3</b>														
81		Wegbefestigung Flachdach			15.000											
82																
83																
84	2700	<b>Heinrich-Harpprecht-Schule</b>														
85																
86		<b>Baubabschnitt I</b>														
87																
88		Sanierung Kellerabdichtung			63.000										X	
89		Erneuerung Zugangssituation Turnhalle			75.000										X	
90		Neubau Windfang			63.000										X	
91		Erneuerung Tür und Tor im Bereich Abstellraum			11.000										X	
92		Brandschutzmaßnahmen			21.000										X	
93		Barrierefreiheit			32.000										X	
94		Geländererneuerung UG			6.000										X	
95																
96		<b>Baubabschnitt II + III</b>														
97		Brüstungen dämmen						11.000		11.000					X	
98		Sanierung defekter Fliesenbeläge WC Anlagen						5.000		6.000					X	
99		Türen, Waschtische, Garderoben aufarbeiten						32.000		20.000					X	
100		Heizkörperbleche richten u. montieren						3.000		3.000					X	
101		Fenstererneuerung						190.000		270.000					X	
102		Gebäudereinigungsarbeiten						8.000		8.000					X	
103		Maler- u. Tapezierarbeiten						66.000		74.000					X	
104		Reparatur Sonnenschutz						8.000		14.000					X	
105		Gerüstarbeiten						8.000		1.000					X	
106		Heizungsarbeiten						4.000		5.000					X	
107		Elektroarbeiten					72.000		175.000		177.000				X	
108		Möbliering						28.000		60.000					X	
109		Umzug						17.000		16.000					X	
110		abgehängte Decke						80.000		90.000					X	
111		Beleuchtung						40.000		45.000					X	
112		Brandmeldeanlage						22.000		22.000					X	

Lfd. Nr.	Unt.- ab. schn.	Beschreibung der Maßnahme	2019		2020		2021		2022		2023		Bemerkung	frühestmögliche Förder- zusage	Förderung	mögliche Realisierung
			ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR				
116		Erneuerung Bodenbeläge (tlw.)							20.000		30.000					
117		Erneuerung Sonnenschutz (tlw.)							15.000		25.000					
118		Sanierung WC-Einbauten							15.000		30.000					
119		Nebenkosten							82.000		45.000					
120																
121	2910	Berkenstraße 18 / Kernzeit														
122																
123																
124	2950	gem. Schulangelegenheiten														
125																
126																
127	3400	Turmstraße 14/Vereinsraum														
128																
129	3420	Musikhaus														
130		Außenanstrich						45.000								
131																
132	3400	Heimatemuseum														
133		Erneuerung Rauchmelder								10.000						
134		Anstrich Fenster						25.000								
135																
136	3410	Heimatzpflege/Kulturelles														
137																
138																
139	3520	Rektor-Franke-Haus														
140		Malerarbeiten innen	3.000		40.000								in Arbeit			
141		Erneuerung Datenversorgung			20.000											
142		Büro Bücherei Möblierung		4.000												
143		Handlauf Zugangstüre	4.000													
144		Möblierung U3	5.000				10.000									
145		Möblierung Bücherei					15.000									
146																
147																
148	4310	Haus am Ziegelhof														
149		Umbau ehem. Sozialstation	50.000													
150		Erneuerung Vorhänge			9.000											
151		Erneuerung Beleuchtung			9.000											
152		Ausstattung Turnraum			5.000											
153																
154	4360	Flüchtlingsheim Ahornstraße														
155																
156																
157	4360	Flüchtlingsheim Erlachstraße														
158																
159																
160	4640	Kindergarten Wengertsteige														
161		Wasserstelle im Garten						5.000								
162		Dachsanierung / Dämmung			53.000								in Arbeit			
163		Malerarbeiten innen	12.000							35.000			in Arbeit			
164		Garderobe erneuern	14.000										in Arbeit			
165		Beleuchtung LED	5.000										in Arbeit			
166		Heizkörper ersetzen	2.000										in Arbeit			
167		Reinstreifer Windfang	1.000										in Arbeit			
168		Möblierung teilw. Erneuern			4.000											
169		Beleuchtung Zugangstreppe			2.000											
170																
171																
172	4640	Franziska von Hohenheim Kinderhaus														
173		Holz außen streichen			20.000											
174		Rasensanierung			5.000								bei Bedarf			
175		Betonsanierung Treppe			15.000											
176		Maler innen Sockelzone			15.000											
177																
178																
179																
180																
181	4640	Kindergarten Stäuchle														
182		Malerarbeiten im Innenbereich/Deckenbespannung		50.000									in Arbeit			
183		Bodenbeläge, neuer Teil					20.000									
184		Sonnenschutz Garten					5.000									
185																
186																
187																
188	4640	Kindergarten Achalmstraße														
189		Küchen 2 St. Gruppenräume					22.000						in Arbeit			
190		Klettergerüst erneuern								20.000						
191		Sanierung Zugang und Rondell / Rampe								55.000						
192		Mehrzweckraum Decke						11.000								
193		Glasererneuerung Fenster								110.000						
194		Erneuerung Bodenbelag					25.000									
195		Fenster außen streichen								20.000						
196		Reparatur Verglasung			10.000											
197		Malerarbeiten					20.000									
198																
199																
200	4640	Kindergarten Lilienstraße														
201		Möblierung	12.000										erledigt			
202		Bodenbelag erneuern Altbau			30.000											
203		Erneuerung Heizung			40.000								in Arbeit			
204		Sonnenschutz		6.000									in Arbeit			
205		Fluchtweg Bastelraum UG				25.000										
206																
207																
208																
209	4640	Kindergarten Rudolf-Diesel-Str.														
210																
211																
212																
213	4640	Kinderkrippe Taubenäcker														
214		Sonnenschutz Spielplatz				10.000										
215																
216																
217	4640	Kindergarten Friedhofstraße														
218																
219																
220	4640	Kinderhaus Dörnach														
221		Holz außen streichen			20.000											
222		Möblierung		4.000		2.000				25.000						
223		Kinderbus elektrisch		6.000												
224		Außenanlage Beete u. Rasen				5.000										
225																
226																
227																
228	4640	Neubau Kindergarten Dörnach West		100.000		1.000.000		2.500.000			1.400.000					
229																
230																
231																
232	4640	Kinderkrippe Schönberg														
233		Malerarbeiten			15.000											
234		Rolläden		7.000									in Arbeit			
235		Kinderbus elektrisch		6.000									erledigt			

Lfd. Nr.	Unt.- ab. schn.	Beschreibung der Maßnahme	2019		2020		2021		2022		2023		Bemerkung	frühestmögliche Förder-zusage	Förderung	mögliche Realisierung
			ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR				
236		Möblierung			3.000											
237																
238																
239	5610	<b>Gymnastikpavillon</b>														
240		Erneuerung Geländer			6.000											
241		Umbau Zugangstüren			3.000											
242																
243																
244	5610	<b>Realschule Turnhalle</b>														
245		Dachsanierung Geräteraum							95.000							
246		Sanierung Versorgungsleitungen									50.000					bei Bedarf
247		Erneuerung Zugangstüre			25.000											
248		Sportboden erneuern							150.000							
249																
250																
251																
252	5610	<b>Töpferpavillon</b>														
253																
254																
255																
256	5610	<b>Grabenrain-Sporthalle</b>														
257		Sanierung Oberlichter	40.000													
258		Malerarbeiten innen			25.000											
259		Brandschutzmaßnahmen			5.000											
260		Anstrich Stahlstützen					10.000									
261		Aufzugsanierung			30.000											
262		Umbau Zugangstüren			24.000											
263																
264																
265	5610	<b>Schönbuch- Sporthalle</b>														
266		Erneuerung Rundbrausen, Duschen 5 und 6									20.000					
267		Sanierung Lüftung		35.000		200.000										
268		Sanierung Umkleiden			10.000						100.000					
269		Sanierung Tische	9.000													
270		W-Lan	5.000													
271		Prallwändeschutz erneuern			30.000											
272		Flachdachsanierung			50.000				50.000							
273		Sanierung Hallenboden			300.000											
274																
275																
276	5610	<b>Berkensporthalle</b>														
277		Malerarbeiten			35.000											
278		Sanierung Lüftung		35.000		180.000										
279		Erneuerung Zugangstüren			25.000											
280																
281																
282																
283	5620	<b>Stadion</b>														
284		Reparaturen Laufbahn			15.000											
285		Kassenhäusle erneuern									45.000					
286		Reinigung / Linierung			10.000											
287		Erneuerung Beleuchtung LED			60.000											
288																
289																
290	5620	<b>Kunstrasenfeld am Freibadparkplatz</b>														
291																
292																
293																
294	5620	<b>Kleinspielfeld Schönbuchsporthalle</b>														
295		Sanierung					80.000									
296																
297																
298																
299	5620	<b>Kunstrasenfeld am Sportheim</b>														
300																
301																
302	5620	<b>Rasenspielfeld am Sportheim</b>														
303		Sanierung Zugangstor					7.000									
304		Sanierung Spielfeld			30.000											
305																
306																
307	5710	<b>Freibad</b>														
308		Fliesenreparatur	7.000		8.000		8.000		9.000		9.000					erledigt
309		Zaun Reparaturen, Erneuerung	25.000													erledigt
310		Betonpflaster-Beläge nachlegen	6.000		7.000		7.000		8.000		8.000					erledigt
311		Malerarbeiten	6.000		7.000		7.000		8.000		8.000					erledigt
312		Abdichtung Versorgungsgang									40.000					
313		Sonnenschirm Planschbecken		12.000												erledigt
314		Erneuerung Pflagegator			10.000											
315		Erneuerung Pumpen			145.000											in Arbeit
316		Sanierung Erneuerung Bänke							18.000							X
317																
318																
319																
320	5820	<b>Öffentliche Spielplätze</b>														
321		Unterhaltung allgemein, Spielgeräte	50.000		55.000		55.000		60.000		60.000					in Arbeit
322		Bolzplatz Hülben Sanierung Kunstrasen					80.000									in Arbeit
323		Spielplatz Rosswiesen "Crossfit"		100.000												in Arbeit
324		Neubau Spielplatz Dörnach West		180.000												erledigt
325		Beachvolleyballfeld Hülben				60.000										50000
326																
327																
328	6150	<b>Tübinger Straße 27</b>														
329		Sanierung Haustechnik Wohnungen/Sanitär		150.000												erledigt
330																
331																
332																
333	6510	<b>Kreisverkehr Altdorfer Kreuzung</b>		90.000												in Arbeit
334																
335																
336																
337	6800	<b>Einrichtungen für den ruhenden Verkehr</b>														
338		Buswartehäusle / Rathausplatz streichen			16.000											
339		Sanierung Taubenbrunnen			16.000											
340																
341	7500	<b>Parkfriedhof</b>														
342		Anstrich Fassade	30.000													in Arbeit
343		Sanierung Dach	40.000		20.000											in Arbeit
344																
345																
346																
347	7670	<b>Stadhalle</b>														
348		Sanierung Flachdach Nebenraum Bühne/Technik									30.000					bei Bedarf
349		Sanierung Treppenabgang			50.0											

Lfd. Nr.	Unt.-ab. schn.	Beschreibung der Maßnahme	2019		2020		2021		2022		2023		Bemerkung	frühestmögliche Förderzusage	Förderung	mögliche Realisierung
			ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR				
355																
356																
357	<b>7610</b>	<b>Burg Kalteneck</b>														
358		Innenanstrich inkl. Türen			30.000								in Arbeit			
359		Schlamm absaugen									20.000		bei Bedarf			
360		Heizungserneuerung			20.000											
361		Außentreppe sanieren					14.000									
362		Sanierung Beleuchtung (LED)											erledigt			
363																
364																
365																
366																
367	<b>7700</b>	<b>Bauhof</b>														
368		Koaleszenzabscheider	90.000										in Arbeit			
369		Zugangstüren erneuern	8.000										erledigt			
370		Hofbelag sanieren	90.000										in Arbeit			
371		Erneuerung Damenumkleide	8.000										in Arbeit			
372		Erneuerung Einfahrtstor	30.000										Zuschuss			
373		Erweiterung Bauhof									400.000		Planung			
374																
375																
376																
377																
378	<b>7695</b>	<b>Backhaus</b>														
379		Erneuerung Heizung			15.000											
380																
381	<b>8161</b>	<b>Erlachstrasse 5</b>														
382																
383																
384	<b>8810</b>	<b>Wohn- und Geschäftsgebäude</b>														
385																
386																
387	<b>8810</b>	<b>Turmstraße 14</b>														
388																
389																
390	<b>8810</b>	<b>Turmstraße 40</b>														
391		Betonsanierung	70.000										in Arbeit			
392																
393																
394	<b>8810</b>	<b>Eberhardstraße 3</b>														
395																
396																
397	<b>8810</b>	<b>Bahnhofstraße 4</b>														
398		Heizung			25.000											
399		Erneuerung Dach									60.000		bei Bedarf			
400		WC öffentlich				35.000										
401																
402	<b>8810</b>	<b>Wohnen im Schönberg 1</b>														
403																
404																
405	<b>8810</b>	<b>Huttenstraße 4</b>														
406		Sanierung				200.000										
407																
408																
409																
410																
		Summe Anmeldungen zum Verwaltungshaushalt 2019	1.436.500	785.000	1.985.000	2.130.000	824.000	3.417.000	868.000	2.547.000	917.000	650.000				
			ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR	ER	VR				
		<b>Grün hinterlegte Beträge: neu</b>														
		<b>Gelb hinterlegte Beträge: Verschiebungen</b>														
		<b>Blau=Realisierung nach Förderzusage</b>	Gesamt 2019: 2.221.500		Gesamt 2020: 4.115.000		Gesamt 2021: 4.241.000		Gesamt 2022: 3.415.000		Gesamt 2023: 1.567.000					
		<b>Rote Zahl=energetisch wirksame Investitionen: 3.462.000€</b>														

Nicht verbrauchte Mittel aus 2019 sind im Folgejahr neu zu veranschlagen.  
Aufgeführt sind nur bauliche Maßnahmen ohne allgemeine Unterhaltungsleistungen.

ER = Ergebnisrechnung  
VR = Vermögensrechnung

Stand: 30.09.2019/ Kuppinger

<b>Gemeinderatsdrucksache 227/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Tiefbauamt
Verantwortlich:	Michael Wagner
Aktenzeichen:	902.41/656.22 <span style="float: right;">24.10.2019</span>



## **Tiefbauprogramm 2020 ff.**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt das Tiefbauprogramm 2020 ff. entsprechend beigefügter Aufstellung. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen.

### **Sachverhalt:**

Im Vorfeld der Haushaltsberatung für 2020 wird unter anderem das Tiefbauprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 erstellt.

Die Zusammenfassung der Baumaßnahmen wurde auf Grundlage der Vorjahresprogramme aufgebaut und auf die aktuellen Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmt.

Das Programm enthält die Maßnahmen des Ergebnishaushaltes, aufgeteilt nach Straßenbau, Beleuchtung und Sonstiges; des Investitionsprogrammes, aufgeteilt nach Straßenbau, Beleuchtung, Medienleerrohre und Sonstiges; der Stadtwerke Holzgerlingen mit dem Erfolgsplan Kanal und Wasser und dem Vermögensplan Kanal und Wasser sowie Maßnahmen für den Gewerbepark SOL.

Die Tiefbaumaßnahmen sind in der beiliegenden Aufstellung dargestellt und erläutert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Aufstellung

### **Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Tiefbauprogramm 2020 - Tabelle
- Anlage 2 - Tiefbauprogramm 2020 - Erläuterungen



**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

**1. Unterhaltung**

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Straßenbau	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
1		Straßenunterhaltungsmaßnahmen	1.075.000 €	260.000 €	270.000 €	270.000 €	275.000 €
		Sanierung / Reinigung von Einläufen / Kataster / GIS / etc.					
2		Sanierung Asphalt - Robert-Bosch-Straße	190.000 €	190.000 €			
3		Sanierung Kreuzung Böblinger Straße - Unterhaltung	40.000 €	40.000 €			
		<b>Summe Anmeldung Straßenbau</b>	<b>1.305.000 €</b>	<b>490.000 €</b>	<b>270.000 €</b>	<b>270.000 €</b>	<b>275.000 €</b>

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Beleuchtung	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
4		Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (ohne Stromkosten)	200.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
		Kataster / GIS / Wartung / Unfälle					
5		Standsicherheit	120.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
		<b>Summe Anmeldung Beleuchtung</b>	<b>320.000 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>80.000 €</b>

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Sonstiges	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
6		Feldwegunterhaltung, Mäh- und Mulcharbeiten, Unterhaltung und Ausbesserung von Gräben und Dolen	200.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
7		Gewann Ritterbuch - Sanierung Feldwege	60.000 €		60.000 €		
8		Gewann Schmollenrain - Sanierung Feldwege	50.000 €		50.000 €		
9		Fußgängerbrücke B 464/Hülben - Sanierung Tragkonstruktion	250.000 €	250.000 €			
<b>Summe Anmeldung Sonstiges</b>			<b>560.000 €</b>	<b>300.000 €</b>	<b>160.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>50.000 €</b>

	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
<b>Gesamtsumme Anmeldung Unterhaltung</b>	<b>2.185.000 €</b>	<b>870.000 €</b>	<b>510.000 €</b>	<b>405.000 €</b>

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

**2. Investitionsauftrag**

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Straßenbau	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschüsse
1		Umbau Haltestelle Nord (Hülben) und Zuwege im Zuge Elektrifizierung Schönbuchbahn	150.000 €	150.000 €				
2		Baukostenzuschuss Elektrifizierung Schönbuchbahn - Beseitigung Bahnübergang Böblinger Straße (BÜ 8,0)	1.320.000 €	1.320.000 €				LGVFG-Zuschuss 50%
3		Baukostenzuschuss Umbau Altdorfer Kreuzung	1.261.000 €	1.261.000 €				LGVFG-Zuschuss 50%
4		Baukostenzuschuss Elektrifizierung Schönbuchbahn - Umbau Bahnübergänge (Tübinger Straße, Wald)	460.000 €	460.000 €				LGVFG-Zuschuss 50%
5		Sanierung Einmündung Max-Eyth-Str / Tübinger Str im Zuge Umbau Bahnübergang (BÜ5,9, BÜ6,7, BÜ7,5, BÜ9,2)	350.000 €	350.000 €				
6		Baukostenzuschuss Elektrifizierung Schönbuchbahn - Umbau Bahnübergang BÜ10,5	350.000 €	350.000 €				LGVFG-Zuschuss 50%
7		Gehwegausbau im Zuge Breitbandverlegung Goethestraße	30.000 €		30.000 €			
8		Sanierung Kreuzung Böblinger Straße und Friedhofstraße im Zuge Sanierung Kanal- und Wasserleitung	120.000 €	120.000 €				
9		Sanierung Böblinger Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße im Zuge Kanalsanierung	300.000 €		300.000 €			
10		Sanierung Altdorfer Straße - zw. Gartenstr. u. Bahnhofstraße	240.000 €			240.000 €		Förderung Stadtmitte-West
11		Sanierung Pfarrgartenstraße (im Zuge Wasserleitung) zw. Gartenstraße und Böblinger Straße	200.000 €				200.000 €	
12		Umbau Einmündung Tübinger Straße / Schönaicher Straße (nach Bedarf)	80.000 €				80.000 €	

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

13	Erschließung Brockenbergstraße - Schönaicher- bis Schellingstr.	200.000 €				200.000 €	
	(Vorbehaltlich Finanzierung)						
	<b>Summe Anmeldung Straßenbau</b>	<b>5.061.000 €</b>	<b>4.011.000 €</b>	<b>330.000 €</b>	<b>240.000 €</b>	<b>480.000 €</b>	

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Beleuchtung	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschüsse
14		Straßenbeleuchtung von HQL auf LED umrüsten	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
15		Umrüstung Beleuchtung Fußgängerüberwege	30.000 €	15.000 €	15.000 €			
16		Neubau Beleuchtung im Zuge Ausbau Schönbuchbahn	30.000 €	30.000 €				
17		Beleuchtungsausbau im Zuge Breitbandverlegung Goethestraße	15.000 €		15.000 €			
18		Gartenstraße - Abbau Oberleitung und Verlegung in Gehweg im Zuge Stadtsanierungskonzept Stadtmitte-West	20.000 €			20.000 €		
		<b>Summe Anmeldung Beleuchtung</b>	<b>115.000 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>35.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Medienrohre	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschüsse
19		Mehrfachrohrverlegung (Medienleerrohre)	100.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
20		Neubau Medienleerrohre im Zuge Ausbau Schönbuchbahn	20.000 €	20.000 €				
21		Breitbandverlegung von Gymnasium zur Berkenschule (im Zuge Ringschluss Wasserleitung Ahornstraße)	30.000 €	30.000 €				
22		Breitbandverlegung Rathaus zum Rektor-Franke-Haus (im Zuge Sanierung Böblinger Straße)	25.000 €		25.000 €			

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

23	Breitbandverlegung Eberhardstraße bis Berkenschule (im Zuge Sanierung Gehweg Goethestraße)	20.000 €		20.000 €			
24	Breitbandverlegung von Heimatmuseum bis Berkenschule	40.000 €		40.000 €			
25	Breitbandverlegung von Rektor-Franke-Haus bis Hohenzollernstr	70.000 €		70.000 €			
26	Breitbandverlegung von Hohenzollernstr bis Kiga Achalmstr	10.000 €		10.000 €			
<b>Summe Anmeldung Medienleerrohre</b>		<b>315.000 €</b>	<b>75.000 €</b>	<b>190.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	<b>25.000 €</b>	

Lfd. Nr.	Unterabschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Sonstiges	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschüsse
27		Brücke Aichtal (bei Feldweg Mittlere Mühle)	80.000 €		80.000 €			
<b>Summe Anmeldung Sonstiges</b>			<b>80.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	

	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
<b>Gesamtsumme Anmeldung Investitionshaushalt</b>	<b>5.571.000 €</b>	<b>4.136.000 €</b>	<b>635.000 €</b>	<b>290.000 €</b>

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

**Stadtwerte Holzgerlingen - Erfolgsplan**

Lfd. Nr.	Unterabschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Stadtwerte Kanal	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschuss
1		Kanalunterhaltung mit Hausanschlüsse und Netzuntersuchungen, Punktsanierungen, Kataster, GIS	440.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	
2		Robotersanierung diverse Kanäle (EKVO) - Unterhaltung	120.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	
3		RW-Kanal fräsen (Kalkablagerungen)	160.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	
4		Allgemeiner Kanalisationsplan aktualisieren (nach SOL - 6. Änd.)	30.000 €		30.000 €			
5		RÜB - Umsetzung Explosionsschutzanforderungen	100.000 €	100.000 €				
6		RÜB 711 und 735 - Betonsanierung	460.000 €	460.000 €				
		<b>Summe Unterhaltung Kanal</b>	<b>1.310.000 €</b>	<b>740.000 €</b>	<b>210.000 €</b>	<b>180.000 €</b>	<b>180.000 €</b>	

Lfd. Nr.	Unterabschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Stadtwerte Wasser	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschuss
7		Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes mit Hausanschlüssen, Kataster, Punktsanierung, GIS	440.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	110.000 €	
8		Wasserzähler	108.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	27.000 €	
9		Rückbau Wasserleitung Niederzone 1. Abschnitt	30.000 €		30.000 €			
		<b>Summe Unterhaltung Wasserversorgung</b>	<b>578.000 €</b>	<b>137.000 €</b>	<b>167.000 €</b>	<b>137.000 €</b>	<b>137.000 €</b>	

	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
<b>Gesamtsumme Anmeldung Unterhaltung</b>	<b>1.888.000 €</b>	<b>877.000 €</b>	<b>377.000 €</b>	<b>317.000 €</b>

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

**Stadtwerte Holzgerlingen - Vermögensplan**

Lfd. Nr.	Unterabschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Stadtwerte Kanal	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschuss
1		Im Zuge Schönbuchbahn - Umlegung Kanal Böblinger Straße	240.000 €	240.000 €				Kostenteilung 70/30%
2		Robotersanierung diverse Kanäle (EKVO) - Investiv	900.000 €	250.000 €	250.000 €	200.000 €	200.000 €	
3		Sanierung Kanal - Kreuzung Böblinger- und Friedhofstraße	140.000 €	140.000 €				
4		Sanierung Kanal - Böblinger Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße	170.000 €		170.000 €			
5		Sanierung Kanal - Altdorfer Straße zw. Garten- und Schönbuchstraße	150.000 €			150.000 €		
6		Sanierung Kanal - Pfarrgartenstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße	90.000 €				90.000 €	
7		RÜB 884 - Einbau eines Siebrechens (nach Bedarf)	70.000 €			70.000 €		
8		Kanalaufweitung - Falken- / Bühlenstraße (Priorität 2 AKP)	160.000 €				160.000 €	
9		Kanalaufweitung - Häseltrug	300.000 €				300.000 €	
<b>Summe Anmeldungen Vermögensplan Kanal</b>			<b>2.220.000 €</b>	<b>630.000 €</b>	<b>420.000 €</b>	<b>420.000 €</b>	<b>750.000 €</b>	

Lfd. Nr.	Unterabschnitt	Beschreibung der Maßnahme	Stadtwerte Wasser	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023	Zuschuss
10		Im Zuge Schönbuchbahn - Umlegung Wasserleitung Böblinger Str	190.000 €	190.000 €				Kostenteilung 70/30%
11		Im Zuge Schönbuchbahn - Neubau Ringschluss Bebelsbergstr	90.000 €	90.000 €				
12		Sanierung Wasserleitung - Kreuzung Böblinger- und Friedhofstr.	70.000 €	70.000 €				

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
Planungszeitraum 2020-2023**

13	Sanierung Wasserleitung - Böblinger Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße im Zuge Kanalsanierung	150.000 €	150.000 €			
14	Ringschluss Wasserleitung - Ahornstraße	100.000 €	100.000 €			
15	Ringschluss Wasserleitung - Panorama- und Bühlenstraße	40.000 €	40.000 €			
16	Auswechslung Wasserleitung - Panoramanstraße	200.000 €	200.000 €			
17	Auswechslung Wasserleitung - Altdorfer Straße zw. Garten- und Schönbuchstraße	70.000 €		70.000 €		
18	Auswechslung Wasserleitung - Köhlbergstraße	80.000 €		80.000 €		
19	Auswechslung Wasserleitung - Pfarrgartenstraße zw. Gartenstraße und Böblinger Straße	60.000 €			60.000 €	
20	Leitungsneuerlegung - Hinter den Weingärten von Zeisigweg bis Drosselweg / Neuerlegung Ringschluss	150.000 €			150.000 €	
21	Leitungsneuerlegung - Hinter den Weingärten von Badstraße bis Lerchenstraße	135.000 €			135.000 €	
22	Auswechslung Wasserleitung - Talstraße zw Mögistor-Gartenstr	80.000 €			80.000 €	
<b>Summe Anmeldungen Vermögensplan WasserV</b>		<b>1.415.000 €</b>	<b>490.000 €</b>	<b>350.000 €</b>	<b>150.000 €</b>	<b>425.000 €</b>

	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
<b>Gesamtsumme Anmeldung Vermögensplan</b>	<b>3.635.000 €</b>	<b>1.120.000 €</b>	<b>770.000 €</b>	<b>570.000 €</b>
		<b>1.175.000 €</b>		

**Aufstellung der Maßnahmen zum Tiefbauprogramm 2020 ff.  
 Planungszeitraum 2020-2023**

**Gewerbegebiet SOL**

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	SOL - Beschreibung der Maßnahme	Wasser	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
1		Unterhaltung	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Summe Anmeldung Sol Wasser</b>			<b>20.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	SOL - Beschreibung der Maßnahme	Straßenbau	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
2		Unterhaltung	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Summe Anmeldung Sol Straßenbau</b>			<b>20.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>

Lfd. Nr.	Unter- abschnitt	SOL - Beschreibung der Maßnahme	Beleuchtung	HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
3		Unterhaltung	20.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<b>Summe Anmeldung Sol Beleuchtung</b>			<b>20.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>5.000 €</b>

			HHJ 2020	HHJ 2021	HHJ 2022	HHJ 2023
<b>Gesamtsumme Anmeldung SOL</b>			<b>60.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>



## **Tiefbauprogramm 2020 ff. Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen**

Die finanziellen Mittel für die Erschließungen sind nicht Bestandteil des Tiefbauprogramms und sind an anderer Stelle hinterlegt.

### **1. Unterhaltung**

In den laufenden Nummern 1, 3 und 5 sind die Unterhaltungen der allgemeinen Art aufgelistet, wie z. B.: Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Sachkosten) Reinigung von Einläufen, Kataster und GIS; Oberflächensanierung von Straßen und Wegen, Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (ohne Stromkosten) Kataster, GIS, Standsicherheit der Masten, Unfälle; Feldwegunterhaltung mit Grabenräumung, Mäh- und Mulcharbeiten, Ausbesserung von Gräben und Dolen.

#### **Lfd. Nr. 1**

##### **Straßenunterhaltungsmaßnahmen**

In der Unterhaltung des gesamten Straßen- und Wegenetzes müssen kleinere Flächen, die altersbedingt oder durch mechanische Beanspruchungen Schäden aufweisen, ausgebessert werden. Unter anderem sind das Ausbesserungen von Schlaglöchern, Setzungen oder Verdrückungen sowie Instandhaltung von Pflasterflächen.

#### **Lfd. Nr. 2**

##### **Sanierung Asphalt – Robert-Bosch-Straße**

Der Asphalt in der Robert-Bosch-Straße ist abgenutzt und in vielen Bereichen rissig. Die Mittelnaht ist über weite Strecken der Straße aufgegangen. Verschiedene Setzungen im Straßenkoffer machen eine Sanierung notwendig. Hierbei sollen die Setzungen im Straßenkoffer ausgeglichen und die Asphaltdecke gefräst und erneuert werden.

#### **Lfd. Nr. 5**

##### **Beleuchtung - Standsicherheit**

Die Beleuchtungsmasten werden auf ihre Standsicherheit überprüft. Schadhafte Beleuchtungsmasten werden ausgewechselt.

#### **Lfd. Nr. 7**

##### **Gewann Ritterbuch – Sanierung Feldwege**

Der Feldweg in diesem Gewann ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

## **Lfd. Nr. 8**

### **Gewann Schmollenrain – Sanierung Feldweg**

Nach der Maßnahme der Erdüberdeckung am Schmollenrain muss der Feldweg zu diesem Gelände wieder ertüchtigt werden.

## **Lfd. Nr. 9**

### **Fußgängerbrücke B 464 (zum Gebiet Hülben) – Sanierung Tragkonstruktion**

Die Brückenprüfung 2015 ergab Korrosionsschäden an der Tragkonstruktion. Abgeplatzte Beschichtungen, hauptsächlich an den Schweißverbindungen und am Widerlager der Brücke, haben zu einem korrodierten Untergrund geführt. Zur Sanierung der Korrosionsschäden muss die Oberbeschichtung entfernt, die Korrosion entfernt, neu grundiert und eine neue Oberbeschichtung aufgebracht werden. Für die teilweise schlecht zugänglichen Stellen der Tragkonstruktion muss ein Gerüst mit Einhausung, auch zur Sicherung der B464, an der Brücke angebracht werden.

## **2. Investitionshaushalt**

### **Investitionshaushalt Straßen und Wege**

#### **Lfd. Nr. 1 und 2**

##### **Elektrifizierung der Schönbuchbahn – Umbau Haltestelle Nord und Beseitigung des Bahnüberganges Böblinger Straße mit Umbau Bahnübergänge**

Die Elektrifizierung der Schönbuchbahn und der damit verbundene ¼ Stunden Takt bis Holzgerlingen Bahnhof bedingt die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges Böblinger Straße. In diesem Zuge muss die Haltestelle Nord verlegt werden. Die Planungsverfahren sind beim Zweckverband Schönbuchbahn eingeleitet.

#### **Lfd. Nr. 3**

##### **Umbau Altdorfer Kreuzung**

Für den Umbau bzw. den Ausbau der Altdorfer Kreuzung / B 464 muss die Stadt Holzgerlingen anteilig Kosten übernehmen.

#### **Lfd. Nr. 4**

##### **Elektrifizierung der Schönbuchbahn - Umbau Bahnübergang Tübinger Straße**

Nach Feststellung des Landesbeauftragten für die Bahnaufsicht (LfB) bzw. des Zweckverbandes Schönbuchbahn entsprechen bzw. entsprechen die Bahnübergängen Tübinger Straße nicht mehr den aktuellen Sicherheitsanforderungen.

Der Bahnübergang Altdorfer Straße wurde bereits umgebaut.

Beim Bahnübergang Tübinger Straße geht es darum, heutige Sicherheitsstandards zu verwirklichen.

Dazu sind erhebliche Umbaumaßnahmen im Bereich der Straße und der Rad- und Fußgängerüberwege erforderlich. Ebenso ein Aufrüsten der Sicherheitstechnik, insbesondere das Nachrüsten von vorgeschalteten Lichtzeichen.

Beide Maßnahmen sind unter anderem deshalb erforderlich, um langsame Fahrstrecken für die Schönbuchbahn aufheben zu können und damit zusätzliche Übergangszeiten im Bahnhof Böblingen zu gewinnen.

#### **Lfd. Nr. 5**

##### **Sanierung Kreuzung Max-Eyth-Straße/Tübinger Straße im Zuge Umbau Bahnübergang Tübinger Straße**

Durch den Schwerlastverkehr in das Gewerbegebiet Buch und SOL wird der Kreuzungsbereich stark beansprucht. Unterbauschäden und starke Risse zeichnen sich im Straßenbereich ab. Im Zuge des Umbaus des Bahnüberganges Tübinger Straße kann die Sperrung des Kfz-Verkehrs genutzt werden, den Kreuzungsbereich zu sanieren.

## **Lfd. Nr. 7**

### **Gehwegausbau im Zuge Breitbandverlegung Goethestraße**

Mit der Sanierungsmaßnahme in der Böblinger Straße im Jahr 2020 wird der erste Abschnitt der Breitbandverbindung vom Rathaus zum Rektor-Franke-Haus vorbereitet. Mit der Baumaßnahme in der Goethestraße wird die Verbindung mit einem Leerrohr für einen Breitbandausbau bis zum Schulzentrum geschlossen. In diesem Zuge soll der Gehweg erneuert werden.

## **Lfd. Nr. 8**

### **Sanierung Kreuzung Böblinger-Straße und Friedhofstraße**

Im ersten Abschnitt der Vollsaniierung der Böblinger-Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße (Nr. 9) wird im Kreuzungsbereich im Zuge der Sanierung der Kanalisation und der Wasserleitung der Straßenbelag saniert.

## **Lfd. Nr. 9**

### **Sanierung Böblinger-Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße**

Die Vollsaniierung der Böblinger-Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße wurde wegen den schlechten Submissionsergebnissen auf das Jahr 2021 verschoben. Als erster Abschnitt erfolgt im Jahr 2020 die Sanierung des Kreuzungsbereiches (Nr. 8). Im Zuge der Kanal- und Wasserleitungssanierung wird der Straßenkoffer vollsaniert. Der Asphaltbelag zeigt an verschiedenen Stellen Risse und Untergrundsäden. Durch mehrere Aufgrabungen in den letzten Jahren, wurde der Fahrbahnbelag an vielen Stellen gebrochen und es entstanden Risse und Setzungen der verschiedensten Art.

## **Lfd. Nr. 10**

### **Sanierung Altdorfer Straße zwischen Garten- u. Schönbuch-/Bahnhofstraße**

Die Altdorfer Straße wurde 1995/1996 als Landstraße zu einer Ortsstraße abgestuft und vorher durch das Straßenbauamt mit einem Feinbelag überzogen. Der Unterbau der Straße, der Kanal und die Wasserleitung wurden nicht erneuert. Die Straße weist in letzter Zeit immer wieder Asphaltaufbrüche, Wasserrohrbrüche und sonstige Schäden auf. Eine Sanierung nach Abschluss der Bauarbeiten für die Schönbuchbahn wird nötig.

## **Lfd. Nr. 11**

### **Sanierung Pfarrgartenstraße zwischen Böblinger- und Hülbenstraße**

Dieses Teilstück der Pfarrgartenstraße ist im Zuge der Auswechslung der zu gering dimensionierten Frischwasserleitung zu sanieren. Der westliche Teil der Pfarrgartenstraße wurde bereits in den vergangenen Jahren saniert und in einen ordentlichen Zustand versetzt.

## **Lfd. Nr. 12**

### **Umbau Einmündung Tübinger Straße / Schönaicher Straße (nach Bedarf)**

Die Einmündungssituation in die Schönaicher Straße soll verbessert werden. Die Ausfahrt der Schönaicher Straße in Richtung Schönaich bzw. Tübingen soll aufgeweitet werden. Dadurch wird eine Aufstellung von zwei PKWs nebeneinander problemlos möglich. Die Leistungsfähigkeit wird merklich verbessert. Die Umbaumaßnahme kann erst nach der Neubebauung der Gebäude an der Schönaicher- und Tübinger-Straße durchgeführt werden und wird dann von der Stadtverwaltung neu bewertet.

## **Lfd. Nr. 13**

### **Sanierung/Umgestaltung (Erschließung) der Brockenbergstraße zwischen Schönaicher Straße und Schellingstraße (Vorbehaltlich der Finanzierung)**

Nach abgeschlossener Bebauung in der Brockenbergstraße ist der Belag an vielen Stellen rissig und durch Aufgrabungen zerrissen. Um einen gleichförmigen und einen befahrbaren Zustand herzustellen, sollte auch zur besseren Stabilisierung der Straße und zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers, auf der Nordseite der Straße ein Bordstein und eine Straßengestaltung hergestellt werden. Vorbehaltlich der Finanzierung.

## **Investitionshaushalt Beleuchtung**

### **Lfd. Nr. 14**

#### **Straßenbeleuchtung von Quecksilberdampflampen (HQL) auf LED-Lampen umrüsten**

Die Auswechslung der HQL-Lampen gegen LED-Lampen wird fortgesetzt. Insgesamt sollen die restlichen ca. 160 Lampen nach und nach umgerüstet werden.

### **Lfd. Nr. 15**

#### **Umrüstung Beleuchtung Fußgängerüberwege**

Die Fußgängerüberwege sollen auf eine LED-Beleuchtung umgerüstet werden.

### **Lfd. Nr. 16**

#### **Neubau Beleuchtung im Zuge Ausbau Schönbuchbahn an der Böblinger Straße**

Im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn soll die Lücke der Radwegbeleuchtung zwischen Silcher- und Böblinger Straße geschlossen werden. Der Zugang zum Bahnsteig von der Böblinger Straße und dem Park-and-Ride soll in diesem Zuge ebenfalls beleuchtet werden. Während des Ausbaus des Gleisbereiches kann hier eine Stromleitung sehr wirtschaftlich mitverlegt werden.

### **Lfd. Nr. 17**

#### **Beleuchtungsausbau im Zuge Breitbandverlegung Goethestraße**

Mit der Sanierungsmaßnahme in der Böblinger Straße im Jahr 2021 wird der erste Abschnitt der Breitbandverbindung vom Rathaus zum Rektor-Franke-Haus vorbereitet. Mit der Baumaßnahme in der Goethestraße wird die Verbindung mit einem Leerrohr für einen Breitbandausbau bis zum Schulzentrum geschlossen. In diesem Zuge soll die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

### **Lfd. Nr. 18**

#### **Gartenstraße – Abbau Oberleitung und Verlegung in den Gehweg (im Zuge Stadtanierungskonzept Stadtmitte-West)**

Die Straßenbeleuchtung ist in der Gartenstraße noch mit einer Freileitung ausgeführt und soll im Zuge der Stadtanierung erdverkabelt werden. Realisierung im Zuge des Stadtanierungskonzeptes.

## **Investitionshaushalt Medienleerrohre**

### **Lfd. Nr. 19**

#### **Medienleerrohre**

Nach einer Empfehlung des Gemeindetages und des Beschlusses des Technischen Ausschusses vom 11.01.2010 werden bei Straßenbaumaßnahmen, sei es Gehwegausbau oder Arbeiten der Versorgungsträger, wie EnBW, UnityMedia oder Telekom, grundsätzlich Medienleerrohre in DN 100 oder Mehrfachrohre DN 50 ausgelegt.

### **Lfd. Nr. 20**

#### **Neubau Medienleerrohre im Zuge Ausbau Schönbuchbahn an der Böblinger Straße**

Im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn soll mit der neuen Straßenbeleuchtung Medienleerrohre mitverlegt werden. Während des Ausbaus des Gleisbereiches kann hier eine Leerrohrtrasse sehr wirtschaftlich mitverlegt werden.

### **Lfd. Nr. 21, 24, 25 und 26**

#### **Breitbandverkabelung zu den Schulzentren**

Die Schulzentren sollen an das hausinterne Breitbandnetzwerk angebunden werden. Hierbei soll ein von den Marktanbietern unabhängiges, sicheres und kostengünstiges Breitbandnetzwerk geschaffen werden. Die Verlegung erfolgt vom Rathaus über das Rektor-Franke-Haus bis zum Gymnasium und vom Heimatverein bis zum Berkenschulzentrum. Als redundante Verbindung erfolgt die Verbindung über die Goethestraße für das Berkenschulzentrum und über die Ahornstraße für das Gymnasium. Eine Anbindung weiterer öffentlicher Gebäude (Kindergarten Achalmstraße und Musikhaus) kann dann durchgeführt werden.

### **Lfd. Nr. 22**

#### **Breitbandverlegung Rathaus zum Rektor-Franke-Haus (im Zuge Sanierung Böblinger Straße)**

Die Sanierung des Asphaltbelages in der Böblinger-Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße wurde wegen der geplanten Kanalsanierung auf das Jahr 2021 verschoben. Im Zuge der Kanalsanierung wird ein Medienleerrohr vom Rathaus zum Rektor-Franke-Haus mitverlegt.

### **Lfd. Nr. 23**

#### **Breitbandverkabelung Eberhardstraße bis zur Berkenschule (im Zuge Gehwegsanierung Goethestraße)**

Die Schulzentren sollen an das hausinterne Breitbandnetzwerk angebunden werden. Hierbei soll ein von den Marktanbietern unabhängiges, sicheres und kostengünstiges Breitbandnetzwerk geschaffen werden. Die Verlegung erfolgt von der Eberhardstraße bis zum Berkenschulzentrum.

## **Investitionshaushalt Sonstiges**

### **Lfd. Nr. 27**

#### **Brücke Aichtal (bei Feldweg Mittlere Mühle)**

Die Brücke ist baulich in einem schlechten Zustand. Die Flügelwände am Bachbett sind verschoben und müssen gesichert werden. Der Durchfluss ist hydraulisch unzureichend. Dies lässt sich nur durch einen Neubau der Brücke ändern und wird daher auf unbestimmte Zeit verschoben.

# **Stadtwerke Holzgerlingen - Erfolgsplan**

## **Unterhaltung Kanal**

### **Lfd. Nr. 1**

#### **Kanalunterhaltung mit Hausanschlüssen und Netzuntersuchungen, Punktsanierungen / Kataster / GIS**

Kanalunterhaltung mit Kamerabefahrung, Punktsanierung, Herstellen von Kanalhausanschlüssen im öffentlichen Bereich, Einarbeitungen von Einmessungen in das Kanalkataster (GIS-System)

### **Lfd. Nr. 2**

#### **Sanierung von Kanälen im Roboterverfahren (EKVO) - Unterhaltung**

2017 wurden Schmutzwasserkanäle im Zuge der Eigenkontrollverordnung wieder befahren und die Schäden protokolliert. Die Schadensklassen liegen zwischen SK 1–5. Um die dringendsten Schäden zu beseitigen, wurde durch ein Ingenieurbüro eine Auswertung durchgeführt und ein Programm zur Schadensbeseitigung erstellt, um diese Schäden zu beheben.

### **Lfd. Nr. 3**

#### **Ausfräsen der RW-Kanäle (Kalkablagerungen)**

Diverse Regenwasserkanäle (z.B. Sonnenrainweg, Ahornstraße, Eschelbacher Weg, Feldbergstraße) weisen starke Versinterungen und Kalkablagerungen auf. Um einen reibungslosen Ablauf des Regenwassers zu gewährleisten, müssen die Kanäle regelmäßig mittels eines Fräsroboters in einem langwierigen Verfahren ausgefräst werden.

### **Lfd. Nr. 4**

#### **Allgemeiner Kanalisationsplan aktualisieren (Stand 2005)**

Die Analyse der Abwasserentsorgung der Stadt Holzgerlingen aus dem Jahr 2005 sollte den aktuellen Stand erhalten. Die verschiedenen Erweiterungen des Abwassernetzes durch Erschließungen haben Veränderungen im Leitungsnetz ergeben. Eine Neuberechnung und Analyse ist daher notwendig.

### **Lfd. Nr. 5**

#### **RÜB – Umsetzung Explosionsschutzanforderungen**

Für die Regenüberlaufbecken (RÜB) ist ein Explosionsschutzdokument mit Plänen mit den Gefahrenbereichen vorhanden. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden in den RÜBs umgesetzt.

## **Lfd. Nr. 6**

### **RÜB 711 und 735 - Betonsanierung**

Am Regenüberlaufbecken Grabenrain (RÜB 711) und Klemmert (RÜB 735) ist der Beton in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das aggressive Abwasser hat teilweise die Stahlbewehrung freigelegt. Weiter zeigen sich große Risse und offene Fugen, welche geschlossen werden müssen.

## **Unterhaltung Wasserversorgung**

### **Lfd. Nr. 7**

#### **Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes mit Hausanschlüssen, Kataster Punktsanierungen / GIS**

Wasserleitungsunterhaltungen wie Rohrbrüche, Schieberauswechslungen, Untersuchungen des Wassernetzes durch Rohrbruchsuche externer Firmen, Wasserhausanschlüsse im öffentlichen Bereich, Einarbeitung von Einmessungen in das Kataster (GIS-System), Wassermesseraustausch.

### **Lfd. Nr. 8**

#### **Wasserzähler**

Seit 2014 dürfen die wiederaufbereiteten Gebrauchtwasserzähler nicht wieder verwendet werden. Daher ist ein Neukauf mit erhöhten Kosten notwendig. Jedes Jahr werden etwa 550 Hauswasserzähler ausgewechselt.

### **Lfd. Nr. 9**

#### **Rückbau Wasserleitung Niederzone - 1. Abschnitt**

Im Jahr 2019 wurde der Niederzonenbehälter zur Druckminderung der Niederzone am Parkplatz Friedhof aufgegeben und durch eine Druckmindererarmatur in der Ahornstraße ersetzt. Die Zuleitung zur Niederzone vom Wasserbehälter am Friedhofsparkplatz zur Wengertsteige wird nicht mehr benötigt und kann rückgebaut werden.

## **Stadtwerke Holzgerlingen - Vermögensplan Kanal**

### **Lfd. Nr. 1**

#### **Umlegung Kanal Böblinger Straße im Zuge Schönbuchbahn**

Im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn und der Tieferlegung der Schönbuchbahn an der Böblinger Straße muss der Abwasserkanal in der Böblinger Straße um das neue Trogbauwerk gelegt werden.

### **Lfd. Nr. 2**

#### **Sanierung von Kanälen im Roboterverfahren (EKVO) - Investiv**

2017 wurden Schmutzwasserkanäle im Zuge der Eigenkontrollverordnung wieder befahren und die Schäden protokolliert. Die Schadensklassen liegen zwischen SK 1–5. Um die dringendsten Schäden zu beseitigen, wurde durch ein Ingenieurbüro eine Auswertung durchgeführt und ein Programm zur Schadensbeseitigung erstellt, um diese Schäden zu beheben.

### **Lfd. Nr. 3**

#### **Sanierung Kreuzung Böblinger-Straße und Friedhofstraße**

Im ersten Abschnitt der Vollsanieung der Böblinger-Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße (Nr. 9) wird im Kreuzungsbereich die Sanierung der Kanalisation durchgeführt.

### **Lfd. Nr. 4**

#### **Sanierung Kanal in der Böblinger Straße zw. Friedhof- und Eberhardstraße**

Im Zuge der Eigenkontrollverordnung wurden diverse Abwasserkanäle befahren. Ebenso der Abwasserkanal in der Böblinger Straße im Bereich zwischen Friedhof- und Eberhardstraße. Zwei Haltungen wurden als schadhaft eingestuft und müssen in offener Bauweise ausgewechselt werden.

### **Lfd. Nr. 5**

#### **Sanierung Kanal in der Altdorfer Straße zw. Gartenstraße und Bahnhofstraße**

Die Altdorfer Straße ist sanierungsbedürftig. Zur Sanierung der Altdorfer Straße wird der Kanal vor dem Beginn der baulichen Maßnahmen befahren und auf seinen Zustand hin untersucht. Eventuelle Schäden werden im Roboterverfahren beseitigt. Realisierung erst nach Ausbau der B464 und dem Bahnübergang Nord.

### **Lfd. Nr. 6**

#### **Sanierung Kanal in der Pfarrgartenstraße zw. Garten- und Böblinger Straße**

Sanierung des bestehenden und schadhaften Kanals im Zuge der Sanierung der Wasserleitung.

## **Lfd. Nr. 7**

### **RÜB 884 - Einbau eines Siebrechens (nach Bedarf)**

Aus Kostengründen wurden nur die RÜB 711 und 735 mit einem Siebrechen nachgerüstet. Da es sich beim RÜB 884 um ein untergeordnetes Becken handelt, wurde die Nachrüstung verschoben.

## **Lfd. Nr. 8**

### **Kanalaufweitung - Falken- und Bühlenstraße**

Im AKP von 2005 wurde im Teileinzugsgebiet TEG 5 RÜB 711 „Grabenrain“ eine Sanierungspriorität 2 festgestellt. Durch die Auswechslung der Kanalhaltungen in der Bühlenstraße und Falkenstraße zwischen KSCH 5036 und KSCH 6098 wird der Einstau in Hinter den Weingärten beseitigt.

## **Lfd. Nr. 9**

### **Kanalaufweitung - Häseltrog**

Nach der Erweiterung des Kanals zwischen Garten-, Tübinger Straße, Stäuchle und zuletzt durch den Burgsee bis zum Häseltrog fehlt das letzte Teilstück der im AKP geforderten Aufweitung des Schmutzwasserkanals von DN 500 auf DN 800. Starkregenereignisse zeigen eine Überlastung in diesem Kanal.

## **Stadtwerke Holzgerlingen - Vermögensplan Wasser**

### **Lfd. Nr. 10**

#### **Umlegung Frischwasserleitung Böblinger Straße im Zuge Schönbuchbahn**

Im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn und der Tieferlegung der Schönbuchbahn an der Böblinger Straße muss die Frischwasserleitung in der Böblinger Straße um das neue Trogbauwerk gelegt werden.

### **Lfd. Nr. 11**

#### **Neubau Ringschluss Bebelsbergstraße im Zuge Schönbuchbahn**

Im Zuge des Ausbaus der Schönbuchbahn wird eine Querung der Schönbuchbahn im Bereich Bebelsbergstraße und Ruhesteinweg vorgesehen. Hierbei entsteht ein Ringschluss der Frischwasserleitung. Dies erhöht die Hygiene und die Löschwasserversorgung.

### **Lfd. Nr. 12**

#### **Sanierung Kreuzung Böblinger-Straße und Friedhofstraße**

Im ersten Abschnitt der Vollsanieung der Böblinger-Straße zwischen Friedhof- und Eberhardstraße (Nr. 9) wird im Kreuzungsbereich die Sanierung der Wasserleitung durchgeführt.

### **Lfd. Nr. 13**

#### **Auswechslung Frischwasserleitung in der Böblinger Straße zw. Friedhof- und Eberhardstraße**

Die Frischwasserleitung ist eine Hauptleitung mit einem Durchmesser 250mm und dem Baujahr 1910. In den letzten Jahren haben sich Rohrbrüche auf den Hausanschlussleitungen gehäuft. Im Zuge der Auswechslung des Abwasserkanals wird die Frischwasserleitung ebenfalls ausgewechselt.

### **Lfd. Nr. 14**

#### **Ringschluss Wasserleitung - Ahornstraße**

Die Aufgabe des Niederzonenbehälters am Friedhofsparkplatz und der Neubau des Druckmindererschachtes an der Ahornstraße 114 schafft die Möglichkeit eine alte sowie auf steilem und unwegsamem Gelände verlegte Leitung aufzugeben. Hinzukommt, dass diese auf privaten Grundstücken verlegt ist. Ein Wasserrohrbruch in diesem Gelände würde sich sehr teuer gestalten. Daher wird, auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, eine neue Wasserleitung von Höhe Berkensporthalle bis Ahornstraße 114 als Ringschluss gebaut.

#### **Lfd. Nr. 15**

##### **Ringschluss Wasserleitung – Panorama- und Bühlenstraße**

Um eine bessere Versorgungssicherheit (Abstellmöglichkeiten bei Wasserrohrbrüchen) und eine bessere Löschwasserversorgung zu gewährleisten, ist eine Verbindung von Bühlenstraße bis zur Panoramastraße herzustellen.

#### **Lfd. Nr. 16**

##### **Auswechslung Wasserleitung - Panoramastraße**

Die Häufigkeit der Rohrbrüche auf der Frischwasserleitung in der Panoramastraße nimmt zu. Eine Auswechslung einzelner Haltungen sollte hier vorgenommen werden.

#### **Lfd. Nr. 17**

##### **Sanierung Altdorfer Straße zwischen Gartenstraße und Bahnhofstraße**

Die Frischwasserleitung der Altdorfer Straße ist sanierungsbedürftig. Die Rohrnetzberechnung hat eine sehr starke Verkrustung in der Leitung festgestellt. Der Ursprüngliche Leitungsquerschnitt ist nicht mehr gegeben.

#### **Lfd. Nr. 18**

##### **Auswechslung Wasserleitung - Köhlbergstraße**

In der Analyse und Rohrnetzberechnung mit Ausbaukonzept aus dem Jahre 2018 durch die Firma RBS WAVE GmbH wurde empfohlen, die veraltete und zu gering dimensionierte Gussleitung DN 70 durch eine Leitungsneuerlegung PE-HD DN 100 zu ersetzen.

#### **Lfd. Nr. 19**

##### **Auswechslung Wasserleitung - Pfarrgartenstraße zwischen Gartenstraße und Böblinger Straße**

Durch Untersuchungen der RBS WAVE im Jahr 2018 wurde festgestellt, dass in verschiedenen Ortsteilen die vorhandenen Wasserleitungen unterdimensioniert sind. In der Pfarrgartenstraße wurde die Sanierung der Leitung eingestuft und sollte daher ausgetauscht werden.

#### **Lfd. Nr. 20**

##### **Leitungsneuerlegung Hinter den Weingärten von Zeisigweg bis Drosselweg; Herstellen eines Ringschlusses**

Mit den Erschließungsarbeiten Hinter den Weingärten III wurde bereits im Frühjahr 2010 eine Stichleitung aus der Bühlenstraße bis zum Zeisigweg verlegt. Um einer Verkeimung vorzubeugen und eine bessere Löschwasserversorgung zu gewährleisten, ist eine Verbindung zu den Stichwegen Zeisigweg, Starenweg, Schwalbenweg bis zur Vogelsangstraße herzustellen.

#### **Lfd. Nr. 21**

##### **Leitungsneuerlegung Hinter den Weingärten von Badstraße bis Lerchenstraße; Herstellen eines Ringschlusses**

Um einer Verkeimung vorzubeugen und eine bessere Löschwasserversorgung zu gewährleisten, ist eine Verbindung von Badstraße bis Lerchenstraße herzustellen.

#### **Lfd. Nr. 22**

##### **Auswechslung Wasserleitung – Talstraße zwischen Garten- und Mögistorstraße**

In der Analyse und Rohrnetzberechnung mit Ausbaukonzept aus dem Jahre 2018 durch die Firma RBS WAVE GmbH wurde empfohlen, die veraltete und zu gering dimensionierte Gussleitung DN 80 durch eine Leitungsneuerlegung PE-HD DN 100 zu ersetzen.

## **Gewerbegebiet SOL**

In den laufenden Nummern 1, 2 und 3 sind die Unterhaltungen der allgemeinen Art aufgelistet.

<b>Gemeinderatsdrucksache 207/2019 nicht öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	815.31 <span style="float: right;">20.09.2019</span>



## Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2020 - Wasserzins

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserzins auch für das Jahr 2020 unverändert bei 1,80 €/m<sup>3</sup> zu belassen.

### Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 wurde fertiggestellt und als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Ebenso als Anlage beigefügt sind die Erläuterungen zu den einzelnen Kalkulationsgrundlagen. Die Kalkulation enthält die Planung 2019 und das Ergebnis des Jahres 2018, sowie die Planung für die Jahre 2020 bis 2023.

Die Kosten für den laufenden Betrieb erhöhen sich aufgrund der geplant höheren Bezugsmenge um rd. 13.000 € (Gesamtbezug: 765.000 m<sup>3</sup>). Die sonstigen Aufwendungen bleiben aller Voraussicht nach stabil.

Es wird mit einer höheren Verkaufsmenge iHv. 690.000 m<sup>3</sup> gerechnet, was einer Wasserverlustquote von rd. 10% entspricht. Hierbei entsteht ein rechnerischer Gebührenbedarf zwischen 1,80 € und 1,86 €/cbm für 2020, ab 2021 ist der Wasserzins voraussichtlich nach oben anzupassen ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Wasserzins bei 1,80 €/m<sup>3</sup> zu belassen und die weitere Entwicklung abzuwarten.

### Finanzielle Auswirkungen:

-/-

### Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### Anlagen:

Anlage 1: Kalkulation Wassergebühr zum 01.01.2020

Anlage 2: Erläuterungen zur Kalkulation Wassergebühr zum 01.01.2020



**Kalkulation des Wasserzinses zum 01.01.2020 ff.**

**1. Betriebswirtschaftliche Kosten der Wasserversorgung**

	zum Vergleich 2018		2019 €	Kalkulation	2021 €	2022 €	2023 €
	Kalkulation €	Rechn.ergeb. €		2020 €			
<b>1.1 Wert der Anlage</b>							
.11 Anlagevermögen bis Ende 2018 (voraussichtlich)	7.793.320						
.12 Restbuchwert Ende 2018 (voraussichtlich)	2.735.449						
<b>1.2 Kostenberechnung</b>							
.211 Abschreibungen	130.000	113.702	130.000	144.000	145.000	145.000	145.000
.212 Verluste aus Anlagenabgängen	0		0	0	0	0	0
.22 Zinsaufwand							
Zinsen für Fremddarlehen	15.000	17.948	17.000	18.000	23.000	26.000	26.000
Zinsen für Stadtdarlehen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zinsen für Kassenmittel an die Stadt	0		0	0	0	0	0
.23 Wasserbezugskosten	680.000	729.753	690.000	703.500	706.000	708.400	708.400
.24 Unterhaltung Netz, Wassermesser usw. einschl. Personalaufwand für Verrechnung Bauhoflöhne	297.000	290.336	295.000	280.000	315.000	290.000	290.000
.25 Geschäftsausgaben, Versicherung, Verwaltungskosten	160.000	140.447	163.000	155.000	155.000	160.000	170.000
.26 Steuern vom Einkommen u. Ertrag	10.000	9.454	10.000	10.000	10.000	10.000	10.001
.27 Abführung Konzessionsabgabe an VWH	70.000	162.213	65.000	65.000	70.000	70.000	70.000
.28 Gewinn	20.000	29.490	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>.29 Betriebsaufwand insgesamt</b>	<b>1.387.000</b>	<b>1.493.343</b>	<b>1.395.000</b>	<b>1.400.500</b>	<b>1.449.000</b>	<b>1.434.400</b>	<b>1.444.401</b>

	zum Vergleich 2018		2019	2020	2021	2022	2023
	Kalkulation	Rechn.ergeb.					
	€	€	€	€	€	€	€
<b>1.3 Absetzungen</b>							
.31 Auflösung Ertragszuschüsse	-95.000	-50.166	-77.000	-65.000	-65.000	-65.000	-65.000
.32 Messgebühren (Zählermieten)	-70.000	-68.941	-69.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
.33 Kostenersätze u. aktivierte Eigenleistungen	-26.000	-36.905	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
.34 Sonstige Erträge (z.B. Zinseinnahmen/Bauwasser)	-4.500	-40.141	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
.35 Durch Wasserzins zu decken	<b>1.191.500</b>	<b>1.297.190</b>	<b>1.224.500</b>	<b>1.241.000</b>	<b>1.289.500</b>	<b>1.274.900</b>	<b>1.284.901</b>

## 2. Gebührenermittlung

	zum Vergleich 2018		2019	2020	2021	2022	2023
	Kalkulation	Rechn.ergeb.					
	€	€					
2.1 Wasserabgabemenge voraussichtlich ca. bei Verlustquote 10%	650.000 cbm	716.062 cbm	670.000 cbm	690.000 cbm	695.000 cbm	700.000 cbm	700.000 cbm
2.2 Wasserpreis pro m³ (Summe 1.35 : 2.1)	1,83 €	1,81 €	1,83 €	1,80 €	1,86 €	1,82 €	1,84 €
<b>2.3 Gebührenvorschlag zum 01.01.2020 pro m³</b>							
	Netto		<b>1,80 €</b>	<b>1,80</b>	<b>1,84</b>	<b>1,84</b>	<b>1,84</b>
	Brutto		1,93 €	1,93 €	1,97 €	1,97 €	1,97 €

### 3. Erläuterungen

#### Vorbemerkung:

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2020 wird auf den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2023 ausgedehnt. Auf diese Weise wird die Kostenentwicklung des Gebührenhaushalts transparenter und lässt Rückschlüsse auf die Gebührenentwicklung zu. Der Aufwand für 2020 wurde aufbauend auf das Rechnungsergebnis 2018, Planansätzen 2019 unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklung geschätzt.

Zu Ziff. 1.211 Mit der Umstellung auf das NKHR und der Einführung der Anlagebuchhaltung auf SAP wurde einheitlich auf die lineare Abschreibung umgestellt. Die Anlagen werden auf 40 Jahre abgeschrieben, was einem durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,5 % der Anschaffungs- u. Herstellungskosten entspricht. Im Jahr 2020 betragen die Neuinvestitionen (z.B. Umlegung Wasserleitung Böblinger Str. und Ringschluss Bebelsbergstr. im Zuge Schönbuchbahn, Ringschluss Panoramastr. und in der Ahornstraße, sowie der Teilaustausch Böblinger Str. zw. Friedhof- u. Bahnhofstr.) rd. 445.000 €.

vgl. Ziff. 1.31 Die veranlagten und eingehenden Wasserversorgungsbeiträge werden seit 2010 nicht mehr direkt an den Neubaukosten abgesetzt, sondern mit ca. 2,5 % jährlich aufgelöst. Dies führt dazu, dass der Abschreibungsaufwand einschl. der Verluste aus Abgängen bei den Investitionen im Tiefbauprogramm betragsmäßig nahezu gleich bleiben.

Zu Ziffer 1.22 Zum Ausgleich des Vermögensplans sind bis 2022 insgesamt sowie Ziffern 1.33 u. 1.34 730.000 € an Kreditaufnahmen geplant, d.h. alle Investitionen werden über Kredite finanziert. Dies ist notwendig, da keine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

Zu Ziffer 1.23 Beim Wasserbezug wird in 2020 mit einer Bezugsmenge in Höhe von ca. 745.000 m<sup>3</sup> gerechnet. Bei der Betriebskostenumlage der Ammertal-Schönbuchgruppe wird mit einer Steigerung von 4% auf 0,448 € je m<sup>3</sup> gerechnet. Aufgrund der Erhöhung der Festkostenumlage durch die BWV in Höhe von rd. 4,3% wird auch mit einer Erhöhung in der selben Größenordnung durch die ASG gerechnet. Diese wird vermutlich von 696,00 € je l/s auf 730 € je l/s erhöht werden.

Zu Ziffer 1.24 Die Ansätze für den Unterhaltungs- und Betriebsaufwand sowie für u. Ziffer 1.25 die Geschäftsausgaben und den Verwaltungskostenbeitrag werden auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2018 und dem voraussichtlichen Aufwand 2020 hochgerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ist mit höheren Unterhaltungsaufwendungen zu rechnen.

Zu Ziffer 1.26, Zum 01.01.2005 hat der Gemeinderat den Verzicht auf eine Gewinnerzielung bei der Wasserversorgung aufgehoben. Gleichzeitig wurde die Ziffer 1.27 u. Konzessionsabgabe- und Gewinnabführung an den städtischen Haushalt beschlossen. Die Höhe der Konzessionsabgabe hängt entscheidend vom Gewinn der Wasserversorgung ab und variiert somit. Für das Jahr 2020 wird mit einem Gewinn in Höhe von je 20.000 € gerechnet. Ziffer 1.28

Zu Ziffer 1.31 Die jährlich bis 2003 eingegangenen Wasserversorgungsbeiträge wurden mit 5 % aufgelöst und als Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse dem Wasseretat gutgeschrieben (siehe auch oben Ziff. 1.211). Von 2004 bis 2009 wurden die Beiträge nicht mehr passiviert, sondern direkt an den Herstellungskosten abgezogen. Diese Methodik wurde ab 2010 wieder geändert, die jährliche Auflösung erfolgt seither mit einem linearen Anteil von 2,5 % und schwächt den Einnahmerückgang ab.

Zu Ziffer 2 Wie zu Ziffer 1.23 ausgesagt ist, wird in 2020 die Bezugsmenge mit 765.000 m<sup>3</sup>, eine Wasserverlustquote von ca. 10 % und eine Verkaufsmenge von rund 690.000 m<sup>3</sup> angenommen. In den Folgejahren werden nach demselben System die gleichen Verkaufsmengen angesetzt.

Der Gemeinderat hat am 23.10.2017 den Wasserzins mit Wirkung ab dem 01.01.2018 auf 1,80 €/m<sup>3</sup> belassen. Nach vorstehender Kalkulation liegt der Gebührenbedarf 2020 zwischen 1,80 €/m<sup>3</sup> und 1,85 €/m<sup>3</sup>.

Wie die Kalkulation weiter zeigt, wird der Gebührenbedarf im mittelfristigen Zeitraum 2020 bis 2023 stabil bei rd. 1,85 €/m<sup>3</sup> liegen. Bei dieser Situation wird vorgeschlagen, den Wasserzins auch für das Jahr 2020 bei 1,80 €/m<sup>3</sup> zu belassen, vermutlich wird jedoch in 2021 eine Erhöhung unumgänglich sein.

Bei diesem Wasserpreis wird der Gewinn im Jahr 2020 voraussichtlich rd. 20.000 € betragen.

Holzgerlingen, den 19.09.2019

Jean-Rémy Planche  
Geschäftsführer

<b>Gemeinderatsdrucksache 211/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	700.31 <span style="float: right;">01.10.2019</span>



## **Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2020 - Abwassergebühren**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgendes zu beschließen:

1. Der Gemeinderat bestätigt die beigefügte Gebührenkalkulation und legt insbesondere fest, dass für die Berechnung der Anlageverzinsung die tatsächlich bezahlten Zinsaufwendungen bis zur gebührenrechtlichen Obergrenze angesetzt werden.
2. Der Ausgleich (Verrechnung) der Überdeckungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 129.396,19 € und der Überdeckung aus dem Jahr 2018 in Höhe von - 13.500 € (Teilbetrag von 202.334,17 €), insgesamt somit 142.896,19 € bei der Schmutzwasserbeseitigung wird beschlossen.
3. Der Ausgleich (Verrechnung) der Überdeckungen aus dem Jahr 2018 in Höhe von 129.786,25 € und der Unterdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von -41.937,76 €, insgesamt somit 87.848,49 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird beschlossen
4. Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2019 –wie bisher- auf 1,40 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die Niederschlagswassergebühr wird von 0,65 €/m<sup>2</sup> auf 0,68 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche und Jahr erhöht.
5. Für die Gebührenveränderung wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) wird folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 31.01.2007, zuletzt geändert am 24.10.2018 beschlossen:

### **§ 1**

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ändert sich wie folgt:

#### **§ 42 Höhe der Abwassergebühren**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,40 €.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,68 €.
- (3) Die Gebühr für Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 1,40 €.

## § 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wurde das Büro Heyder und Partner mit der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt. Beigefügt ist die komplette Gebührenkalkulation mit allen relevanten Informationen.

Grundlage für die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2020 ist eine prognostizierte Abwassermenge in Höhe von 620.000 m<sup>3</sup> und eine abflussrelevante Fläche in Höhe von 900.000 qm.

Nach der vorliegenden Kalkulation ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kostendeckender Gebührensatz (ohne Ausgleich von Unterdeckungen aus Vorjahren)

Schmutzwasserbeseitigung:	1,63 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung:	0,78 €/qm

Kostendeckender Gebührensatz mit Verrechnung von Überdeckungen aus den Jahren 2016 in Höhe von 129.396,19 € (Restbetrag) und einem Teilbetrag der Überdeckung aus 2018 in Höhe von 13.500,00 €, insgesamt somit 142.896,19 € bei der Schmutzwasserbeseitigung und mit Verrechnung von der Unterdeckung aus 2017 iHv. -41.937,746 €, sowie der Überdeckung aus 2018 iHv. 129.786,25 € bei der Niederschlagswasserbeseitigung:

Schmutzwasserbeseitigung:	1,40 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung:	0,68 €/qm

Durch Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen aus 2019 in 2020 summieren sich der Aufwand auf 740.000 € im Jahr 2020, in 2021 wird sich dieser Betrag voraussichtlich wieder etwas verringern. Im Schmutzwasserbereich kann der starke Anstieg von Unterhaltungsaufwendungen durch den Ausgleich von Überdeckungen der Vorjahre in 2020 nochmals kompensiert werden, was bei der Niederschlagswassergebühr nicht mehr komplett gelingt und somit um 0,03 €/qm erhöht werden muss, um kostendeckend den Abwasserbereich bewirtschaften zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da die prognostizierte Schmutzwassermenge in 2020 um rd. 30.000 cbm größer als die der Kalkulation 2019 ist, werden hier Mehreinnahmen bei den Schmutzwassergebühren von rd. 40.000 € erwartet. Bei den

Niederschlagswassergebühren 2020 werden durch die Erhöhung des Gebührensatzes und der versiegelten Fläche mit Mehreinnahmen von rd. 27.000 € zu rechnen sein. Unterm Strich wird buchhalterisch von einem Verlust in Höhe von 240.000€ ausgegangen, was dem Ausgleich der Überdeckungen aus Vorjahren entspricht.

Der städtische Straßenentwässerungskostenanteil (STEA) für das Jahr 2020 beträgt nach vorliegender Kalkulation voraussichtlich rd. 330.000 € und der STEA des Zweckverbandes Sol rd. 18.000 €. Dies entspricht Mehreinnahmen in Höhe von rd. 24.000 € für die Stadtwerke gegenüber dem Ansatz 2019. Die Mehrbelastung des städtischen Haushalts beträgt hieraus ca. 25.000 €.

**Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2020

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ab 01.01.2020



**HEYDER + PARTNER**

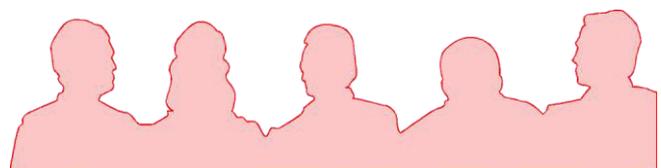
STADT HOLZGERLINGEN

GEBÜHRENKALKULATION

GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

KALKULATIONSZEITRAUM 2020

**SCHLUSSFASSUNG 01. OKTOBER 2019**



***Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen***

**HEYDER + PARTNER**

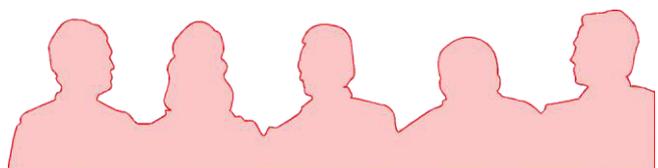
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

KONRAD - ADENAUER - STRAÙE 11

TEL.: 07071 / 9795-0 FAX: 07071 / 9795-55

[www.heyder-partner.de](http://www.heyder-partner.de)

[info@heyder-partner.de](mailto:info@heyder-partner.de)



***Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen***

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechtsgrundlagen</b>	<b>1</b>
<b>2. Gebührenmaßstab</b>	<b>2</b>
2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	2
2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung	2
<b>3. Erhebungsverfahren der bebauten und versiegelten Flächen</b>	<b>4</b>
3.1 Allgemeines	4
3.2 Erhebungsmethode	5
<b>4. Kostenseite</b>	<b>6</b>
4.1 Allgemeines	6
4.2 Kalkulatorische Abschreibungen	6
4.3 Kalkulatorische Verzinsung	7
4.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	8
4.4.1 Kostenträgerrechnung	8
4.4.2 Kostensplittung	9
<b>5. Kalkulationszeitraum</b>	<b>11</b>
<b>6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss</b>	<b>12</b>
<b>7. Kalkulationsgrundlagen</b>	<b>13</b>
7.1 Datengrundlagen	13
7.2 Straßenentwässerungskostenanteile	14
<b>8. Ergebnis</b>	<b>15</b>



## Anlagenverzeichnis

<b>Anlage I:</b>	Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	16
<b>Anlage II:</b>	Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung	17
<b>Anlage III:</b>	Straßenentwässerungskostenanteil	18
<b>Anlage IV:</b>	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands 2020	19
<b>Anlage V:</b>	Verteilerschlüssel	23
<b>Anlage VI:</b>	Ausgleich/Verrechnung von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	24



## 1. Rechtsgrundlagen

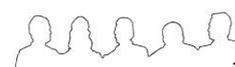
Nach § 13 Abs. 1 KAG können die Städte und Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Diese Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt sind, § 14 Abs. 1 KAG.

Zu diesen Kosten gehören neben den Personal- und Sachkosten für den laufenden Betrieb auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen, § 14 Abs. 3 KAG.

Nach § 17 Abs. 1 KAG können durch Satzung für die Abwasserbeseitigung hergestellte künstliche Gewässer, auch wenn das eingeleitete Abwasser nur dem natürlichen Wasserkreislauf überlassen wird, und Anlagen zur Ableitung von Grund- und Drainagewasser, wenn dadurch die öffentlichen Abwasseranlagen entlastet werden, zum Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung bestimmt werden.

Nach § 17 Abs. 2 gehören zu den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 auch Investitionszuschüsse an Dritte für Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung, wenn dadurch die Investitionskosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vermindert werden. Die Investitionszuschüsse sind entsprechend dem Anlagekapital angemessen zu verzinsen und abzuschreiben.

Die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, bleiben bei den Kosten nach § 14 Abs. 1 Satz 1 außer Betracht.



## 2. Gebührenmaßstab

### 2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird in nachfolgender Kalkulation als Gebührenmaßstab für die Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung der bisher angewandte Frischwassermaßstab zu Grunde gelegt.

### 2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

Nach allgemeiner Ansicht dürfen Benutzungsgebühren nicht nur nach dem konkret nachgewiesenen Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung (Wirklichkeitsmaßstab), sondern auch nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden. Die Rechtfertigung für die Verwendung eines solchen pauschalierenden Maßstabs ergibt sich aus der Notwendigkeit eines praktikablen, wenig kostenaufwendigen und damit auch den Gebührenzahlern zugutekommenden Erhebungsverfahrens<sup>1</sup>.

Der Wahrscheinlichkeitsmaßstab darf aber nicht offensichtlich ungeeignet sein, d.h. er muss Umständen oder Verhältnissen entnommen worden sein, die mit der Art der Benutzung in Zusammenhang stehen, und auf eine Berechnungsgrundlage zurückgreifen, die für die Regel in etwa zutreffende Rückschlüsse auf das tatsächliche Maß der Benutzung zulässt<sup>2</sup>.

Anders als bei der Bemessung der Schmutzwassergebühren kann daher beim Regenwasser keine Relation zwischen Frischwasserverbrauch und eingeleitetem Niederschlagswasser hergestellt werden<sup>3</sup>.

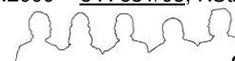
Die anzusetzende Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers wird vielmehr bestimmt durch die Größe der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen, die sich

---

<sup>1</sup> BVerwG, Beschluss vom 28.03.1995, aaO

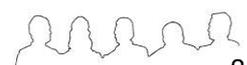
<sup>2</sup> VGH B-W., Beschluss vom 26.06.2000 – 2 S 132/00, VBIBW 2001, 21

<sup>3</sup> ebenso OVG NRW, Urteil vom 18.12.2007 – 9 A 3648/04, KStZ 2008, 74; Hess. VGH, Urteil vom 02.09.2009 – 5 A 631/08, KStZ 2009, 235



nach der Kubatur der Baukörper und dem Vorhandensein weiterer befestigter Flächen – wie etwa Stellplätze, Terrassen – bestimmt, sofern dieses Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Regenspende je Kommune und somit eine Berechnung des Niederschlagswassers auf die Einheit Kubikmeter ist nicht erforderlich. Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr - wie in vorliegender Gebührenkalkulation - mittels Division der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die abflussrelevante bebaute und versiegelte Fläche in m<sup>2</sup> genügt den rechtlichen Anforderungen als Gebührenmaßstab.



### 3. Erhebungsverfahren der bebauten und versiegelten Flächen

#### 3.1 Allgemeines

Der Landesgesetzgeber hat den Gemeinden und Landkreisen für den gemäß § 2 Abs. 1 KAG in der Satzung festzulegenden Gebührenmaßstab keine einfachgesetzlichen Beschränkungen auferlegt. Das ortsgesetzgeberische Ermessen der Gemeinden und Landkreise ist jedoch durch den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs.1 GG sowie das Äquivalenzprinzip eingeschränkt.

Das Äquivalenzprinzip ist Ausdruck des allgemeinen, auf Verfassungsrecht beruhenden bundesrechtlichen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und besagt als solches, dass die Gebühr nicht in einem Missverhältnis zu der vom Aufgabenträger erbrachten Leistung stehen darf. Es fordert ferner, dass die Benutzungsgebühr im Allgemeinen nach dem Umfang der Benutzung bemessen wird, so dass bei in etwa gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung in etwa gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa angemessene Gebühren erhoben werden, und berührt sich insoweit mit dem Gleichheitssatz<sup>4</sup>.

Das bundesrechtliche Äquivalenzprinzip bildet damit eine Obergrenze für die Gebührenbemessung. Unterhalb dieser Obergrenze ist die Gestaltungsfreiheit des Satzungsgebers im Wesentlichen nur durch das aus dem Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG folgende Willkürverbot in der Weise eingeschränkt, dass bei gleichartig beschaffenen Leistungen die Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze in den Grenzen der Praktikabilität und der Wirtschaftlichkeit so zu wählen und zu staffeln sind, dass sie dem unterschiedlichen Ausmaß der erbrachten Leistungen Rechnung tragen, damit die verhältnismäßige Gleichheit unter den Gebührenschuldern gewahrt bleibt.

Das Willkürverbot belässt damit dem Satzungsgeber eine weitgehende Gestaltungsfreiheit. Es verbietet nur eine willkürliche Ungleichbehandlung (wesentlich) gleicher Sachverhalte und die willkürliche Gleichbehandlung (wesentlich) ungleicher

---

<sup>4</sup> vgl. BVerwG, Beschluss vom 28.03.1995 – 8 N 3.93, NVwZ-RR 1995, 594; VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 03.11.2008 – 2 S 623/06, AbfallR 2009, 44



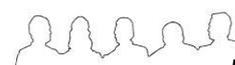
Sachverhalte. Die hierdurch gezogenen Grenzen seiner Entscheidungsfreiheit überschreitet der Satzungsgeber erst dann, wenn sich ein vernünftiger, aus der Natur der Sache einleuchtender Grund für die Gleich- oder Ungleichbehandlung nicht finden lässt. Nur die Einhaltung dieser äußersten Grenze ist unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitssatzes zu prüfen, nicht aber die Frage, ob der Satzungsgeber im Einzelnen die zweckmäßigste, vernünftigste oder gerechteste Lösung gefunden hat<sup>5</sup>.

### 3.2 Erhebungsmethode

Die Ersterhebung der bebauten und versiegelten Flächen erfolgte auf Grundlage der Auswertung amtlicher Unterlagen und aktueller Luftbildaufnahmen sowie Flächenkorrekturen lt. Angaben der Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtigen.

---

<sup>5</sup> vgl. Rieger in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Stand: September 2009, § 6 RdNr. 591



## 4. Kostenseite

### 4.1 Allgemeines

Die Erhebung von Gebühren zur Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits erfordert eine getrennte Gebührenkalkulation, um die den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln. Hierzu ist eine Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die beiden Teilleistungsbereiche (Kostenträger) vorzunehmen<sup>6</sup>.

### 4.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

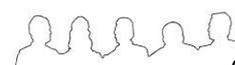
Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit der Gebührenkalkulation ist die Bruttomethode zu bevorzugen. Zudem spricht für ihre Anwendung die Tatsache, dass das Herstellungsdatum der jeweiligen Anlage zumeist selten mit dem Veranlagungs- bzw. Eingangsdatum der Beiträge und Zuweisungen zusammenfällt.

Das bedeutet, dass bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen die Abschreibungsbeträge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die Auf-

---

<sup>6</sup> vgl. Schulte-Wiesemann in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Stand: Mai 2010, § 6 Rn 211



lösungsbeträge der Zuwendungen und Beiträge vermindert werden. Dies ist erforderlich, um dem Willen des Gesetzgebers, den Abgabepflichtigen zu entlasten, gerecht zu werden.

Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Runderlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich können Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden, im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag, der der jeweiligen Nutzung im Anschaffungsjahr entspricht, abgeschrieben werden.

### **4.3 Verzinsung**

In vorliegender Kalkulation wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen in Ansatz gebracht.

## 4.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

### 4.4.1 Kostenträgerrechnung

Voraussetzung für eine Splittung der Kosten der Abwasserbeseitigung in Schmutz- und Niederschlagswasser ist eine Kostenstellen- bzw. Kostenträgerrechnung.

Dabei sind folgende Hauptkostenstellen zu belegen:

#### Schmutzwasserbeseitigung mit Kosten für

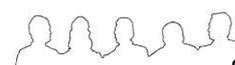
- Kläranlage - Schmutzwasser
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB u. ä.) - Schmutzwasser
- Sammler - Schmutzwasser
- Kanalisation inkl. Pumpwerke - Schmutzwasser
- Grundstücksanschlüsse – Schmutzwasser

#### Regenwasserbeseitigung Grundstücke mit Kosten für

- Kläranlage - Regenwasser
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u. ä.) - Regenwasser
- Sammler - Regenwasser
- Kanalisation inkl. Pumpwerke - Regenwasser
- Grundstücksanschlüsse – Regenwasser

#### Straßenentwässerung mit Kosten für

- Kläranlage - Regenwasser Straßen
- Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, RRB u. ä.) – Regenwasser Straßen
- Sammler – Regenwasser Straßen
- Kanalisation inkl. Pumpwerke – Regenwasser Straßen



#### 4.4.2 Kostensplittung

Kosten von Anlagen, welche direkt der Schmutzwasser- bzw. der Niederschlagswasserbeseitigung zuzuordnen sind, werden – sofern im Anlagevermögen separat dargestellt – ohne Aufteilung direkt dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet.

Bei Einrichtungen, wie z. B. einem Mischwasserkanal, welcher der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser dient, ist nach Ansicht des VGH Mannheim eine rechnerisch exakte Aufteilung in einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich. Daher können diese betreffenden Kostenanteile mit Hilfe allgemeiner Erfahrungswerte geschätzt werden<sup>7</sup>.

Der VGH Mannheim bezieht sich in seinem jüngsten Urteil vom 20.09.2010 – 2 S 136-10 – bezüglich der Grenzen des zustehenden Schätzungsspielraums auf einen Aufsatz in der BWGZ: „Die Methoden der Regenwasserbewirtschaftung und ihre Bedeutung für den Betrieb und die Finanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigung“ (BWGZ 2001, 820ff., 844ff. von Gössl/Höret/Schoch). Danach können bei der Anwendung einer kostenorientierten Methode die Herstellungskosten für die Kanalisation im Mittel in einem Verhältnis von 60 : 40 zwischen den auf die Beseitigung des Schmutzwassers und den auf die Beseitigung des Niederschlagswassers entfallenden Kostenanteil aufgeteilt werden<sup>8</sup>.

Für die Betriebskosten kann von einer Aufteilung im Verhältnis von 50 : 50 ausgegangen werden. Die Verteilung der Kosten der Kläranlage erfolgt - sowohl für kalkulatorische Kosten als auch Betriebskosten - im Mittelwert von 90 : 10<sup>9</sup>. Einer derartigen Kostensplittung wird im jüngsten Urteil des VGH nicht widersprochen.

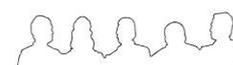
Da es sich hier jedoch um Durchschnittswerte handelt, kann bei einer Abweichung von den überwiegenden Verhältnissen evtl. eine andere Aufteilung der Kostenmassen

---

<sup>7</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

<sup>8</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010

<sup>9</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010



erforderlich werden. Sofern dieser Umstand vorliegt, ist dies in der Anlage „Verteilerschlüssel“ dargestellt.

Bei der Erhebung der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung sind nach § 17 Abs. 3 KAG die anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen, von den Kosten nach § 14 Abs. 1, Satz 1 KAG abzuziehen. Im Falle einer vom VGH Baden-Württemberg vorzugswürdigen – wenn auch nicht zwingenden – kostenorientierten Betrachtung sind dazu die Kosten für diejenigen Anlagenteile, die sowohl der Grundstücksentwässerung als auch der Straßenentwässerung dienen, in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem die (fiktiven) Kosten selbständiger Entwässerungsanlagen für den jeweiligen Zweck zueinander stehen. Eine exakte Berechnung dieses Verhältnisses ist jedenfalls mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich, daher können die Kostenanteile geschätzt werden. Bei dieser Schätzung kann auf allgemeine Erfahrungswerte zurückgegriffen werden<sup>10</sup>.

Dieser Schätzungsspielraum ist nur dann überschritten, wenn bei der Schätzung wesentliche Umstände unberücksichtigt geblieben sind oder die Schätzung auf sachlich- oder wirklichkeitsfremden Überlegungen beruht<sup>11</sup>.

Die konkreten Aufteilungssätze sind in Anlage V „Verteilerschlüssel“ dargestellt.

---

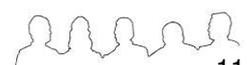
<sup>10</sup> vgl. VGH Mannheim, Urteil v. 20.09.2010, ebenfalls Urteil v. 07.10.2004 – 2 S 2806/02 – VBIBW 2005, S. 239

<sup>11</sup> OVG Niedersachsen, Urteil v. 24.10.2007 – 2 LB 34/06 – Juris; Urteil v. 17.01.2001 – 2 L 9/00 – NordÖR 2001

## 5. Kalkulationszeitraum

Die nachfolgenden Berechnungen wurden auftragsgemäß für einen einjährigen Kalkulationszeitraum für das Jahr 2020 durchgeführt. Eine solche Vorgehensweise ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG zulässig.

Nach dieser Vorschrift können die Gesamtkosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das Gebührenaufkommen die Gesamtkosten, sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.



## 6. Formelle Voraussetzung für den Gebührenbeschluss

In seiner Entscheidung vom 07.09.1987 - 2 S. 998/86 - hat der VGH Baden-Württemberg folgende Grundsätze, welche bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren gemäß § 14 KAG zu beachten sind, aufgestellt:

- Eine Ermessensentscheidung über die Höhe der Benutzungsgebühr kann sachgerecht nur getroffen werden, wenn das beschließende Organ Kenntnis über die Höhe der gebührenfähigen Kosten hat. Die Höhe der gebührenfähigen Kosten ist aber wiederum abhängig von Einschätzungen z.B. über die Zahl der künftigen Benutzungsvorgänge oder die Entwicklung der Preise und Löhne.
- Diese Schätzungen haben, wie in den Fällen der Beschlussfassung über den Beitragsatz nach § 10 KAG (entspricht §§ 20 und 29 KAG 2005), die Bedeutung einer Prognose, die gerichtlich nur daraufhin überprüft werden kann, ob sie in einer der jeweiligen Materie angemessenen und methodisch einwandfreien Weise erarbeitet worden ist, ob sie also sachlich und vertretbar ist.
- Da es im Ermessen des satzunggebenden Organs liegt, in welchem Umfang die nach § 9 KAG (entspricht §§ 13 und 14 KAG 2005) ansatzfähigen Kosten durch Gebühren gedeckt werden sollen, hat sich der Satzungsgeber vor oder bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz im Wege einer Ermessensentscheidung darauf festzulegen, in welchem Umfang die ansatzfähigen Kosten der öffentlichen Einrichtung über das Gebührenaufkommen finanziert werden sollen.
- Die Ermessensentscheidungen hat das satzunggebende Organ (i.d.R. der Gemeinderat) spätestens bei Beschlussfassung über die Gebührensätze in einer für das Gericht erkennbaren und nachprüfaren Weise zu treffen. Erst auf der Grundlage dieser fehlerfrei zu treffenden Ermessensentscheidungen ist eine Überprüfung des Gebührensatzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Kostendeckungsgrundsatz möglich.

Mit diesem Urteil hat der VGH die bereits im Rahmen der Beitragserhebung für die Globalberechnung aufgestellten Grundsätze auch auf das Gebührenrecht übertragen.

Gebührensätze werden damit von der Rechtsprechung nur noch dann akzeptiert, wenn dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz eine Gebührenbedarfsberechnung vorliegt, auf deren Grundlage die erforderlichen Ermessens und Prognoseentscheidungen (durch den Gemeinderat) getroffen werden können. Damit ist es künftig nicht mehr möglich, durch nachträglich erstellte Gebüh-



renkalkulationen den Nachweis zu erbringen, dass der Kostendeckungsgrundsatz bei der Festlegung der Gebührenhöhe beachtet wurde.

Gebührensätze, die vom Gemeinderat beschlossen wurden, ohne dass dem Gremium die erforderlichen Kalkulationsunterlagen vorgelegen haben, sind deshalb als nichtig anzusehen. Der Nachweis hat in einer für das Gericht erkennbaren Weise zu erfolgen, d.h. es müssen insoweit entsprechende Gemeinderatsaufzeichnungen vorhanden sein.

## 7. Kalkulationsgrundlagen

### 7.1 Datengrundlagen

Für die Gebührenkalkulation 2020 (einjähriger Kalkulationszeitraum) der Stadt Holzgerlingen wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- Haushaltsansätze 2020 für die laufenden Kosten und Einnahmen lt. Aufstellung der Verwaltung
- Restbuchwerte des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen lt. Anlagenachweis Stand 31.12 2018, fiktiv fortgeschrieben auf Stand 31.12. des Kalkulationsjahres 2020
- Auflösungsreste der Beiträge, Zuweisungen/Ersätze sowie der entsprechenden Auflösungsbeträge lt. Anlagenachweis Stand 31.12 2018, fiktiv fortgeschrieben auf Stand 31.12. des Kalkulationsjahres 2020
- Prognostizierte Schmutzwassermenge für den Kalkulationszeitraum 2020 (620.000 m<sup>3</sup>) lt. Mitteilung der Verwaltung
- Prognostizierte maßgeblich versiegelte abflussrelevante Fläche für den Kalkulationszeitraum 2020 (900.000 m<sup>2</sup>) lt. Mitteilung der Verwaltung



## 7.2 Ansätze des Straßenentwässerungskostenanteils

Bei den kalkulatorischen Kosten der Mischwasserkanäle wurde der Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 25 % entsprechend der Modellberechnung der VEDEWA (Zwei-Kanal-Modell) in Abzug gebracht, bei der Kläranlage ein Pauschalsatz von 5 % entsprechend der ständigen Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg und des Bundesverwaltungsgerichts. Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser pauschalen Abzugssätze wurden vom VGH Baden-Württemberg im Urteil vom 20. September 2010 (Az.: 2 S 136/10) nochmals ausdrücklich bestätigt.

Bei den kalkulatorischen Kosten der modifizierten Mischwasserkanalisation wurde ein Straßenentwässerungskostenanteil von 39,82 % entsprechend einer im Jahr 2013 für die Stadt durchgeführten Berechnung abgezogen.

Bei den kalkulatorischen Kosten der Regenüberlaufbecken und Sammler wurde der im Rahmen der für die Stadt durchgeführten leistungsorientierten Berechnung ermittelte Kostenanteil von 16,07 % für die Straßenentwässerung abgesetzt.

Bei den laufenden Kosten (Betriebskosten) und Einnahmen der Mischwasseranlagen (Kanalnetz, Sammler, Regenüberlaufbecken) wurde ebenfalls der nach der leistungsorientierten Methode berechnete Anteil von 16,07 % für die Straßenentwässerung in Abzug gebracht.

Entsprechend dem Berechnungsmodell von Schorr, Kaiser und Zerres (BWGZ 21/98) wurden bei den laufenden Kosten (Betriebskosten) und Einnahmen für die Kläranlage 1,2 % als Straßenentwässerungsanteil abgesetzt. Die Zugrundelegung dieses Pauschalsatzes ist nach der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg (letztmalig bestätigt mit Urteil vom 20.09.2010) zulässig.



## 8. Ergebnis

Laut nachfolgender Kalkulation ergeben sich in der Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2020 folgende Gebührensätze:

Kostendeckende Gebührensätze (ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren)

**Schmutzwasserbeseitigung** **1,63 €/m<sup>3</sup>**

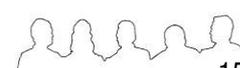
**Niederschlagswasserbeseitigung** **0,78 €/m<sup>2</sup>**

Gebührensätze des noch nicht ausgeglichenen Restbetrages der Überdeckung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 129.396,19 € (Überdeckung 2016 gesamt: 146.396,19 €) und eines Teilbetrages der Überdeckung des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 13.500 € (Überdeckung 2018 gesamt: 202.334,17 €) in der Schmutzwasserbeseitigung sowie mit Ausgleich der Unterdeckung des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 41.937,76 € und der Überdeckung des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 129.786,25 € in der Niederschlagswasserbeseitigung

(siehe Anlage VI, S. 24)

**Schmutzwasserbeseitigung** **1,40 €/m<sup>3</sup>**

**Niederschlagswasserbeseitigung** **0,68 €/m<sup>3</sup>**



## Gebührensatz für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2020

## Stadt Holzgerlingen

Laufende Kosten		
<b>Laufende Kosten</b>		
	laufende Betriebskosten	717.702,85
	laufende Einnahmen	-2.426,90
	<b>Summe</b>	<b>715.275,95</b>
Summe laufende Kosten		715.275,95 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>		
<b>Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens</b>		
	Abschreibungsbeträge	387.743,23
	<b>Summe</b>	<b>387.743,23</b>
<b>Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen</b>		
	Auflösungsbeträge	-180.822,28
	<b>Summe</b>	<b>-180.822,28</b>
<b>Zinsen</b>		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	197.063,11
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-103.328,11
	<b>Summe</b>	<b>93.735,00</b>
Summe kalkulatorische Kosten		300.655,96 €
<b>Kostenträgerrechnung</b>		
Summe Kosten		1.015.931,91 €
Bemessungsgrundlage		620.000,00 m <sup>3</sup>
<b>Kostendeckender Gebührensatz</b>		<b>1,6386 €/m<sup>3</sup></b>
Ausgleich Überdeckungen (-)/Unterdeckungen aus Vorjahren/Vorperioden		
Ausgleich Kostenüberdeckung (vgl. Anlage VI)		-142.896,19 €
Bemessungsgrundlage		620.000,00 m <sup>3</sup>
Zusatzaufwand je Gebühreneinheit		-0,2305 €
<b>Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich</b>		<b>1,4081 €/m<sup>3</sup></b>

## Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2020

## Stadt Holzgerlingen

Laufende Kosten		
<b>Laufende Kosten</b>		
	laufende Betriebskosten	452.107,06
	laufende Einnahmen	-3.448,20
	<b>Summe</b>	<b>448.658,86</b>
Summe laufende Kosten		448.658,86 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>		
<b>Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens</b>		
	Abschreibungsbeträge	229.272,19
	<b>Summe</b>	<b>229.272,19</b>
<b>Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen</b>		
	Auflösungsbeträge	-74.438,04
	<b>Summe</b>	<b>-74.438,04</b>
<b>Zinsen</b>		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	149.250,45
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge	-50.743,72
	<b>Summe</b>	<b>98.506,73</b>
Summe kalkulatorische Kosten		253.340,87 €
<b>Kostenträgerrechnung</b>		
Summe Kosten		701.999,73 €
Bemessungsgrundlage		900.000,00 m <sup>2</sup>
<b>Kostendeckender Gebührensatz</b>		<b>0,7800 €/m<sup>2</sup></b>
Ausgleich Überdeckungen (-)/Unterdeckungen aus Vorjahren/Vorperioden		
Ausgleich Kostenüberdeckung (vgl. Anlage VI)		-87.848,49 €
Bemessungsgrundlage		900.000,00 m <sup>2</sup>
Zusatzaufwand je Gebühreneinheit		-0,0976 €
<b>Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich</b>		<b>0,6824 €/m<sup>3</sup></b>

## Straßenentwässerungskostenanteil 2020

## Stadt Holzgerlingen

Laufende Kosten		
<b>Laufende Kosten</b>		
	laufende Betriebskosten	161.590,09
	laufende Einnahmen	-1.124,90
	<b>Summe</b>	<b>160.465,19</b>
Summe laufende Kosten		160.465,19 €
<b>Kalkulatorische Kosten</b>		
<b>Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens</b>		
	Abschreibungsbeträge	135.226,37
	<b>Summe</b>	<b>135.226,37</b>
<b>Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen</b>		
	Auflösungsbeträge	-20.261,48
	<b>Summe</b>	<b>-20.261,48</b>
<b>Zinsen</b>		
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	89.933,66
	Fremdkapitalzinsen auf Restbuchwerte der Zuschüsse	-17.175,39
	<b>Summe</b>	<b>72.758,28</b>
Summe kalkulatorische Kosten		187.723,17 €
<b>Kostenträgerrechnung</b>		
Summe STEA		348.188,36 €
<b>Straßenentwässerungsanteil</b>		<b>348.188,36 €</b>

## Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2020

## Stadt Holzgerlingen

## Laufende Ausgaben

		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	MW Bk	27.000,00	9.360,90	13.300,20	4.338,90	
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	MW Bk	1.000,00	346,70	492,60	160,70	
4271	Aufwendungen für Honorare/Vermessungen	MW Bk	15.000,00	5.200,50	7.389,00	2.410,50	
42920000	Verwaltungskostenbeitrag	MW Bk	130.000,00	45.071,00	64.038,00	20.891,00	
4429 - 4443	Sonstige Geschäftsaufwendungen	MW Bk	8.400,00	2.912,28	4.137,84	1.349,88	
43730000	Verbandsumlage an das Gruppenklärwerk (Anteil Klärwerk)	KA Bk	400.201,00	382.592,16	12.806,43	4.802,41	
43730000	Verbandsumlage an das Gruppenklärwerk (Anteil RÜB)	MW Bk	1.599,00	554,37	787,67	256,96	
43730000	Verbandsumlage an das Gruppenklärwerk (Anteil Sammler)	MW Bk	8.200,00	2.842,94	4.039,32	1.317,74	
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Kanalnetz Mischwasser	MW Bk	100.000,00	34.670,00	49.260,00	16.070,00	
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Kanalnetz Schmutzwasser	SW	40.000,00	40.000,00			
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Kanalnetz Regenwasser	NW	40.000,00		20.000,00	20.000,00	
42120000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Regenüberlaufbecken	MW Bk	560.000,00	194.152,00	275.856,00	89.992,00	
<b>Summe</b>			<b>1.331.400,00</b>	<b>717.702,85</b>	<b>452.107,06</b>	<b>161.590,09</b>	<b>0,00</b>

## Laufende Einnahmen

		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
3311000	Verwaltungsgebühren	Mw Bk	2.000,00	693,40	985,20	321,40	
3461000	Sonstige privatrechtliche Entgelte	Mw Bk	5.000,00	1.733,50	2.463,00	803,50	
<b>Summe</b>			<b>7.000,00</b>	<b>2.426,90</b>	<b>3.448,20</b>	<b>1.124,90</b>	<b>0,00</b>



Verzinsung des Anlagevermögens		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STE A	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
<b>Anteil an Abwasserzweckverbänden</b>							
	Regenrückhaltebecken/Sammler	Sammler/RÜB KK	792,57	274,78	390,42	127,37	
	Kläranlage	KA KK	64.790,41	55.395,80	6.155,09	3.239,52	
<b>Regenüberlaufbecken</b>							
		Sammler/RÜB KK	42.837,92	14.851,91	21.101,96	6.884,05	
<b>Regenklärbecken</b>							
		NW	12.623,65		6.311,83	6.311,83	
<b>Kanalsystem für:</b>							
	Schmutzwasser	SW	22.360,57	22.360,57			
	Niederschlagswasser	NW	35.884,45		17.942,23	17.942,23	
	Mischwasser	MW KK	165.394,41	74.427,48	49.618,32	41.348,60	
	modifiziertes Mischwasser	Mod MW KK	35.359,27	21.279,21		14.080,06	
<b>Hausanschlüsse für:</b>							
	Regenwassergrundstücksentwässerung	NW HA	34.419,87		34.419,87		
	Hausanschlüsse Mischwasser	MW HA	16.946,72	8.473,36	8.473,36		
	Hausanschlüsse Niederschlagswasser	NW HA	4.837,37		4.837,37		
<b>Summe</b>			<b>436.247,22</b>	<b>197.063,11</b>	<b>149.250,45</b>	<b>89.933,66</b>	<b>0,00</b>



Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
<b>Anteil an Abwasserzweckverbänden</b>							
	Regenrückhaltebecken/Sammler	MW Bk	32.022,46	11.102,19	15.774,26	5.146,01	
	Kläranlage	KA KK	214.281,34	183.210,55	20.356,73	10.714,07	
<b>Regenüberlaufbecken</b>							
		MW Bk	72.097,02	24.996,04	35.514,99	11.585,99	
<b>Regenklärbecken</b>							
		NW	11.709,56		5.854,78	5.854,78	
<b>Kanalsystem für:</b>							
	Schmutzwasser	SW	23.239,40	23.239,40			
	Niederschlagswasser	NW	51.398,38		25.699,19	25.699,19	
	Mischwasser	MW KK	237.240,02	106.758,01	71.172,00	59.310,00	
	modifiziertes Mischwasser	Mod MW KK	42.481,99	25.565,66		16.916,33	
<b>Hausanschlüsse für:</b>							
	Regenwassergrundstücksentwässerung	NW HA	35.628,92		35.628,92		
	Hausanschlüsse Mischwasser	MW HA	25.742,78	12.871,39	12.871,39		
	Hausanschlüsse Niederschlagswasser	NW HA	6.399,92		6.399,92		
<b>Summe</b>			<b>752.241,79</b>	<b>387.743,23</b>	<b>229.272,19</b>	<b>135.226,37</b>	<b>0,00</b>



Verzinsung der Auflösungsreste							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
<b>Zuweisungen für:</b>							
	Kläranlagen (AZV)	KA KK	5.508,02	4.709,36	523,26	275,40	
	Regenüberlaufbecken (AZV)	Sammler/RÜB KK	74,96	25,99	36,93	12,05	
	Schmutzwasserkanäle	SW	8.084,76	8.084,76			
	RÜB Stadt	Sammler/RÜB KK	4.180,99	1.449,55	2.059,56	671,89	
	Niederschlagswasserkanäle	NW	9.743,98		4.871,99	4.871,99	
	Mischwasserkanäle	MW KK	1.299,79	584,90	389,94	324,95	
	Hausanschlusskostensätze	MW HA	18.504,95	9.252,47	9.252,47		
	ZV Sol für Sea	SEA	8.394,88			8.394,88	
	modifizierte Mischwasserkanäle	Mod MW KK	6.590,26	3.966,02		2.624,24	
<b>Beiträge</b>							
	Klärbeiträge	Klär Bei	2.166,11	1.842,02	324,09		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	106.698,52	73.413,03	33.285,49		
<b>Summe</b>			<b>171.247,22</b>	<b>103.328,11</b>	<b>50.743,72</b>	<b>17.175,39</b>	<b>0,00</b>

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse							
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
				€	€	€	€
<b>Zuweisungen für:</b>							
	Kläranlagen (AZV)	KA KK	34.074,93	29.134,07	3.237,12	1.703,75	
	Regenüberlaufbecken (AZV)	Sammler/RÜB KK	544,02	188,61	267,98	87,42	
	Schmutzwasserkanäle	SW	6.694,15	6.694,15			
	RÜB Stadt	Sammler/RÜB KK	8.715,64	3.021,71	4.293,32	1.400,60	
	Niederschlagswasserkanäle	NW	9.461,23		4.730,62	4.730,62	
	Mischwasserkanäle	MW KK	500,00	225,00	150,00	125,00	
	Hausanschlusskostensätze	MW HA	17.268,41	8.634,21	8.634,21		
	ZV Sol für Sea	SEA	9.942,47			9.942,47	
	modifizierte Mischwasserkanäle	Mod MW KK	5.704,73	3.433,11		2.271,62	
<b>Beiträge</b>							
	Klärbeiträge	Klär Bei	23.677,83	20.135,19	3.542,64		
	Kanalbeiträge	Kan Bei	158.938,39	109.356,24	49.582,15		
<b>Summe</b>			<b>275.521,80</b>	<b>180.822,28</b>	<b>74.438,04</b>	<b>20.261,48</b>	<b>0,00</b>



## Verteilerschlüssel

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen			
		SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
<b>SW</b>	<b>Schmutzwasser</b>	100,00%			
Die Kosten werden komplett der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.					
<b>NW</b>	<b>Niederschlagswasser</b>		50,00%	50,00%	
Die Kosten werden komplett der Niederschlagswasserbeseitigung zugeordnet. Danach werden sie je zur Hälfte auf die Kostenstellen Niederschlagswasserbeseitigung Grundstücke und Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) aufgeteilt.					
<b>KA Bk</b>	<b>Kläranlage Betriebskosten</b>	95,60%	3,20%	1,20%	
Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Berechnungsmodell von Schoch, Kaiser, Zeres (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Bei diesem Modell werden 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.					
<b>KA KK</b>	<b>Kläranlage kalkulatorische Kosten</b>	85,50%	9,50%	5,00%	
Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Pauschalsätze (BWGZ 21/2001, S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 90% zu 10% auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					
<b>MW Bk</b>	<b>Mischwasser Betriebskosten</b>	34,67%	49,26%	16,07%	
Hier wurden die Verteilerschlüssel entsprechend der für die Stadt durchgeführten leistungsorientierten Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zugrundegelegt.					
<b>MW KK</b>	<b>Mischwasserkanalisation kalkulatorische Kosten</b>	45,00%	30,00%	25,00%	
Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindetag Baden-Württemberg empfohlenen Pauschalsätze (BWGZ 21/2001, S. 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 25% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 60% zu 40% auf Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					
<b>Sammler/RÜB KK</b>	<b>Sammler/Regenüberlaufbecken kalkulatorische Kosten</b>	34,67%	49,26%	16,07%	
Hier wurden die ebenfalls die Verteilerschlüssel entsprechend der bereits für die Stadt durchgeführten leistungsorientierten Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils zugrundegelegt.					
<b>Mod MW KK</b>	<b>modifiziertes Mischsystem kalkulatorische Kosten</b>	60,18%		39,82%	
Die Verteilerschlüssel wurden entsprechend einer für die Stadt durchgeführten Berechnung zugrundegelegt.					
<b>NW HA</b>	<b>Niederschlagswasser Hausanschlüsse</b>		100,0%		
Die Kosten werden komplett der Kostenstelle Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.					
<b>MW HA</b>	<b>Mischwasser Hausanschlüsse</b>	50,0%	50,0%		
Die Kosten werden je zur Hälfte den Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.					
<b>Klär Bei</b>	<b>Klärbeitrag</b>	85,04%	14,96%		
In der Globalberechnung der Stadt wurden für die Kläranlage Beitragskosten i.H.v. 3.094.617 € und für die Sammler i.H.v. 613.267 € ermittelt. Der Verteilerschlüssel errechnet sich anhand der vorgenannten Kostenanteile mit einer Aufteilung von 90%:10% (SW:NW) für die Kosten der Kläranlage und 60%:40% (SW:NW) für die Kosten der Sammler.					
<b>Kan Bei</b>	<b>Kanalbeitrag</b>	68,80%	31,20%		
In der Globalberechnung der Stadt wurden für die Mischwasseranlagen Beitragskosten i.H.v. 11.408.804 €, für die Schmutzwasserkanalisation i.H.v. 5.159.317 € und für die Regenwasserkanalisation i.H.v. 880.307 € ermittelt. Der Verteilerschlüssel errechnet sich anhand der vorgenannten Kostenanteile mit einer Aufteilung von 60%:40% (SW:NW) für die Kosten der Mischwasserkanalisation, 100% (SW) für die Kosten der Schmutzwasserkanalisation und 100% (RW) für die Kosten der Regenwasserkanalisation.					

**Zentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Wirtschaftsjahr	Betrag in €	Bemerkung	Ausgleich in Kalkulation 2020	Ausgleich in Kalkulation für die Wirtschaftsjahre 2021, 2022 od. 2023 oder Verrechnung mit eventuellen Unterdeckungen der Wirtschaftsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 durch GR-Beschluss
2016	-89.992,58	Ausgleich Unterdeckung WJ 2011 in Kalkulation 2016		
	236.388,77	Überdeckung lt. Nachkalkulation 2016		
	<b>146.396,19</b>	gebührenrechtliche Überdeckung <sup>1</sup>		
	17.000,00	Ausgleich in Kalkulation 2019		
	<b>129.396,19</b>	noch nicht ausgeglichener Restbetrag der Überdeckung des Wirtschaftsjahres 2016	129.396,19	
2018	<b>202.334,17</b>	Überdeckung (gebührenrechtlich) lt. Nachkalkulation 2018 <sup>2</sup>	13.500,00	188.834,17
<b>Summen:</b>	<b>331.730,36</b>	<b>Unterdeckung (-)/Überdeckung (Saldo) gebührenrechtlich</b>	<b>142.896,19</b>	<b>188.834,17</b>

<sup>1</sup> ausgleichspflichtig (§ 14 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz KAG BW: " ..... sind die Kostenüberdeckungen ..... auszugleichen; ....."). Aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist ist die Überdeckung spätestens bis zum 31.12.2021 in eine Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2020 oder 2021 zum Ausgleich einzustellen oder durch separaten Gemeinderatsbeschluss mit eventuellen Unterdeckungen der Wirtschaftsjahre 2019, 2020 zu verrechnen.

<sup>2</sup> ausgleichspflichtig (§ 14 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz KAG BW: " ..... sind die Kostenüberdeckungen ..... auszugleichen; ....."). Aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist ist die Überdeckung spätestens bis zum 31.12.2023 in eine Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2020, 2021, 2022 oder 2023 zum Ausgleich einzustellen oder durch separaten Gemeinderatsbeschluss mit eventuellen Unterdeckungen der Wirtschaftsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 zu verrechnen.



**Niederschlagswasserbeseitigung**

Wirtschaftsjahr	Betrag in €	Bemerkung	Ausgleich in Kalkulation 2019	Ausgleich in Kalkulation für die Wirtschaftsjahre 2021, 2022 od. 2023 oder Verrechnung mit Überdeckungen des Wirtschaftsjahres 2018 bzw. künftigen ÜberWirtschaftsjahre 2019, 2020, 2021, 2022
2017	-41.937,76	Unterdeckung (gebührenrechtlich) lt. Nachkalkulation 2017 <sup>1</sup>	-41.937,76	
2018	129.786,25	Überdeckung (gebührenrechtlich) lt. Nachkalkulation 2018 <sup>2</sup>	129.786,25	
<b>Summen:</b>		<b>Unterdeckung (-)/Überdeckung (Saldo) gebührenrechtlich</b>	<b>87.848,49</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> eine zwingende rechtliche Ausgleichspflicht besteht nicht (§ 14 Abs. 2 Satz 2 2. Halbsatz KAG BW: "..... Kostenunterdeckungen können ..... ausgeglichen werden."). Sofern ein Ausgleich erfolgen soll, ist die Unterdeckung aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist spätestens bis zum 31.12.2022 in eine Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2020, 2021 oder 2022 zum Ausgleich einzustellen oder durch Gemeinderatsbeschluss mit einem Teilbetrag (in entsprechender Höhe) der Überdeckung des Wirtschaftsjahres 2018 bzw. eventuellen Unterdeckungen der Wirtschaftsjahre 2019, 2020, 2021 zu verrechnen.

<sup>2</sup> ausgleichspflichtig (§ 14 Abs. 2 Satz 2 1. Halbsatz KAG BW: " ..... sind die Kostenüberdeckungen ..... auszugleichen; ....."). Aufgrund der fünfjährigen Ausgleichsfrist ist die Überdeckung spätestens bis zum 31.12.2023 in eine Gebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2020, 2021, 2022 oder 2023 zum Ausgleich einzustellen oder mit eventuellen Unterdeckungen der Wirtschaftsjahre 2019, 2020, 2021, 2022 zu verrechnen (separater GR-Beschluss erforderlich!).







## Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt vom 31.01.2007

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 05.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 31.01.2007, zuletzt geändert am 24.10.2018 beschlossen:

### § 1

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ändert sich wie folgt:

#### § 42 Höhe der Abwassergebühren

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| (1) | Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser                                  | 1,40 €. |
| (2) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m <sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr | 0,68 €. |
| (3) | Die Gebühr für Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser                    | 1,40 €. |

### § 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Holzgerlingen geltend gemacht worden ist; der die Verletzung begründete Sachverhalt ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 06.11.2019

gez.  
Ioannis Delakos  
Bürgermeister



<b>Gemeinderatsdrucksache 217/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	855.12 <span style="float: right;">07.10.2019</span>



## **Waldhaushaltsplan 2020**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem forstlichen Betriebsplan (Natural- und Haushaltsplan) für 2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planzahlen des Waldhaushaltes 2020 in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen.

### **Sachverhalt:**

Während der Waldbegehung des Gemeinderats vom 11.10.2019 stellte die Forstverwaltung, Herr Klausner, auch die Planzahlen für das Jahr 2020 vor, welche nachfolgend nochmals aufgelistet sind.

Es ist in 2020 mit wesentlich weniger Erträgen aus dem Holzverkauf zu rechnen, zumal in 2020 weniger eingeschlagen werden soll, um den Holzmarkt vor einem Überangebot zu schützen und somit die Holzpreise auf einem ordentlichen Niveau halten zu können.

Andererseits ist in 2020 mit Mehraufwendungen beim Fortverwaltungskostenbeitrag zu rechnen, da künftig die Berechnung des Beitrags nach „Echtkosten“ erfolgt und somit höher als in den Vorjahren liegt.

Gem. dem Naturalplan Wald für 2020 ist zu entnehmen, dass der vorgesehene Holzeinschlag um 230 Fm geringer als im Planjahr 2019 ausfällt. Das Nadelholz für die Industrie wird komplett aus der Fällung genommen, um -wie eingangs erwähnt- kein Überangebot auf Grund der Borkenkäferproblematik am Holzmarkt zu erzeugen. Teilweise wird dies mit Laubholz wieder kompensiert, da hier der Einschlag um 80 Fm für die Industrie erhöht wird.

Die Eiche wird in 2020 deutlich mehr neugepflanzt als im Vorjahr (+1.000 Stück), hingegen findet bei der Douglasie und Lärche keine Neupflanzungen statt.

Alle weiteren Daten können den Anlagen entnommen werden.

## Vorschlag Haushaltsplan Stadtwald

Fläche 360,3 haH  
 Hiebssatz 2.000 Efm  
 (5,6 Efm/ha)

**Kostenstelle 55500000**

Planansatz	Planansatz
2020	2019
[€, netto]	[€, netto]

Kostenart	<b>EINNAHMEN Verwaltungshaushalt</b>		
34210001/2	<b>Holzerlöse</b>	<b>75.000</b>	<b>100.000</b>
34110002	Jagdrecht	5.000	5.000
34610000	Innere Verrechnungen (andere Betriebsteile)	8.500	4.500
31410000	Zuweisungen vom Land	1.500	0
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>		<b>90.000</b>	<b>109.500</b>

Kostenart	<b>AUSGABEN Verwaltungshaushalt</b>		
44520000	<b>Löhne der Waldarbeiter (Schönaich)</b>	<b>75.000</b>	<b>72.000</b>
42120000	Unterhaltung Gebäude, Grundst., Verkehrss.	1.000	1.000
42120000	<b>Waldwegeunterhaltung</b>	<b>6.000</b>	<b>4.500</b>
42120000	Unterhaltung von <b>Erholungseinrichtungen</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
42120000	Landschaftspflege	500	500
42220000	Geräte, Maschinen Unterhaltung	1.000	1.000
42410050	Abgaben (SLVFG)	5.500	5.500
42710130	<b>Holzfällung und -aufbereitung</b>	<b>15.000</b>	<b>19.000</b>
42710140	<b>Verkehrssicherung</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
42710140	Waldkulturkosten	2.000	2.500
42710140	<b>Waldschutz</b>	<b>2.000</b>	<b>2.500</b>
42710140	<b>Jungbestandspflege</b>	<b>500</b>	<b>0</b>
44430000	Steuern, Versicherungen	500	500
44310050	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	500	500
44510000	<b>Forstverwaltungskosten (RL KW2)</b>	<b>16.000</b>	<b>12.500</b>
44510000	Forstverwaltungskosten (HV KW1)	6.000	2.000
48110000	Innere Verrechnungen, Bauhof	1.000	1.000
<b>GESAMTAUSGABEN</b>		<b>134.000</b>	<b>126.500</b>
<b>DEFIZIT / ÜBERSCHUSS</b>		<b>-44.000</b>	<b>-17.000</b>

### Finanzielle Auswirkungen:

Das geplante Betriebsergebnis für den Bereich Forst schließt mit einem Defizit von -44.000 € (Vj. -17.000 €) ab.

### Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos  
 Bürgermeister

### Anlagen:

Naturalplan und Betriebsplan 2020 Forst

## Naturalplan Wald

Fläche 360,3 haH  
Hiebssatz 1.980 Efm  
(5,5 Efm/ha)

Einschlag  
2020

HN	1.200 Efm
VN	600 Efm
<b>Summe</b>	<b>1.800 Efm</b>

		Planansatz	Planansatz	
		2020	2019	
		[Fm]	[Fm]	
<b>Holzeinschlag</b>				
<b>Nadelholz</b>	<b>Fichte / Tanne</b> Stammh. u. Standardl.	100	50	
	<b>Douglasie</b> Stammholz u. Standardl.	0	0	
	<b>Kiefer</b> Stammholz und Standardlängen	20	0	
	<b>Lärche</b> Stammholz u. Standardlängen	0	0	
	Industrieholz	0	100	
	Derbholz im Reisig	0	0	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>120</b>	<b>150</b>	
<b>Laubholz</b>	<b>Eiche</b> Stammholz	40	140	
	<b>Buche</b> Stammholz	250	280	
	Übriges Laubstammholz	50	60	
	Industrieholz	200	120	
	Brennholz	720	650	
	Derbholz im Reisig	420	630	
	<b>Zwischensumme</b>	<b>1.680</b>	<b>1.880</b>	
<b>Summe Holzeinschlag</b>		<b>1.800</b>	<b>2.030</b>	
<b>Zufällige Nutzung</b>				
<b>Arbeitsfläche (gesamt)</b>				

## Kulturen, Jungbestandspflege, Wertästung, Waldschutz

<b>Neuanpflanzung</b>	<b>Laubholz Pflanzen</b>	Eiche	1.200	200
		Buche	0	
		Esche	0	
		Ahorn	0	
		Kirsche	0	
		Linde	0	
	<b>Laubholz Pflanzen</b>	<b>Summe</b>	<b>1.200</b>	<b>200</b>
<b>Laubholz Fläche</b>				
<b>Nadelholz Pflanzen</b>	Fichte	0		
	Lärche	0	100	
	Douglasie	0	1.000	
	Kiefer	0		
	Tanne	100	100	
	<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>1.200</b>	
<b>Nadelholz Fläche</b>				
<b>Nachbesserung, Pflanzen</b>	Eiche			
	Ahorn			
	Linde			
	Douglasie	500		
	<b>Summe</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	
<b>Schlagpflege</b>	Fläche	18,0	21,0	
<b>Kulturvorbereitung</b>	Fläche	0,4	1,5	
<b>Kultursicherung</b>	Fläche	3,0	3,0	
<b>Jungbestandspflege</b>	Fläche	16,9	6,4	
<b>Wertästung</b>	Anzahl Bäume	100	20	
<b>Einzelschutz</b>	Fläche	0,3	1,5	
<b>Zaunneubau</b>	Fläche	0,0	0,0	

Aufgestellt:

Landratsamt Böblingen, Forsten  
Radlinger, Revierbezirksleiterin  
Radlinger, Revierbezirksleiterin

  
Unterschrift

Anerkannt:

Stadt Holzgerlingen

Unterschrift

## Vorschlag Haushaltsplan Wald

Fläche 360,3 haH  
 Hiebssatz 1.980 Efm  
 (5,5 Efm/ha)

HHSt.		Planansatz	Planansatz	
		2020	2019	
1.8550	<b>EINNAHMEN Verwaltungshaushalt</b>	[€, netto]	[€, netto]	
1310	<b>Holzerlöse</b>	75.000	100.000	
1320	Verkaufserlöse aus Nebennutzungen	500	500	
1400	Jagdrecht	5.000	5.000	
1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen			
xxxx	Innere Verrechnungen (andere Betriebsteile)	8.000	4.000	
1710	Zuweisungen vom Land	1.500	0	
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>		<b>90.000</b>	<b>109.500</b>	
1.8550	<b>AUSGABEN Verwaltungshaushalt</b>			
	<b>Löhne der Waldarbeiter (Schönaich)</b>	75.000	72.000	
5000	Unterhaltung Gebäude, Grundst., Verkehrss.	1.000	1.000	
5110	<b>Waldwegeunterhaltung</b>	6.000	4.500	
5120	Unterhaltung von <b>Erholungseinrichtungen</b>	500	500	
	Landschaftspflege	500	500	
5200	Geräte, Maschinen Unterhaltung	1.000	1.000	
5440	Abgaben (SLVFG)	5.500	5.500	
6270	<b>Holzfällung</b> und -aufbereitung	15.000	19.000	
6270	<b>Verkehrssicherung</b>	1.000	1.000	
6280	Waldkulturkosten	2.000	2.500	
6290	<b>Waldschutz</b>	2.000	2.500	
6300	<b>Jungbestandspflege</b>	500	0	
6400	Steuern, Versicherungen	500	500	
6610	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	500	500	
6710	<b>Forstverwaltungskosten (RL KW2)</b>	16.000	12.500	
6790	Forstverwaltungskosten (HV KW1)	6.000	2.000	
6791	Innere Verrechnungen, Bauhof	1.000	1.000	
<b>GESAMTAUSGABEN</b>		<b>134.000</b>	<b>126.500</b>	
<b>DEFIZIT / ÜBERSCHUSS</b>		<b>-44.000</b>	<b>-17.000</b>	
<b>Vermögenshaushalt:</b>				

<b>Gemeinderatsdrucksache 218/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	902.41 <span style="float: right;">07.10.2019</span>



## **Schuletat 2020**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des vorliegenden Schuletats in den städtischen Haushalt 2020.

## **Sachverhalt:**

Bei den Planungen der Haushaltsansätze für die Etats der Holzgerlinger Schulen wurden die Sachkostenbeiträge aus der Änderung zur Schullastenverordnung vom 15. Februar 2019 berücksichtigt.

Alle Schulen haben sich im Rahmen ihrer Mittelanmeldungen zum Schuletat 2020 am Vorjahr orientiert.

Im Vorfeld der Schuletatberatungen wurden alle Schulleitungen aufgefordert ihre Ansätze für den neuen Schuletat zu übermitteln. Die Ansätze für den Ergebnishaushalt finden sich letztlich im Teilhaushalt 4 „Schulträgeraufgaben & Bildung“ wieder und wurden im Wesentlichen aus den Vorschlägen der Schulen übernommen. In Einzelfällen wurden die Haushaltsanmeldungen aufgerundet oder im Sinne des geltenden Haushaltsrechts dem richtigen Haushalt zugeordnet. Ganz konkret werden alle Aufwendungen des laufenden Schulbetriebs und alle Anschaffungen von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 800,00 € (netto).

Die investiven Ausgaben aus den Anmeldungen der Schulleitungen werden in den Finanzhaushalt desselben Teilhaushalts aufgenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die geplanten Aufwendungen im Ergebnishaushalt über alle Schularten hinweg auf 389.500 Euro summieren.

Im Finanzhaushalt wird für alle Holzgerlinger Schulen ein Gesamtbudget in Höhe von rund 27.000 Euro eingeplant. Darin enthalten sind im Wesentlichen Ausstattungsgegenstände an der Berkenschule, der Otto-Rommel-Realschule und unserem Heinrich-Harpprecht-SBBZ. Diejenigen Anschaffungen im Bereich der IT- und Multimediaausstattung, für die wir Fördermittel des Landes über die pauschale Landesförderung zur Digitalisierung bzw. über den Digital-Pakt erwarten können, werden nach Möglichkeit innerhalb des Förderprogramms abgewickelt. Einige Anschaffungen, die die Schulen im Finanzhaushalt

angemeldet hatten, werden buchhalterisch im Ergebnishaushalt geführt. Entsprechende Ansätze wurden im Vorfeld der Schuletatberatung von der Verwaltung daher angepasst.

Die Einzeletats der Schulen werden am 09.10.2019 mit den Schulleitungen erörtert, sind im Entwurf aber bereits dieser Vorlage beigefügt. Zu den Schuletatberatungen wird in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Gemeinderats berichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Schuletat in der vorgestellten Form in den Haushaltsplan 2020 zu übernehmen und empfiehlt entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf Schuletat 2020\_01.10.2019

**Grund- und Werkrealschule mit Förderklasse (Kostenstelle "2110 0000 - Berkenschule")**

Schülerzahlen					
GS	566	558	568	575	
Vorbereitungsklassen	33	16	10		
Förderkl.	19	16	12	16	
WRS	100	94	100	111	

	Ergebnis	Ergebnis	Etatsansatz	Anmeldung	Etatsansatz
	2017	2018	2019	Schule 2020	2020
Schüler	718	684	690	702	702
	€	€	€	€	€
<b>Sachkonten</b>					
4222 0000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Geräte, Ausstattung)	988	13.502	11.000	6.000	15.000
4231 0000 Mieten und Pachten (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	1.230	-	-	-	-
4221 0000 Service und Wartung (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	1.284	-	-	-	-
4274 0000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.189	20.237	3.000	4.000	4.000
4275 0000 Lernmittel	46.097	13.259	32.500	44.000	44.000
4276 0000 Besondere schulische Aufwendungen (Schulveranstaltungen)	3.936	10.489	11.500	11.500	11.500
4431 0010 Bürobedarf, Zeitschriften (Geschäftsaufwendungen)	6.893	6.757	7.000	7.000	7.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>62.617</b>	<b>64.244</b>	<b>65.000</b>	<b>72.500</b>	<b>81.500</b>
3461 0000 Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	1.000		1.000		
<b>Aufwand Ergebnisrechnung (Teilergebnishaushalt)</b>	<b>61.617</b>	<b>64.244</b>	<b>64.000</b>	<b>72.500</b>	<b>81.500</b>
<b>Finanzrechnung (Finanzhaushalt)</b>			<b>198.000</b>		<b>4.000</b>
<b>Gesamter Aufwand</b>	<b>61.617</b>	<b>64.244</b>	<b>262.000</b>	<b>72.500</b>	<b>85.500</b>

3141 0000 Sachkostenbeitrag des Landes	181.621	150.320	148.820	151.632	151.632
> für die Werkrealschule	1.312,00	1.312,00	1.312,00	1.312,00	1.312,00
> für die Grundschulförderklasse	375,00	375,00	375,00	375,00	375,00

Auf den Sachkostenbeitrag bezogen entspricht der Aufwand Ergebnisrechnung in %	33,93	42,74	43,00	47,81	53,75
Gesamtaufwand in %	33,93	42,74	176,05	47,81	56,39

Die Aufwendungen/Ausgaben pro Schüler betragen in der Ergebnisrechnung	85,82	93,92	92,75	103,28	116,10
in der Finanzrechnung	0,00	0,00	286,96	0,00	5,70
im Gesamten	85,82	93,92	379,71	103,28	121,79

Aufwand Ergebnisrechnung lt. Anmeldung Schule			72.500 €	entspricht pro Schüler:	Euro 103,28
---	--	--	----------	-------------------------	----------------

**hierzu Vorgabe Verwaltung: 81.500 € entspricht pro Schüler: 116,10**

**Realschule (Kostenstelle "2110 0001 - ORS")**

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Etatansatz 2019	Anmeldung Schule 2020	Etatansatz 2020
Schüler	729	690	691	720	720
	€	€	€	€	€
<b>Sachkonten</b>					
4222 0000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Geräte, Ausstattung)	5.454	5.572	16.500	21.500	21.500
4231 0000 Mieten und Pachten (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	2.389	-	-	-	-
4221 0000 Service und Wartung (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	1.925	-	-	-	-
4274 0000 Lehr- und Unterrichtsmittel	10.376	11.947	9.000	16.000	16.000
4275 0000 Lernmittel	61.930	50.508	40.000	70.000	70.000
4276 0000 Besondere schulische Aufwendungen (Schulveranstaltungen)	5.239	5.101	5.000	5.000	5.000
4431 0010 Bürobedarf, Zeitschriften (Geschäftsaufwendungen)	12.036	5.811	11.000	3.000	3.000
<b>Zwischensumme</b>	99.351	78.939	81.500	115.500	115.500
3461 0000 Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
<b>Aufwand Ergebnisrechnung (Teilergebnishaushalt)</b>	99.351	78.939	81.500	115.500	115.500
<b>Finanzrechnung (Finanzhaushalt)</b>	0	0	154.000		15.000
<b>Gesamter Aufwand</b>	99.351	78.939	235.500	115.500	130.500
3141 0000 Sachkostenbeitrag des Landes	546.750	517.500	585.968	610.560	610.560
> für die Realschule	750,00	750,00	848,00	848,00	848,00
Auf den Sachkostenbeitrag bezogen entspricht der Aufwand Ergebnisrechnung in %	18,17	15,25	13,91	18,92	18,92
Gesamtaufwand in %	18,17	15,25	40,19	18,92	21,37
Die Aufwendungen/Ausgaben pro Schüler betragen in der Ergebnisrechnung	136,28	114,40	117,95	160,42	160,42
in der Finanzrechnung	0,00	0,00	222,87	0,00	20,83
im Gesamten	136,28	114,40	340,81	160,42	181,25
Aufwand Ergebnisrechnung lt. Anmeldung Schule			115.500 €	entspricht pro Schüler:	Euro 160,42
<b>hierzu Vorgabe Verwaltung:</b>			<b>115.500 €</b>	<b>entspricht pro Schüler:</b>	<b>160,42</b>

**Gymnasium (Kostenstelle "2110 0002 - SGH")**

	Ergebnis	Ergebnis	Etatansatz	Anmeldung	Etatansatz
	2017	2018	2019	Schule 2020	2020
Schüler	975	990	945	945	945
	€	€	€	€	€
<b>Sachkonten</b>					
4222 0000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Geräte, Ausstattung)	15.758	22.637	15.000	15.000	15.000
4231 0000 Mieten und Pachten (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	2.606	-	-	-	-
4221 0000 Service und Wartung (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	6.604	-	-	-	-
4274 0000 Lehr- und Unterrichtsmittel	26.082	22.297	32.000	32.000	32.000
4275 0000 Lernmittel	62.286	77.502	75.000	80.000	80.000
4276 0000 Besondere schulische Aufwendungen (Schulveranstaltungen)	13.420	14.391	10.000	10.000	10.000
4431 0010 Bürobedarf, Zeitschriften (Geschäftsaufwendungen)	15.526	15.217	19.000	19.000	19.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>142.282</b>	<b>152.044</b>	<b>151.000</b>	<b>156.000</b>	<b>156.000</b>
3461 0000 Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	1.500		1.500	1.500	1.500
<b>Aufwand Ergebnisrechnung (Teilergebnishaushalt)</b>	<b>140.782</b>	<b>152.044</b>	<b>149.500</b>	<b>154.500</b>	<b>154.500</b>
<b>Finanzrechnung (Finanzhaushalt)</b>			2.500		0
<b>Gesamter Aufwand</b>	<b>140.782</b>	<b>152.044</b>	<b>152.000</b>	<b>154.500</b>	<b>154.500</b>
3141 0000 Sachkostenbeitrag des Landes	744,900	756,360	794,745	794,745	794,745
> für das Gymnasium	764,00	764,00	841,00	841,00	841,00
Auf den Sachkostenbeitrag bezogen entspricht der Aufwand Ergebnisrechnung in %	18,90	20,10	18,81	19,44	19,44
Gesamtaufwand in %	18,90	20,10	19,13	19,44	19,44
Die Aufwendungen/Ausgaben pro Schüler betragen					
in der Ergebnisrechnung	144,39	153,58	158,20	163,49	163,49
in der Finanzrechnung	0,00	0,00	2,65	0,00	0,00
im Gesamten	144,39	153,58	160,85	163,49	163,49

Aufwand Ergebnisrechnung lt. Anmeldung Schule 154.500 € entspricht pro Schüler: 163,49 Euro

**hierzu Vorgabe Verwaltung: 154.500 € entspricht pro Schüler: 163,49**

## Heinrich-Harpprecht-Schule (Kostenstelle "2120 0000 - Förderschule")

	Ergebnis	Ergebnis	Etatsansatz	Anmeldung	Etatsansatz
	2017	2018	2019	Schule 2020	2020
Schüler	80	90	91	99	99
	€	€	€	€	€
<b>Sachkonten</b>					
4222 0000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (Geräte, Ausstattung)	4.795	5.617	7.000	8.080	8.000
4231 0000 Mieten und Pachten (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	7.414	-	1.000	1.000	1.000
4221 0000 Service und Wartung (EDV, Telefon, Kopierer, Drucker)	321	-	7.000	7.000	7.000
4274 0000 Lehr- und Unterrichtsmittel	2.904	4.798	5.000	6.037	6.000
4275 0000 Lernmittel	5.190	4.274	7.500	8.000	8.000
4276 0000 Besondere schulische Aufwendungen (Schulveranstaltungen)	1.111	1.499	3.000	3.800	4.000
4431 0010 Bürobedarf, Zeitschriften (Geschäftsaufwendungen)	5.250	3.777	4.000	4.000	4.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>26.985</b>	<b>19.965</b>	<b>34.500</b>	<b>37.917</b>	<b>38.000</b>
3461 0000 Sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
<b>Aufwand Ergebnisrechnung (Teilergebnishaushalt)</b>	<b>26.985</b>	<b>19.965</b>	<b>34.500</b>	<b>37.917</b>	<b>38.000</b>
<b>Finanzrechnung (Finanzhaushalt)</b>			<b>8.450</b>		<b>8.000</b>
<b>Gesamter Aufwand</b>	<b>26.985</b>	<b>19.965</b>	<b>42.950</b>	<b>37.917</b>	<b>46.000</b>
3141 0000 Sachkostenbeitrag des Landes	137.280	154.440	200.018	217.602	217.602
> für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungs- zentren (kurz: SBBZ - hier mit Förderschwerpunkt Lernen)	1.716	1.716	2.198	2.198	2.198
Auf den Sachkostenbeitrag bezogen entspricht der					
Aufwand Ergebnisrechnung in %	19,66	12,93	17,25	17,42	17,46
Gesamtaufwand in %	19,66	12,93	21,47	17,42	21,14
Die Aufwendungen/Ausgaben pro Schüler betragen					
in der Ergebnisrechnung	337,31	221,83	379,12	383,00	383,84
in der Finanzrechnung	0,00	0,00	92,86	0,00	80,81
im Gesamten	337,31	221,83	471,98	383,00	464,65
Aufwand Ergebnisrechnung lt. Anmeldung Schule		37.917 €	entspricht pro Schüler:		Euro 383,00
<b>hierzu Vorgabe Verwaltung:</b>		<b>38.000 €</b>	entspricht pro Schüler:		383,84

## Geplante Anschaffungen im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2020

	Angemeldet		Etatansatz
<b>GHS mit Werkrealschule:</b>			
Ausstattung Sporthalle (2 Ballschränke)	3.010 €		
Ausstattung HTW-Raum (versch. Schränke mit Zubehör)	6.035 € -> ErgHH		
Ausstattung BK-Raum (versch. Schränke mit Zubehör)	5.104 € -> ErgHH		
Ausstattung Klassenzimmer (Tische, Stühle, Trocknungswagen)	10.953 € -> ErgHH		
Ausstattung Klassenzimmer Altbau (Neue Böden für 6. Klassenzi., 6 Magnetwände)	1.200 € -> Hochbauprogramm 2020		
Ausstattung Klassenzimmer WRS (7 Container abschließbar)	5.446 € -> ErgHH		
Ausstattung Lehrzimmer (Aktenschränke, Sitzmögl., Geschirr, Kaffemaschine, etc.)	4.532 € -> ErgHH		
	> Planung der Anschaffungen über ErgHH verteilt auf die kommenden beiden Haushaltsjahre		
<b>Gesamt:</b>	<b>3.010 €</b>	pauschal	<b>4.000 €</b>
<b>Realschule:</b>			
Bildschirm Konferenzraum	3.000 € -> über EDV-Etat abgewickelt		
Beamer(-wägen) Technikraum	5.000 € -> über EDV-Etat abgewickelt		
iPad Wagen	1.200 €		
Technik + NWA	6.400 € zusätzliche Ausstattung		
Mikrocontroller neue 10er Prüfung	5.000 €		
Klarinetten enge Griffweise (2x für Bläserklasse)	2.300 €		
<b>Gesamt:</b>	<b>14.900 €</b>	pauschal	<b>15.000 €</b>
<b>Gymnasium:</b>			
<b>Gesamt:</b>	<b>0 €</b>	pauschal	<b>0 €</b>
<b>Förderschule:</b>			
Wasserspender	5.000 €		
Fitnessräder (2 Stück)	2.198 € für bewegte Pausen		
1 Laufband	1.099 € für bewegte Pausen		
Laptop-Ladewagen (für 16 Stück)	1.400 €		
IPad-Ladewagen (20 Stück)	1.500 €		
HSP (Hamburger Schreibprobe)	130 € -> ErgHH		
HLP (Hamburger Schreibprobe)	64 € -> ErgHH		
Demat (Mathematiktest)	648 € -> ErgHH		
<b>Gesamt:</b>	<b>11.197 €</b>	pauschal	<b>8.000 €</b>
<b>Anmeldungen im Finanzhaushalt gesamt:</b>	<b>29.107,00 €</b>		<b>27.000,00 €</b>
Holzgerlingen, den 09.10.2019 - Jan Stäbler			
			<b>Gesamt 416.500,00 €</b> <b>ErgHH 389.500,00 €</b>



<b>Gemeinderatsdrucksache 221/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Liegenschaftsverwaltung
Verantwortlich:	Holger Gottwald
Aktenzeichen:	855.03 <span style="float: right;">21.10.2019</span>



## **Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald der Stadt Holzgerlingen**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt
  - a. die Beauftragung des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Böblingen, mit der Übernahme des forstlichen Revierdienstes im Körperschaftswald der **Stadt Holzgerlingen** und
  - b. die Beauftragung des Landkreises, vertreten durch das Landratsamt Böblingen, mit der Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald der **Stadt Holzgerlingen**.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit dem Landratsamt Böblingen abzuschließen.

Die entsprechenden Verträge ersetzen die bisher zwischen der **Stadt Holzgerlingen** und dem Landratsamt bestehenden Regelungen.

### **Sachverhalt:**

Der Wald der **Stadt Holzgerlingen** wird bisher durch das forstliche Personal des Landratsamtes Böblingen betreut (Beförsterung). Dieses ist gleichermaßen mit dem Verkauf des Holzes aus diesem Wald betraut. Handelt es sich bei der Beförsterung um eine staatliche Aufgabe des Landes, die das Landratsamt für die Kommune wahrnimmt, so handelt das Landratsamt im Bereich des Holzverkaufs als kommunale Körperschaft. Sowohl im Bereich der Beförsterung wie auch im Bereich des Holzverkaufs wurden bisher keine kostendeckenden Gebühren verlangt, sondern der dem Landratsamt aufgrund dieser Gebührenunterdeckung entstehende Abmangel wurde über das Finanzausgleichsgesetz durch das Land dem Landkreis ausgeglichen.

Das Landratsamt ist bisher auch damit betraut, den Wald des Landes (Staatwald) zu beförstern und das dort eingeschlagene Holz zu verkaufen. Das Holz aus dem staatlichen wie auch aus dem kommunalen Wald wurde bekanntlich gemeinsam vermarktet.

Im Zuge des Kartellverfahrens Holzvermarktung, welches sich gegen diese gemeinsame Vermarktung des Holzes richtete, hat sich das Land Baden-Württemberg entschieden, den Staatwald aus der Beförsterung und

Bewirtschaftung der Landratsämter zu lösen und künftig in einer eigenen Landesanstalt betreuen zu lassen. Der baden-württembergische Landtag hat die gesetzlichen Grundlagen hierzu mit dem am 15. Mai 2019 verabschiedeten Forstreformgesetz beschlossen. Danach sind die Landratsämter gehalten, Beförsterung und Holzverkauf künftig kostendeckend zu kalkulieren, also diese Leistungen ab dem 1. Januar 2020 nur noch zu Gestehungskosten anzubieten. Die über den Finanzausgleich bestehende Quersubventionierung durch das Land wird zum 31. Dezember 2019 eingestellt.

Das neue Landeswaldgesetz sieht für den kommunalen Wald besondere Anforderungen an die Waldbewirtschaftung vor (besondere Allgemeinwohlverpflichtung des Körperschaftswaldes). Um diese Anforderungen an die Waldbewirtschaftung anzuerkennen, gewährt das Land den körperschaftlichen Waldbesitzenden ein Mehrbelastungsausgleich, der sich nach den Parametern Hiebsatz pro Hektar und Anteil Erholungswald richtet und für die **Stadt 20,00 Euro** pro Hektar Forstbetriebsfläche beträgt. Dieser Mehrbelastungsausgleich ist bei Übernahme des forstlichen Revierdienstes durch das Landratsamt von den von dort kalkulierten Gestehungskosten in Abzug zu bringen.

Eine Vergabe an Dritte ist beim forstlichen Revierdienst im Kommunalwald nach § 48 Abs. 4 LWaldG nicht vorgesehen. Es besteht lediglich die Möglichkeit, das jeweilige Landratsamt zu beauftragen, falls kein eigener Forstbeamter beschäftigt werden soll. Entsprechend ist das Vergaberecht nicht einschlägig.

Das Land hat zwar mit dem Forstreformgesetz die gesetzlichen Vorgaben für die künftige Beförsterung geschaffen. Auch die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs wurde in diesem Gesetz festgeschrieben. Die Einzelheiten der Vereinbarung über den forstlichen Revierdienst ergeben sich jedoch aus der Körperschaftswaldverordnung, die trotz mehrfacher Anmahnung noch nicht fortgeschrieben wurde. Die Regelungen in dieser Verordnung bilden die eigentliche Grundlage des Vertrages zwischen der **Stadt** und dem Landratsamt. Da absehbar ist, dass die entsprechende Verordnung durch das Land erst kurz vor Jahresende erlassen wird, dann allerdings die Zeit für eine Befassung der kommunalen Gremien zu knapp sein wird, schlägt die Verwaltung eine Ermächtigung des Bürgermeisters vor, um kurzfristig kontrahieren zu können. Die entscheidenden Vertragsinhalte sind bereits im beigefügten Musterformular dargelegt.

a. Übernahme des Forstlichen Revierdienstes (Beförsterung)

In der Gebührenverordnung des Landratsamts Böblingen wurde als neuer Gebührentatbestand die Übernahme des Forstlichen Revierdienstes (Beförsterung) aufgenommen. Er ist auf Basis der Gestehungskosten kalkuliert und liegt bei 63,00 Euro pro ha Forstbetriebsfläche, zzgl. Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Der Umstieg vom Forstverwaltungskostenbeitrag, der 6,45 Euro pro Festmeter Hiebsatz betrug, zu einem nun flächenbasierten Entgelt bedeutet für die Zukunft besser kalkulierbare Kosten für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden im Kreis. Daneben ist die Bemessung nach der Fläche auch sachgerechter. Die Wälder im Landkreis Böblingen unterliegen einem besonderen Erholungsdruck. Sie haben wichtige Funktionen für Naturhaushalt und Klima. Die Beförsterung hat diesen besonderen Anforderungen gerecht zu werden, die sich unabhängig von der reinen Holznutzung bilden.

Der Vertrag sieht nach dem derzeit vorliegenden Muster eine Aufteilung in die Module Revierdienst, Wirtschaftsverwaltung und Übernahme der Verkehrssicherungspflicht (nach dem Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht von ForstBW) vor. Im Tatbestand der Gebührenverordnung sind alle Module in einem Gebührensatz zusammengefasst. Das Landratsamt wird bei der jährlichen Berechnung der Gebühren den neu eingeführten Mehrbelastungsausgleich absetzen, so dass nur ein Betrag zur Zahlung ansteht.

Die konkreten Auswirkungen auf den Haushalt der **Stadt Holzgerlingen** stellen sich wie folgt dar:

	Forst- betriebsfläche	Satz	Gesamt
Gebühren für die Forstl. Revierleitung	376,1 ha	63,- Euro / ha	23.694,30 Euro
<i>Mehrbelastungsausgleich</i>	<i>376,1 ha</i>	<i>20,- Euro / ha</i>	<i>7.522,00 Euro</i>
<b>Saldo</b>			<b><u>16.172,30 Euro</u></b>

**Die bisherige Zusammenarbeit mit der unteren Forstbehörde beim Landratsamt war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Der örtliche Forstrevierleiter wie auch das Forstamt in Böblingen kümmerten sich sehr gut um die Wälder der Kommune. Die Verwaltung empfiehlt daher, auch künftig mit dem Landratsamt zusammen zu arbeiten und dieses mit der Übernahme des forstlichen Revierdienstes zu betrauen.**

b. Übernahme des Holzverkaufs

Bereits bisher hatte die **Stadt Holzgerlingen** einen Vertrag mit der Kommunalen Holzverkaufsstelle des Landratsamts Böblingen (HVS) über die Übernahme der Wirtschaftsverwaltung.

Künftig wird dieser Vertrag lediglich das Holz umfassen, das die HVS für ihre Vertragspartner verkauft und für die sie auch eine Rechnung erstellt. Die Arbeiten der Revierleitenden (insbesondere die Mitwirkung am Brennholzverkauf der **Stadt**) und des Innendienstes (insbesondere die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen) im Bereich der bisherigen Wirtschaftsverwaltung sind über den Vertrag zur Übernahme des Forstlichen Revierdienstes abgedeckt.

Das Entgelt ist auf Basis der Gestehungskosten der Holzverkaufsstelle kalkuliert und beträgt 4,10 Euro pro Festmeter verkauften Holzes, zzgl. Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Für Kostenkalkulation wird davon ausgegangen, dass 50% des Hiebsatzes von der HVS verkauft werden. Abgerechnet wird die tatsächlich verkaufte Holzmenge.

	Geschätzte Menge*	Satz	Gesamt
Entgelt für den Holzverkauf	1.002 Fm	4,10 Euro / Fm	4.108,61 Euro

\*) 50% des Hiebsatzes

**Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Vertrages zur Übernahme des Holzverkaufs durch die kommunale Holzverkaufsstelle des Landkreises Böblingen über alle Sorten mit Ausnahme von Brennholz**

## und Derbholz im Reisig (Flächenlose).

### Finanzielle Auswirkungen:

Für den Haushalt der **Stadt** entstehen mit dem Abschluss der beiden Verträge Kosten die – teilweise geschätzt (s. o.) – im Folgenden dargestellt sind:

	Rechtsgrundlage	Gesamt
Kosten für die Forstl. Revierleitung	Gebührenverordnung des Landratsamts vom 13.09.2019 Verz.- Nr. 55.50-11 (nach Abzug des Mehrbelastungsausgleichs)	16.172,30 Euro
<i>Bisher Forstverwaltungskostenbeitrag</i>	<i>FVKB-Gesetz</i>	<i>- 12.927,09 Euro</i>
Kosten für den Holzverkauf	Entgeltordnung für die kommunale HVS Böblingen	4.108,61 Euro
<i>Bisherige Kosten für den Holzverkauf</i>	<i>VwV Wirtschaftsverwaltung</i>	<i>- 825,26 Euro</i>
<b>Mehrkosten</b> in Summe		<b><u>6.528,56 Euro</u></b>

### Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### Anlagen:

Anlage 1: Mustervertrag forstl. Revierleitung

## zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald

Dienststelle	Vertragspartner

Dieser Vertrag wird zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die untere Forstbehörde \_\_\_\_\_ und der Körperschaft \_\_\_\_\_, vertreten durch \_\_\_\_\_ geschlossen.

### 1. Revierdienst:

Die untere Forstbehörde übernimmt den forstlichen Revierdienst gemäß § 5 Körperschaftswaldverordnung (KWaldVO) auf folgenden Waldflächen:

OZ	Bezeichnung der Waldflächen	Forstliche Betriebsfläche (ha)	Holzbodenfläche (ha)
1			
2			

### 2. Wirtschaftsverwaltung

Die untere Forstbehörde übernimmt die Wirtschaftsverwaltung gemäß § 9 KWaldVO. Diese umfasst

- Abschluss von Lieferverträgen (Beschaffungen) zur Durchführung der forstlichen Betriebsarbeiten (Einholen der Angebote, Verhandlung und Absprache mit den Lieferanten, Ausfertigen der Verträge, Vorbereitung der Kassengeschäfte einschließlich der Ergebnisrechnung). Die Aufgabe wird übertragen
  - bis zu einer Wertgrenze von \_\_\_\_\_ EUR im Einzelfall
  - im Rahmen des Haushaltsplanes der Körperschaft
  
- Abschluss von Leistungsverträgen mit Unternehmern zur Durchführung der forstlichen Betriebsarbeiten (Einholen der Angebote, Verhandlung und Absprachen mit den Unternehmern, Ausfertigen der Verträge, Vorbereitung der Kassengeschäfte einschließlich der Ergebnisrechnung)
 

Die Aufgabe wird übertragen

  - bis zu einer Wertgrenze von \_\_\_\_\_ EUR im Einzelfall
  - im Rahmen des Haushaltsplanes der Körperschaft
  
- Übernahme von Logistikdienstleistungen bei Holzverkauf durch Dritte (z.B. Einweisen der Fuhrunternehmer).

### 3. Weitere revierbezogene Aufgaben

- Die untere Forstbehörde übernimmt gemäß § 5 KWaldVO für die unter Ziffer 1 genannten Waldflächen die Kontrollen im Rahmen der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht.

**4. Die nachfolgend genannten Anlagen sind Teil des Vertrages**

Bestimmungen zum Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes

Gebührenverordnung des Landratsamts Böblingen in der Fassung vom 13.09.2019

\_\_\_\_\_

**Untere Forstbehörde**

**Körperschaft**

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

## **Bestimmungen zum Vertrag zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes**

### **§ 1**

Die untere Forstbehörde übernimmt für die in Ziffer 1 aufgeführten Waldflächen den forstlichen Revierdienst gemäß § 48 Landeswaldgesetz.

Vergößert sich während der Vertragslaufzeit die Waldfläche, werden die Flächenzugänge in den forstlichen Revierdienst übernommen, sofern es die organisatorischen Möglichkeiten der unteren Forstbehörde zulassen.

### **§ 2**

Die Höhe des Entgelts wird auf Basis der jeweils aktuellen Entgeltordnung durch das Landratsamt berechnet. Das Entgelt wird am 1. Juli für das ganze Jahr fällig. Wird das Entgelt nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, ist die Forderung gemäß § 288 BGB zu verzinsen.

### **§ 3**

Der Leiter / die Leiterin des Forstreviers vollzieht den forstlichen Revierdienst nach den Weisungen des Leiters / der Leiterin der unteren Forstbehörde.

### **§ 4**

Ein Dienstverhältnis zwischen dem Leiter / der Leiterin des Forstreviers und der Körperschaft wird hierdurch nicht begründet.

### **§ 5**

Mit der Übertragung der Aufgaben bevollmächtigt die Körperschaft die untere Forstbehörde, Willenserklärungen für diese abzugeben und Verträge in ihrem Namen abzuschließen. Verträge kommen zwischen der Körperschaft und dem jeweiligen Vertragspartner zustande.

### **§ 6**

Die Körperschaft verzichtet auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Land bzw. der unteren Forstbehörde und deren Bediensteten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages ergeben, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Die Körperschaft stellt das Land bzw. die untere Forstbehörde und deren Bedienstete insoweit auch von Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozesskosten frei (§ 329 BGB).

### **§ 7**

Der Umfang der Aufgaben des forstlichen Revierdienstes bestimmt sich nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes und der KWaldVO.

### **§ 8**

Der Vertrag tritt am **xx.xx.xxxx** in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Er verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn er nicht von einem der Vertragspartner ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

### **§ 9**

Der Vertrag wird zweifach gefertigt; je eine Fertigung erhalten die Körperschaft und die untere Forstbehörde.



<b>Gemeinderatsdrucksache 210/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Informations- & Kommunikationstechnik
Verantwortlich:	Ralph Hanus
Aktenzeichen:	042.0 <span style="float: right;">04.10.2019</span>



**Digitalisierungsstrategie Holzgerlingen  
Vorstellung der Vorgehensweise  
Gründung eines Digitalisierungsausschuss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vorgehensweise für die Erstellung einer Digitalisierungsstrategie für Holzgerlingen zu.

Der vorgeschlagene Digitalisierungsausschuss wird als beratendes Gremium des Gemeinderates gegründet. Diesem gehören neben der Lenkungsgruppe Digitalisierung auch folgende Vertreter der Wählervereinigungen des Gemeinderates an:

Freie Wähler: StR Dr. Schittenhelm	Stellvertretung: StR Dr. Failenschmid
BNU: StRin Rapp	Stellvertretung:
CDU: StR Wanner	Stellvertretung: StR Dieterle
SPD: StR Mickeler	Stellvertretung: StRin W. Frach
UWG: StR T. Frasch	

**Sachverhalt:**

Bisheriger zeitlicher Ablauf

Im März 2019 wurde in der Verwaltung die Lenkungsgruppe „Digitalisierung“ gegründet. Diese besteht aus der Kernarbeitsgruppe, der neben Bürgermeister Delakos der Erste Beigeordnete Herr Planche, die Stabstelle des Bürgermeisters Frau Speidel, sowie die Mitarbeiter des Sachgebiets Informations- und Kommunikationstechnik Herr Neukirch und Herr Hanus angehören. In der Kernarbeitsgruppe wurden die ersten Grundlagen für den Weg zur Erstellung einer Digitalisierungsstrategie für Holzgerlingen erarbeitet.

Anfang Juni 2019, nach den Kommunalwahlen, wurde im Rahmen eines Kick-Off Meetings die ersten Ideen und Ziele formuliert. Frau Speidel und Herr Neukirch wurden bereits im Februar 2019 zu kommunalen Digitallotsen weitergebildet. Ende Juni wurden dann von der Kernarbeitsgruppe in einem ersten Brainstorming Ideen skizziert, die als Grundlage für das weitere Vorgehen dienen sollten. Dieses Brainstorming wurde zusammengefasst, strukturiert und in den darauffolgenden Wochen von den Mitgliedern der Kernarbeitsgruppe ergänzt.

Ende Juli erfolgte ein Abgleich der vorgeschlagenen Leitsätze und Ideen. Ebenso wurde damit begonnen, den Status quo im Bereich der Digitalisierung in Holzgerlingen aufzubereiten (siehe Anlage 1).

Anfang September trat die Kernarbeitsgruppe zusammen, um den Status quo und die entworfenen Leitsätze final abzustimmen und den Zeitrahmen für das weitere Vorgehen zu definieren.

Ende September erfolgte die Vorstellung der gesammelten Ergebnisse, gemeinsam mit dem Bürgermeister, sowie die Abstimmung über das weitere Vorgehen.

Drei zentrale Elemente haben sich aus den bisherigen Diskussionen der Arbeitsgruppe deutlich herauskristallisiert:

- Im Mittelpunkt der Digitalisierung und der dazugehörigen strategischen Ausrichtung steht immer der Mensch.
- Die zum Einsatz kommende Technik muss sich immer an den Prozessen orientieren, nicht umgekehrt.
- In einem solch dynamischen Umfeld sind strategische Ansätze und Leitlinien ständiger Änderungen unterworfen und müssen daher stetig überarbeitet und angepasst werden

#### Weiteres Vorgehen – grober Rahmenzeitplan

Um die Digitalisierungsstrategie auf ein tragfähiges Fundament stellen zu können, hält es die Arbeitsgruppe für unabdingbar und zielführend alle Beteiligten von Anfang an in das Thema einzubinden.

Allen voran sind dies, aus Sicht der Kernarbeitsgruppe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Holzgerlingen. Diese sollen im Rahmen der nächsten Personalversammlung am 16. Oktober 2019 über die Entwicklung informiert werden. Die Lenkungsgruppe erhält so auch ein erstes Stimmungsbild von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Digitalisierung und kann die weiteren Planungen darauf abstimmen.

Ebenso ist die Einbindung des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner ein zentrales Element des Prozesses.

Der Gemeinderat soll im Rahmen der Sitzung am 5. November 2019 an die Thematik herangeführt werden.

Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen im Rahmen der Einwohnerversammlung am 7. November 2019 über den Entwicklungsprozess in Sachen Digitalisierung informiert werden.

Diese Schritte sollen ebenfalls dazu dienen, ein erstes Stimmungsbild zu erfassen. Der weitere Fahrplan zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie ist maßgeblich davon abhängig, welche Grundstimmung in den Beteiligungsgruppen diesbezüglich herrscht.

Für die Weiterentwicklung hält es die Verwaltung für erforderlich, einen erweiterten Ausschuss „Digitalisierungsstrategie“ einzuberufen. Dieser Ausschuss soll sich ganz spezifisch mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen und beratend tätig werden.

Der erweiterte Ausschuss besteht aus:

- der bereits bestehenden Lenkungsgruppe Digitalisierung
- je einem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppierungen.

Im Anschluss an die Information der Belegschaft, des Gemeinderates sowie der Einwohner folgt eine Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse. Diese werden dem Digitalisierungsausschuss vorgestellt. Hier sollen dann die weiteren Maßnahmen auf dem Weg zur Digitalisierungsstrategie diskutiert und beschlossen werden.

Von Seiten der Verwaltung ist aktuell folgender Zeitplan denkbar:

November 2019 – März 2020:

- Zusammenfassung Stimmungsbilder
- Definition von Zielen des Prozesses durch Digitalisierungsausschuss
- Vorbereitung Befragung bzw. Digitalisierungsscheck

März 2020

- Durchführung Befragung zu Sachstand und Zielen der Digitalisierung in der Verwaltung
- Eventuell Klausur „Digitalisierung“ mit dem Gemeinderat

April – Mai 2020

- Auswertung der Befragungsergebnisse, Präsentation für Belegschaft und Gemeinderat

Juni – August 2020

- Überlegungen, Planungen und Vorbereitung von Beteiligungsmodulen für Einwohnerschaft, Handel & Gewerbe und Forschung

September – Dezember 2020

- Durchführung der Beteiligungsmodule

Januar – März 2021

- Erster Entwurf der Strategie auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse

April – Juni 2021

- Diskussion und Überarbeitung der Strategie

Juli – August 2021

- Schlussredaktion Strategie

September – Oktober 2021

- Präsentation der Strategie und Beschluss des Gemeinderates zur Umsetzung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der laufenden Projekte werden über das Investitionsprogramm des Sachgebietes Informations- und Kommunikationstechnik abgedeckt.

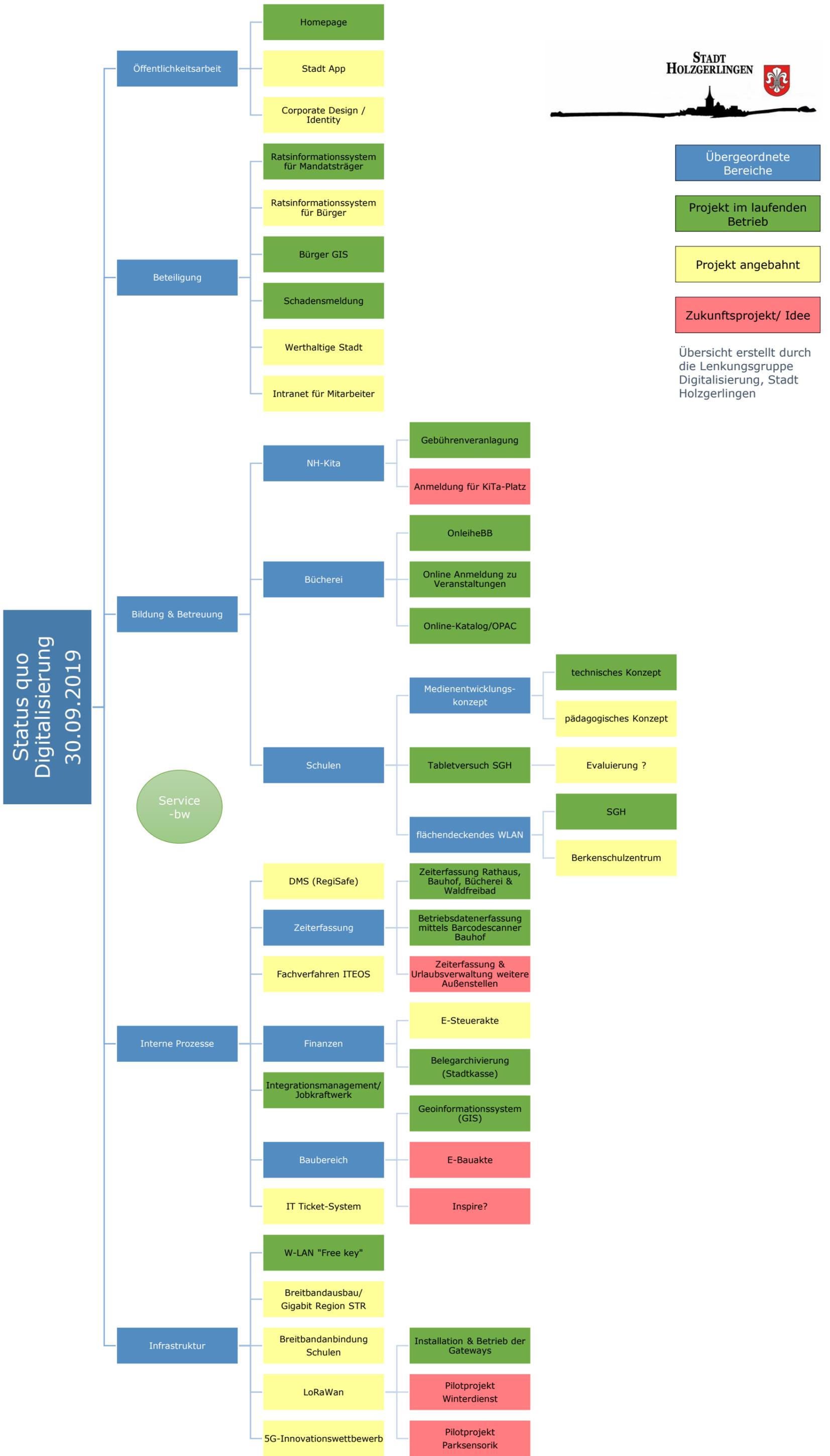
### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1 Status quo Digitalisierung Stadt Holzgerlingen





<b>Gemeinderatsdrucksache 198/2019 nicht öffentlich</b>	
Abteilung:	Liegenschaftsverwaltung
Verantwortlich:	Holger Gottwald
Aktenzeichen:	574.63 <span style="float: right;">12.09.2019</span>



## Bericht Freibadsaison 2019

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Freibadsaison 2019 wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt:

1. Wie schon seit vielen Jahren bewährt, war das Waldfreibad Holzgerlingen auch 2019 wieder in der Zeit vom 01.05. bis zum 15.09. geöffnet.

Auch wenn der Sommer 2019 zahlreiche Hitzetage aufwies, konnte das Besucherergebnis von 2018 nicht wiederholt werden. Mit rd. 85.000 Besuchern konnte zwar der langjährige Durchschnitt übertroffen werden, jedoch fehlten 12.000 Besucher zum Ergebnis des Vorjahres.

Mit dem 31.08. endete für viele Freibadgänger die Saison bereits vorzeitig.

Die wesentlichen Daten über den Freibadbesuch und den Kartenverkauf werden nachstehend dargestellt. Zum Vergleich sind die Vorjahre 2015 bis 2018 gegenübergestellt.

Saison	2015	2016	2017	2018	2019
Besucherzahlen	93.490	83.303	80.409	97.371	85.820
Nettoeinnahmen	155.819	181.752	181.761	217.459	228.330
<u>Kartenverkauf:</u>					
Familienkarten	273	247	252	280	388
Fam.karten Alleinerziehend	88	46	52	49	61
Familientageskarten	492	443	367	524	473
Saisonkarten Erwachsene	654	748	698	727	849
Saisonkarten Jugendliche	358	348	352	206	358
Sechserkarten Erwachsene	1.043	726	756	885	841
Sechserkarten Jugendliche	645	384	407	514	383
Einzelkarten Erw.	19.678	14.955	15.388	17.528	17.758
Einzelkarten Jug.	15.154	11.103	11.737	11.253	11.619

### Besucherzahlen je Monat:

	Saison 2015	Saison 2016	Saison 2017	Saison 2018	Saison 2019
Mai:	8.355	8.031	15.057	13.467	5.023
Juni:	21.597	13.456	25.722	18.452	34.795
Juli:	34.555	24.259	18.773	35.059	24.045
August:	26.778	24.079	19.117	25.268	18.026
September	2.205	13.478	1.740	5.125	3.931
	93.490	83.303	80.409	97.371	85.820

2. An Pachteinnahmen, Ersätze und dergleichen werden nochmals ca. 2.000 € vereinnahmt.

Die Ausgabenseite kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Sie wurde in Anlehnung an die Haushaltsplanansätze und die bisher abgeflossenen Mittel zusammengestellt. Abweichungen sind hier also noch möglich. Als Vergleichsgrößen wurden die Daten aus den Rechnungsabschlüssen 2015 bis 2018 gegenübergestellt.

### Die Darstellung der Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR	2019 Prognose
Personalausgaben (ohne Bauhofeinsatz)	142.523	144.311	156.731	152.262	140.000
Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	30.032	34.026	24.859	96.936	60.000
Bewirtschaftung Strom, Wasseraufbereitung, Heizung, Wasser, Reinigung, Versicherung	157.623	129.774	148.802	142.981	125.000
Geschäftsausgaben, sonstiges	18.292	15.600€	13.386	8.250	8.500
Innere Verrechnungen	28.516	27.276	29.586	49.814	50.000
Zwischensumme	376.986	350.987	373.364	450.243	383.500
./. Gesamteinnahmen	202.032	189.490	181.977	233.615	210.000
<b>= Betriebsabmangel</b>	<b>174.954</b>	<b>161.497</b>	<b>191.387</b>	<b>216.628</b>	<b>173.500</b>
kalkulatorische Kosten	107.664	100.748	111.046	103.342	105.000
<b>Gesamtabmangel</b>	<b>331.802</b>	<b>262.245</b>	<b>302.433</b>	<b>319.970</b>	<b>278.500</b>

3. Im Betriebsjahr 2019 konnte die Badeaufsicht und Betriebssicherheit unfall- und krankheitsfrei gewährleistet werden.

Auch die Bediensteten an der Freibadkasse und das Reinigungspersonal haben mit ihrem Einsatz für die ordnungsgemäße Betriebsabwicklung gesorgt. Die Verwaltung bedankt sich hierfür. Der Dank gilt auch der DLRG-Ortsgruppe, die an Sonn- und Feiertagen zur Unterstützung der Schwimmmeister wieder eine Rettungswache gestellt und damit die Stadt tatkräftig unterstützt hat.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

keine



<b>Gemeinderatsdrucksache 219/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Stadtbauamt
Verantwortlich:	Thomas Hildebrand
Aktenzeichen:	463 <span style="float: right;">07.10.2019</span>



## **Spielplatzbericht 2019**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	15.10.2019	Kenntnisnahme öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Kenntnisnahme öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

#### **SPIELPLATZBERICHT DER STADT HOLZGERLINGEN 2019**

Nachdem der letzte Spielplatzbericht dem Gemeinderat im Jahre 2014 vorgelegt wurde, hat die Verwaltung die Spielplatzsituation im nachfolgenden Bericht fortgeschrieben. Das Gremium wird mit diesem Bericht über den aktuellen Zustand der Spielplätze informiert.

Aus der beiliegenden Einzelaufstellung der Spielplätze kann man die verwendeten Spielgeräte, und deren Alter entnehmen.

Die Übersicht mit Herstellungsjahr und Sanierungsmaßnahmen erleichtert es im Rahmen der laufenden Unterhaltung Erneuerungsinvestitionen zu planen und zu überprüfen.

### **Grundsätzliche Notwendigkeit von Spielplätzen**

Kinder leiden immer mehr unter Bewegungsmangel. Im öffentlichen Straßenraum können sich Kinder nur noch eingeschränkt bewegen und ihrem Spieltrieb nachgehen. Die Stadt Holzgerlingen hat allerdings in allen Wohngebieten, soweit dieses mit den örtlichen Voraussetzungen vereinbar war und von den Anliegern akzeptiert wurde ergänzend zur Anlage von Spielplätzen auch Spielstraßen ausgewiesen. Dies sind z.B. die Wielandstraße, der Brombergweg, die westlichen Teile der Pfarrgartenstraße und Germanenstraße, der östliche Teil der Friedhofstraße, ein Teilbereich der Klemmert, alle Wohnwege im Baugebiet Stöck II, die Tannenstraße, die Wohnwege im Stöck III und die Wohnwege im Baugebiet Hülben I.

Bei der Neuanlage und Erneuerung von Spielplätzen wurde darauf geachtet, dass möglichst alle Stadtquartiere ausreichend mit Spielplätzen versorgt werden. In Bestandsgebieten ist dies jedoch in einzelnen Fällen nicht umsetzbar, da die Anlage

eines Spielplatzes sowohl die Absicherung im Bebauungsplan als auch genügend Flächen vor Ort erfordert.

Der vorliegende Bericht belegt, dass in Holzgerlingen auf eine familienfreundliche und kindgerechte Gestaltung der Wohnquartiere großen Wert gelegt wird. Diese Zielsetzung sollte auch in Zukunft beibehalten werden.

Die Stadt Holzgerlingen verwaltet derzeit 25 Spielplätze, 3 Rasenbolzplätze, 2 Kunstrasenplätze und 2 Kleinspielfelder.

Allgemein kann bei Spielgeräten auf öffentlichen Spielplätzen angenommen werden, dass die Lebensdauer der Geräte ca. 15 Jahre beträgt. Die Haltbarkeit ist auch abhängig von der Frequentierung des Platzes durch die Kinder, der Auswahl der Spielgeräte und des Gerätematerials.

Seit dem letzten Spielplatzbericht vor 5 Jahren, sind folgende Spielplätze und Spielstationen neu gebaut oder saniert worden.

### **Spielplatz-Neubauten in den letzten 10 Jahren:**

2010 Freizeitgelände Rosswiesen mit Kunstrasenspielfeld

2011 Dörnach Spielgerät Traktor

2012 Spielplatz Schlossstr. „Die Alte Lokomotive“

2014 Spielplatz Hülben II „Die Alte Mühle“

2019 Spielplatz Dörnach West „Villa Kribbelbunt“

2019 Calisthenics Parkanlage auf dem Freizeitgelände Rosswiesen

### **Ausgeführte Sanierungen von Spiel- und Bolzplätzen**

2015 Spielplatz Rudolf-Diesel Str. „Der Burgpalast“

2017 Spielplatz Häseltrog

2018 Spielplatz Stadiongaststätte

### **Vorgesehene Sanierungen von Spiel- und Sportplätzen**

2021 Kunstrasenbelag-Sanierung Bolzplatz Hülben I

2021 Spielplatz Mönchweg

2021 Kleinspielfeld Gymnasium

Allgemein sind die Spielplätze der Stadt Holzgerlingen in einem sehr guten und gepflegten Zustand. Die Pflegearbeiten der Vegetation und die Reparaturarbeiten an den Spielgeräten werden durch den Bauhof durchgeführt.

Zu den Pflege- und Reinigungsarbeiten gehören weiter auch die wöchentlichen Spielplatzkontrollen, eine halbjährliche Kontrolle und eine Jahreshauptkontrolle der Plätze. Die einzelnen Kontrollgänge werden dokumentiert.

Der Sandwechsel wird durch den Bauhof, Sandreinigungen durch eine Spezialsandreinigungsfirma jeweils im Frühjahr durchgeführt.

Für die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen der Spielplätze ist mit moderat steigenden Kosten zu rechnen. In den kommenden Haushaltsanmeldungen wurden jährlich ca. 55.000 € dafür bereitgestellt.

Die Steigerungen in den letzten Jahren ist begründet durch Ersatzschaffungen von Spielgeräten, bei stetig steigenden Sicherheitsanforderungen, verbunden mit einer steigenden Anzahl an Spielplätzen.

Bei Neubeschaffungen sind als Hauptkriterien der Spielwert sowie die Haltbarkeit eines Gerätes entscheidend.

Es kann festgestellt werden, dass die Finanzmittel zur Förderung von Motorik, Fantasie und Gemeinschaftsverhalten des Holzgerlinger Nachwuchses gut angelegt sind.

Das Gremium wird mit diesem Bericht und der im Anhang beigefügten Aufstellung über Alter, Zustand und Umfang der Spiel- und Bolzplätze informiert.

## **Einzelaufstellung von Spiel- und Bolzplätzen und Kleinspielfeldern**

### **A) Spielplätze**

#### **1. Spielplatz Schillerhöhe einschl. Parkanlage**

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	3094 qm Grundstücksfläche			
Baujahr	1989/90			
Altersgruppen	1-4 und 4-12			
Ausstattung	Nestschaukel		erneuert	
	Wipptiere 2 Stk.	2009	erneuert	
	Torwand			
	Sandkasten			
	Bänke			

## 2. Rudolf-Diesel-Straße

### 2.1 Spielplatz Rudolf-Dieselstraße „Der Burgpalast“

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	1126 qm Grundstücksfläche			
Baujahr	1993			
Sanierung	2015			
Altersgruppen	1-4 und 4-12			
Ausstattung	Große Spielgerätekombination „Der Burgpalast“	2015		
	Wippe	1993	teilerneuert	
	Reifenschwingerschaukel	1993	Balken erneuert	
	Doppelschaukel	2015		
	Sandkasten	1993		
	Bänke	1993		

### 2.2 Streetballständer vor Kindergarten Rudolf-Diesel-Straße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 50 qm			
Baujahr				
Altersgruppen	5-7 und 8-11 ,12-15			
Ausstattung	Streetballständer 1 Stk.			

## 3. Spielplatz Wielandstraße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 250 qm			
Baujahr	1989			
Sanierung	2004, 2005			
Altersgruppen	1-4 und 4-12 (Kleinkinder)			
Ausstattung	Spielturm mit Rutsche	2004	Erneuert	
	Nestschaukel	2004 2018	Erweitert Querbalken neu	
	4 Hüpfkugeln		Bestand	
	Sandkasten mit Sandtisch	2005		
	4 Bänke	2004	Erneuert	

#### 4. Spielstation Häseltrog

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	284 qm			
Baujahr	1990/91			
Sanierung	2008			
Altersgruppen	4-12 (Kleinkinder)			
Ausstattung	Bachlauf mit Wasserspielrinnen	2008		
	Matchtisch	2008		
	Bänke			
	Nestschaukel	2006		
	Kletterkombination	2017		

#### 5. Spielplatz Eberhardstraße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	2357 qm			
Baujahr	1991			
Sanierung	2004			
Altersgruppen	0-4 , 5-7 und 8-11			
Ausstattung	Große Spielgerätekombination mit Rutsche Leiter, senkrechtem Kletternetz , Hängebrücke, und zwei Balanciergeräte mit Seilen und Balken	2004	Erneuert	
	Nestschaukel	2004	Erneuert	
	Großes Karussell	2003	Erneuert	
	Sandkasten	1991		
	5 Bänke			

## 6. Spielplatz Mönchweg

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	240 qm			
Generalsanierung	1997			
Altersgruppen	1-4 und 5-7			
Ausstattung	Turm mit Rutsche und Treppe	1997		
	2 Wipptiere	1997		
	Sandkasten mit Steinschlange	1997		
	Bänke 2 Stk.	1997		

Spielplatz ist zur Sanierung vorgesehen.

## 7. Spielplatz Teckstraße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	666 qm Grundstücksfläche			
Baujahr	ca. 1988			
Altersgruppen	5-7 und 8-11			
Ausstattung	Nestschaukel	1999 2018	Erweitert Kopfbalken neu	
	Tischtennisplatte			
	Bänke 2 Stk.			

## 8. Spielplatz Klippeneckweg

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	341 qm			
Baujahr	1994			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 und 8-11			
Ausstattung	Spielgerätekombination Sandbaustelle                   Leiter, Kletternetz und Rutschbahn	1994		
	Wipptiere 2 Stk.	2018	erneuert	
	Doppelschaukel	2011		
	Sandkasten mit Sandtisch	1994		
	Bänke 2 Stk.	1994		

## 9. Freizeitgelände Rosswiesen

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	14.000 qm			
Baujahr	2011			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 und 8-11, ab 12			
Ausstattung	Kleinkinderspielbereich in Sandfläche	2011		
	Wasserspielplatz mit Wehren	2011		
	Doppelschaukel	2011		
	Kletterfelsen	2011		
	Turmanlage mit Tunnelrutsche	2011		
	Doppelseilbahn	2011	2016 Stahl- Seile erneuert	
	Skateanlage Betonteile	von 1998	Geräteumbau u. Sanierung 2011	
	Bolzplatz als Kunstrasenplatz	2011		
	Umbau Wasserzufuhr über Strassenbrunnen Anschluss an Frischwasserleitung	2017	„Verkalkung Rohre“	
	Bachlauf	2011		
	Feuerstelle	2011		
	Bänke	2011		
	Tischtennisplatte	2015	Erweiterung	
	Calisthenicsanlage	2019	Erweiterung	

## 10. BERKENSCHULZENTRUM

### 10.1 Raumnetz (alter Schulgarten)

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 300 qm			
Baujahr	2000			
Altersgruppen	5-7 ,8-11,12-15			
Ausstattung	Bänke aus 4 Viertelkreisen aus Betonfertigteilen	2000		
	Großes Kletterraumnetz Höhe 7,60 m	2000		

### 10.2 Spielplatz Förderschule

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 150 qm			
Generalsanierung	2007			
Altersgruppen	5-7			
Ausstattung	Baumhaus	2007		
	Balancierpark	2007		
	Rutschenturm	2007		
	Sandkasten		Bestand	

### 10.3 Spielbereich Realschule

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 250 qm			
Baujahr	2003			
Altersgruppen	5-7 und 8-11			
Ausstattung	Reckstangen	2003		
	Kreiselspielgeräte 1 Stk.	2003		
	Sitzgelegenheiten aus Natursteinen			
	Klimmstangenanlage	2011	Erweiterung	

#### 10.4 Kletterwand Realschulturnhalle Westseite

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 80 qm			
Baujahr	2003			
Altersgruppen	5-7 und 8-11 ,12-15			
Ausstattung	Klettergriffe an Gebäudewand mit Kunstbild hinterlegt	2003		

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme der Schulhofgestaltung. Das Kunstwerk und die Montage der Klettergriffe wurden durch eine Projektgruppe und des Kunst- und Werklehrer durchgeführt.

#### 10.5 Streetballständer Realschulturnhalle Nordseite

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. qm			
Baujahr				
Altersgruppen	5-7 und 8-11 ,12-15			
Ausstattung	Sreetballständer 2 Stk.			

#### 11. Spielplatz Sportheim Lilienstrasse

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 200 qm			
Baujahr	1989			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 (Kleinkinder)			
Ausstattung	Kleines Raumnetz	2000	Netz erneuert	
	Karussell	2018	erneuert	
	1 Stk. Wipptier	2018	erneuert	
	Sandkasten Abbruch wegen Zugangsweg	2019		

#### 12. Spielplatz Turmstraße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	306 qm			
Baujahr	1997			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 und 8-11 (Kleinkinder)			
Ausstattung	Turm mit Rutschbahn	1997		
	Nestschaukel	2011	erneuert	
	2 große Stühle	1997		
	Sandkasten mit Sandspieltisch	1997		
	Sandbagger	1997		
	1 Bank			

### 13. Spielplatz Klemmertstraße (Pachtgrundstück)

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	389 qm			
Baujahr	2002			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 und 8-11			
Ausstattung	Turm mit Rutsche, kleine Kletterwand und Kokosstrick Kokosdrosse	2002 2019	erneuert	
	Nestschaukel	2002	Neuer Nestkorb 2014	
	Sandkasten	2002		
	3 Bänke	2002		

### 14. Spielplatz Aichtalstraße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	490 qm			
Baujahr	2003			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 und 8-11			
Ausstattung	Turm mit Rutsche, kleine Kletterwand und Steg	2003		
	Doppelschaukel	2003		
	Kleines Flugzeug	2003		
	Sandkasten	2003		
	2 Bänke	2003		

### 15. Gymnasium Spielgeräte

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 500 qm			
Baujahr	siehe einzelne Geräte			
Altersgruppen	5-7 und 8-11			
Ausstattung	Kletterbaum	2002	ist zu erneuern	
	Doppelschaukel	2011	Ersatzgerät	
	Bänke			
	Balancierkombispielgerät	2016	Erweiterung	

## 16. FREIBAD

### 16.1 Spielplatz im Freibad

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche				
Generalsanierung	2007			
Altersgruppen	1-4 , 5-7 und 8-11			
Ausstattung	Sandbaustelle mit Rutsche	2007		
	Wasserspielplatz	2007		
	Wasserbrunnen/Pumpe	2019	erneuert	
	Sandbereich	2007		
	Sonnenschirm	2007		
	Dusche	2007		

### 16.2 Beachvolleyballfeld im Freibad

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	382 qm (15 x 25 m)			
Baujahr	1997			
Altersgruppen	5 bis 99			
Ausstattung	Beachvolleyballfeld mit Netz und Linierung	1997		
	Netz	2004	Erneuert	

### 17. Spielplatz Geschwister-Scholl-Str.

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	890 qm			
Baujahr	2005			
Altersgruppen	0-4, 5-7, 8-11			
Ausstattung	Große Spielgerätekombination 2 Türme, Kriechtunnel, 2 Rutschen, Hangelpfad, Kletternetz, Trampelpfad und Senkrechtes Spinnennetz	2005		
	Nestschaukel	2005		
	Balltrichter	2005		
	Sandkasten	2005		
	1 Wipptier zusätzlich eingebaut	2019		
	7 Bänke	2005		

### 18.a NEUBAUGEBIET HÜLBEN I Spielzonen entlang des Fußweges

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 4050 qm			
Baujahr	2004/2005			
Altersgruppen	5-7, 8-11			
Ausstattung	Rutschenturm mit Seilgarten	2005		
	Hängematte	2005		
		2019	Ersatzmatte	
	Große Doppelschaukel	2018	erneuert	
	Robinien-Tor	2005		
	Spielanlage im Sandbereich	2005		
	Spielhaus	2005		
	Wipptiere 2 Stk	2005		
	Hängebrücke	2005		
	Hüpfblumme	2016	erneuert	
	Balancierschlange/ neu Krokodil	2018	erneuert	

### 18.b NEUBAUGEBIET HÜLBEN I Beachvolleyballfeld in Planung

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. qm			
Baujahr	Ausführung 2020			
Altersgruppen	4 - 99			
Ausstattung	Beachvolleyballfeld	2020		
	Pfosten Netz und Linierung	2020		

### 19. NEUBAUGEBIET HÜLBEN I Spielplatz Olgastraße

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 575 qm			
Baujahr	Ausführung 2004/2005			
Altersgruppen	1-4,5-7, 8-11			
Ausstattung	Kletterturm mit Rutsche	2005		
	Schlange Salamander	2005		
	Nestschaukel	2005	Korb 2018 neu	
	Große Drehscheibe	2005	Belag neu	
	Wipptier 1 Stk.	2018	neu	

## 20. Spielecke Platz Tübinger-/Altdorferstr.

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche				
Baujahr	2007			
Altersgruppen	5-7, 8-11			
Ausstattung	Wipptiere 2 Stk.	2007 2019	Ersatzbeschaffung	
	Sitzbank	2007		

## 21. Spielecke Stadtcafe

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca.			
Baujahr	2006			
Altersgruppen	5-7, 8-11			
Ausstattung	Wippe	2006		

## 22. Spielplatz Schloß-Str. „Die Alte Lokomotive“

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 140 qm			
Baujahr	2012			
Altersgruppen	5-7, 8-11			
Ausstattung	Lok mit Anhänger	2012		
	Signal	2012		
	Schaffner	2012		
	Prellbock	2012		
	Zaun mit Schranke	2012		
	Sitzecke mit Tisch	2012		

2017 wurden Malerarbeiten an den Spielgeräten ehrenamtlich durch Mercedes Benz Mitarbeiter ausgeführt

## 23. NEUBAUGEBIET HÜLBEN I Spielgerät Traktor Olgastrasse vor Kiga Dörnach

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 50 qm			
Baujahr	2011			
Altersgruppen	5-7, 8-11			
Ausstattung	Traktor	2011		
	2 Stk.Bänke	2011		

## 24. Spielplatz Hülben II „Die Alte Mühle“

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 700 qm			
Baujahr	2014			
Altersgruppen	1-4, 5-7, 8-11			
Ausstattung	„Die Alte Mühle“ Rutschenturm	2014		
	Gurtsteg	2014		
	Esel	2014		
	Balanciergerät	2014		
	Nestschaukkel	2014		
	Pferd mit Heuwagen	2014		
	Karussell mit Maus	2014		
	7 Bänke	2014		

## 25. Spielplatz Dörnach West „Villa Kribbelbunt“

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca qm			
Baujahr	2019			
Altersgruppen	1-4, 5-7, 8-11			
Ausstattung	„Villa Kribbelbunt Spielgerätekombination mit Tunnelrutsche	2019		
	Lotti-Figur	2019		
	Pferd-Figur	2019		
	Affe-Figur	2019		
	Papagei-Figur	2019		
	Balanciergerät	2019		
	Zaunelement	2019		
	Schatzkiste	2019		
	Nestschaukel	2019		
	2 Trampoline	2019		
	Tischtennisplatte	2019		
	5 Bänke	2019		

## **B) Bolzplätze öffentlich**

### **1. Bolzplatz Fichtenstraße Rasenplatz**

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	Spielfeld 15/30m 1500 qm			
Baujahr	1999-2000			
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore			
	Ballfangzaun H = 5,00 m	2000		
	Zwei Jugendbänke	2000		

### **2. Bolzplatz Stöckring Rasenplatz**

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 1000 qm			
Baujahr	ca. 1999			
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore			

### **3. Bolzplatz Rosswiesen Kunstrasenplatz**

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche				
Baujahr	2005			
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore	2005		
	2 Stk. Ballfangzäune	2005	2018 Ballfangnetz erneuert	

### **4. Bolzplatz Hinterer Palmer Rasenplatz**

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	Spielfeld 27/45m 1215 qm			
Baujahr	2000			
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore			
	2 Ballfangzaun H = 4,08 m			

Platz weist Bodenunebenheiten auf.

## 5. Bolzplatz Hülben I Kunstrasenplatz

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 1600 qm			
Baujahr	2005			
Umbau	2008		in Kunstrasenspielfeld	
Sanierung			Kunstrasen	
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore	2005		
	2 Stk. Ballfangzäune	2005		
	Basketballspielfeld	2005		
	Bänke	2005		

## C) Kleinspielfelder öffentlich

### 1. Kleinspielfeld Berkensporthalle

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 1000 qm			
Baujahr	1985		Sanierung 2014	
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore			
	Ballfangzäune			
	Tartanbelag mit Linierung			

### 2. Kleinspielfeld Gymnasium

		Jahr	Bemerkungen	
Fläche	ca. 1000 qm			
Baujahr	1987			
Altersgruppen	4-66			
Ausstattung	2 Metall-Tore			
	Ballfangzäune			
	Tartanbelag mit Linierung	1996	Sanierung mit	
		2003	EPDM-Belag Belagstränkung	

### Finanzielle Auswirkungen:

-/-

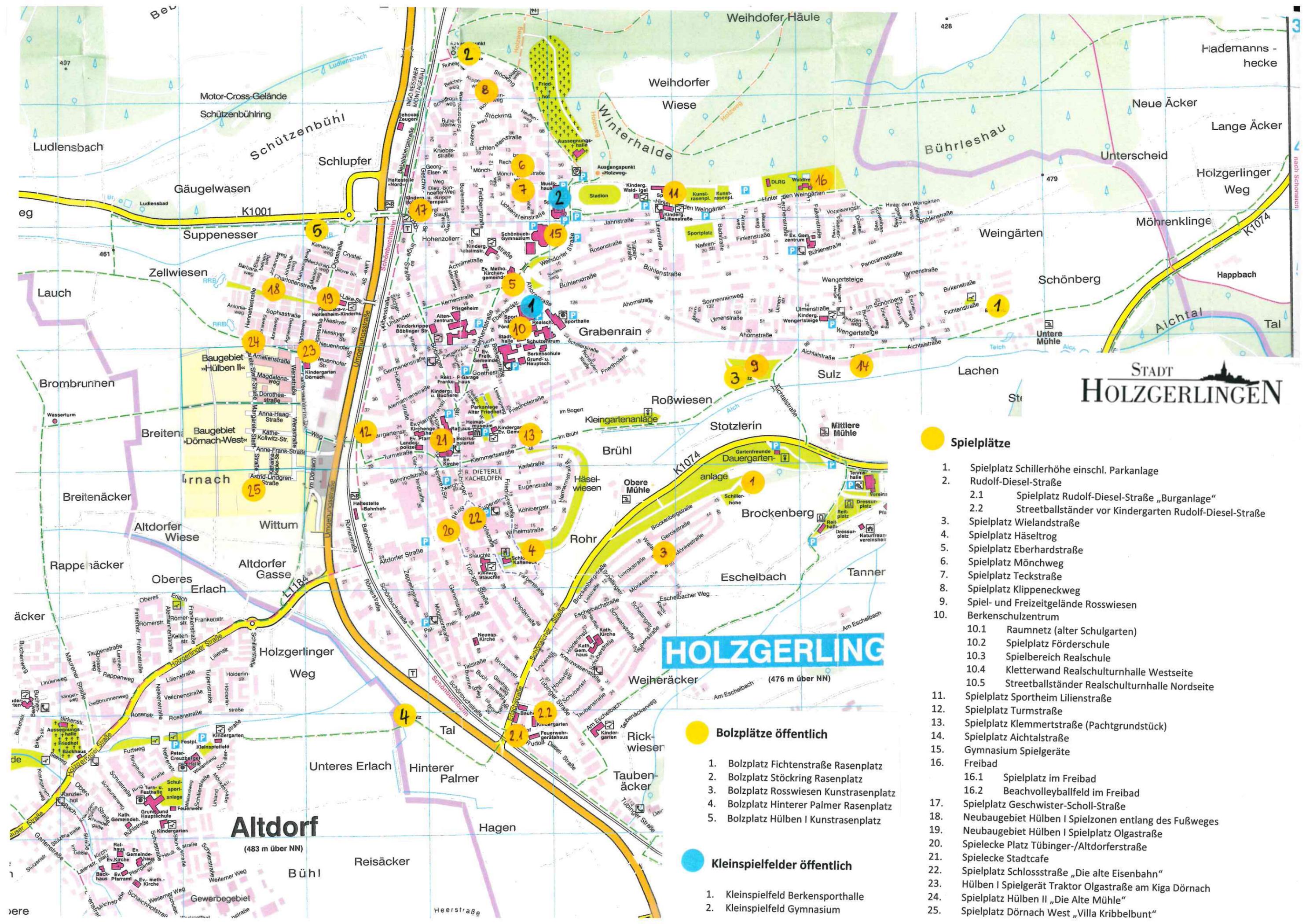
### Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Spielplätze



# STADT HOLZGERLINGEN

## Spielplätze

1. Spielplatz Schillerhöhe einschl. Parkanlage
2. Rudolf-Diesel-Straße
  - 2.1 Spielplatz Rudolf-Diesel-Straße „Burganlage“
  - 2.2 Streetballständer vor Kindergarten Rudolf-Diesel-Straße
3. Spielplatz Wielandstraße
4. Spielplatz Häseltrog
5. Spielplatz Eberhardstraße
6. Spielplatz Mönchweg
7. Spielplatz Teckstraße
8. Spielplatz Klippeneckweg
9. Spiel- und Freizeitgelände Rosswiesen
10. Berkenschulzentrum
  - 10.1 Raumnetz (alter Schulgarten)
  - 10.2 Spielplatz Förderschule
  - 10.3 Spielbereich Realschule
  - 10.4 Kletterwand Realschulturnhalle Westseite
  - 10.5 Streetballständer Realschulturnhalle Nordseite
11. Spielplatz Sportheim Lilienstraße
12. Spielplatz Turmstraße
13. Spielplatz Klemmerstraße (Pachtgrundstück)
14. Spielplatz Aichtalstraße
15. Gymnasium Spielgeräte
16. Freibad
  - 16.1 Spielplatz im Freibad
  - 16.2 Beachvolleyballfeld im Freibad
17. Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße
18. Neubaugebiet Hülben I Spielzonen entlang des Fußweges
19. Neubaugebiet Hülben I Spielplatz Olgastraße
20. Spielecke Platz Tübinger-/Aldorferstraße
21. Spielecke Stadtcafe
22. Spielplatz Schlosstraße „Die alte Eisenbahn“
23. Hülben I Spielgerät Traktor Olgastraße am Kiga Dörnach
24. Spielplatz Hülben II „Die Alte Mühle“
25. Spielplatz Dörnach West „Villa Kribbelbunt“

## Bolzplätze öffentlich

1. Bolzplatz Fichtenstraße Rasenplatz
2. Bolzplatz Stöckring Rasenplatz
3. Bolzplatz Rosswiesen Kunstrasenplatz
4. Bolzplatz Hinterer Palmer Rasenplatz
5. Bolzplatz Hülben I Kunstrasenplatz

## Kleinspielfelder öffentlich

1. Kleinspielfeld Berkensporthalle
2. Kleinspielfeld Gymnasium

**HOLZGERLINGEN**  
(476 m über NN)

**Altdorf**  
(483 m über NN)



<b>Gemeinderatsdrucksache 196/2019 nicht öffentlich</b>	
Abteilung:	Ordnungsamt
Verantwortlich:	Christina Nasdal-Offner
Aktenzeichen:	560.00 <span style="float: right;">11.09.2019</span>



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011 zuletzt geändert am 22.09.2015**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	15.10.2019	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	05.11.2019	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände in der Stadt Holzgerlingen im Wortlaut.

**Sachverhalt:**

Für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände in Holzgerlingen gibt es seit Januar 2011 einheitliche Benutzungsregeln. Diese sind in der Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011 geregelt.

Seit der letzten Änderung 2015 ist der Spielplatz auf Dörnach West hinzugekommen; der Lageplan, der gem. § 1 Abs. 6 der Benutzungsordnung Bestandteil der Benutzungsordnung ist, muss ergänzt werden.

Mit der Benutzungsordnung werden rechtliche Rahmenbedingungen festgelegt, die im Falle von Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

In der Vergangenheit kam es immer wieder vor, dass z.B. Spielplätze von Jugendlichen für ihre abendlichen Treffs entgegen der eigentlichen Bestimmung von Spielplätzen benutzt wurden.

Mit der Benutzungsordnung konnten gute Ergebnisse erzielt werden und die Polizei hat eine Handhabe:

Die angetroffenen Personen wurden auf das Alkoholverbot aufmerksam gemacht und gebeten, den Platz zu räumen.

Ordnungswidrigkeiten wurden hauptsächlich dann zur Anzeige gebracht, wenn sich angetroffene Personen uneinsichtig zeigten oder mehrfach auffällig waren.

Damit dieses Vorgehen auch auf dem neuen Spielplatz auf Dörnach West angewandt werden kann, ist die Änderung der Benutzungsordnung notwendig.

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt. Es liegen keine Bedenken vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1: Satzungstext

Anlage 2: Pläne Benutzungsordnung 2019

**Stadt Holzgerlingen**  
**- Kreis Böblingen -**

**Satzung über die Änderung der Benutzungsordnung  
für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen,  
die Spiel- und Sportplätze sowie  
die Schulgelände**

Auf Grund von §§ 4, 10 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 GBl. S. 681, berichtigt S. 698, hat der Gemeinderat am 05.11.2019 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die Spiel- und Sportplätze sowie die Schulgelände vom 25.01.2011, zuletzt geändert am 22.09.2015, beschlossen:

**§ 1**

Der Lageplan, der gem. § 1 Abs. 6 der Benutzungsordnung Bestandteil der selbigen ist, wird um den Spielplatz auf Dörnach West ergänzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Holzgerlingen, den 05.11.2019

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

Hinweis:  
Der Lageplan kann beim Ordnungsamt der Stadt Holzgerlingen, Zimmer Nr. 1.35, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Abgrenzungen der jeweiligen Plätze:

Grün- und Erholungsanlageanlage:	Alter Friedhof/ Stadtpark	Räumlich durch die Umzäunung begrenzter Bereich
	Antoniaweg	Abgrenzbar durch die Feldwege
	Burg Kalteneck	begrenzt durch Schloßstraße bis zum Häseltrog (Feldweg) (nach Umbau klar erkennbar)
Bolzplätze	Hülben	Die Bolzplätze sind von ihrer Bestimmung her eindeutig abgrenzbar und vor Ort räumlich definierbar.
	B464/ Richtung Altdorf	
	Untere Aichtalstraße	
	Schönbuch-Gymnasium	
	Ruhesteinweg / Waldrand	Gesamte Grünfläche (von ihrer

		Bestimmung her eindeutig abgrenzbar)
Spielplätze	Aichtalstraße	Spielplatzfläche (Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten)
	Altdorfer/ Tübinger Straße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Am Sportheim	Kleinkinderspielplatz
	Eberhardstraße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Dörnach	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Dörnach West	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Geschwister-Scholl-Straße	Der Grünstreifen in der Anlage zählt zum Spielplatzbereich
	Häseltrog	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Hülben	Der gesamte Grünstreifen gehört zur Spielplatzfläche
	Hülben II (Streifen)	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Hülben II (Spielplatz)	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Fichtenstraße	Öffentlicher Platz / Kinderspielfläche
	Klemmerstraße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Mönchweg	Kleinkinderspielplatz
	Rudolf-Diesel-Straße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Schillerhöhe	Gesamte Fläche östlich der Wohnbebauung
	Schloßstraße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Teckstraße	Kleinkinderspielplatz
	Turmstraße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
	Wielandstraße	Räumlich abgrenzbar durch die Gegebenheiten
Spiel- und Sportplatz	Rosswiesen	Abgrenzbar zur Aichtalstraße, zum Feldweg „Im Brühl“ , zum Grabenrainweg und im Westen durch den Weg (Flurstück 1938).
Schulgelände	Schönbuch-Gymnasium	Durch Plan klar definiert
	Berkenschulgelände	Durch Plan klar definiert

Sonstige öffentliche Einrichtung	Musikhaus	Räumlich abgegrenzt durch die Weihdorfer- und Lichtensteinstraße
----------------------------------	-----------	--

**Hinweis:**

Nach § 4 Abs.4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Spielplätze**

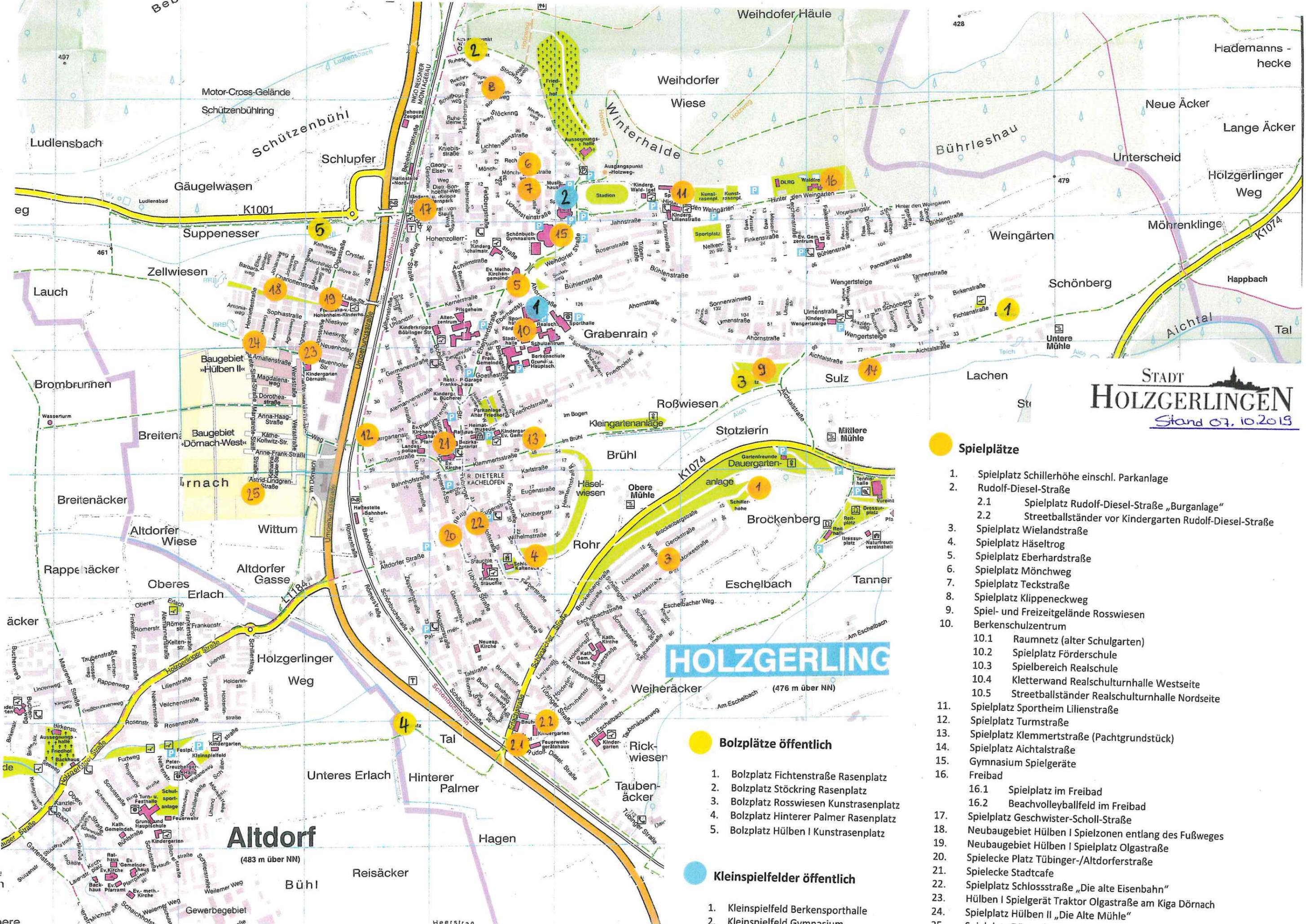
1. Spielplatz Schillerhöhe einschl. Parkanlage
2. Rudolf-Diesel-Straße
  - 2.1 Spielplatz Rudolf-Diesel-Straße „Burganlage“
  - 2.2 Streetballständer vor Kindergarten Rudolf-Diesel-Straße
3. Spielplatz Wielandstraße
4. Spielplatz Häseltrog
5. Spielplatz Eberhardstraße
6. Spielplatz Mönchweg
7. Spielplatz Teckstraße
8. Spielplatz Klippeneckweg
9. Spiel- und Freizeitgelände Rosswiesen
10. Berkenschulzentrum
  - 10.1 Raumnetz (alter Schulgarten)
  - 10.2 Spielplatz Förderschule
  - 10.3 Spielbereich Realschule
  - 10.4 Kletterwand Realschulturnhalle Westseite
  - 10.5 Streetballständer Realschulturnhalle Nordseite
11. Spielplatz Sportheim Lilienstraße
12. Spielplatz Turmstraße
13. Spielplatz Klemmertstraße (Pachtgrundstück)
14. Spielplatz Aichtalstraße
15. Gymnasium Spielgeräte  
Freibad
  - 16.1 Spielplatz im Freibad
  - 16.2 Beachvolleyballfeld im Freibad
17. Spielplatz Geschwister-Scholl-Straße
18. Neubaugebiet Hülben I Spielzonen entlang des Fußweges
19. Neubaugebiet Hülben I Spielplatz Olgastraße
20. Spielecke Platz Tübinger-/Aldorferstraße
21. Spielecke Stadtcafe
22. Spielplatz Schlossstraße „Die alte Eisenbahn“
23. Hülben I Spielgerät Traktor Olgastraße am Kiga Dörnach
24. Spielplatz Hülben II „Die Alte Mühle“
25. ...

**Bolzplätze öffentlich**

1. Bolzplatz Fichtenstraße Rasenplatz
2. Bolzplatz Stöckring Rasenplatz
3. Bolzplatz Rosswiesen Kunstrasenplatz
4. Bolzplatz Hinterer Palmer Rasenplatz
5. Bolzplatz Hülben I Kunstrasenplatz

**Kleinspielfelder öffentlich**

1. Kleinspielfeld Berkensporthalle
2. Kleinspielfeld Gymnasium

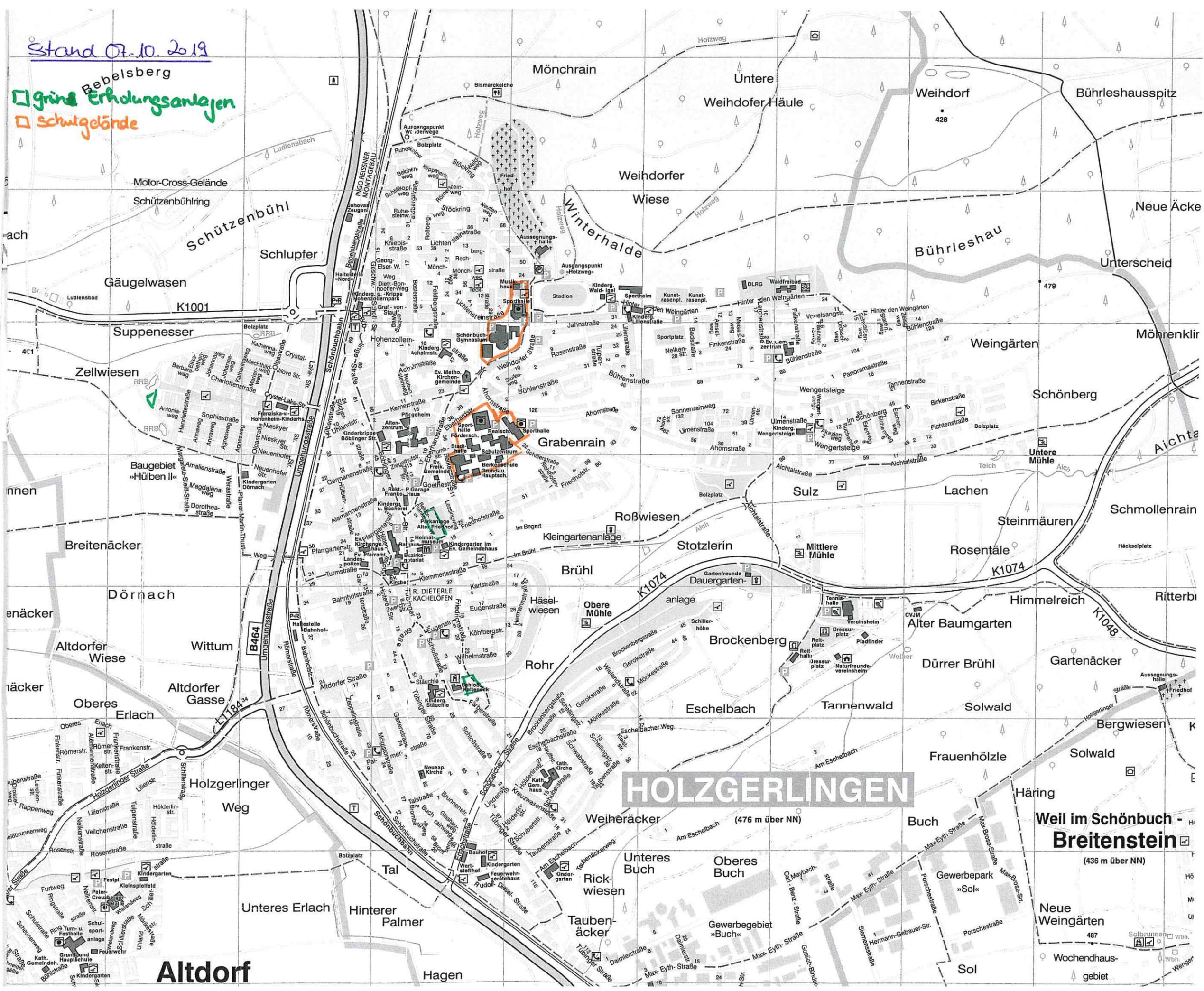


**HOLZGERLINGEN**  
(476 m über NN)

**Altdorf**  
(483 m über NN)

Stand 07.10.2019

**grüne Erholungsanlagen**  
**Schutzgelände**



# HOLZGERLINGEN

Weil im Schönbuch - Breitenstein  
(436 m über NN)

Altdorf

Hagen

Sol

Wochendhausgebiet

<b>Gemeinderatsdrucksache 225/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Bildung & Betreuung
Verantwortlich:	Manuela Dierich
Aktenzeichen:	023.121, 460.0101 <span style="float: right;">23.10.2019</span>



## **Bericht zu interkommunalen Ausgleichszahlungen der Kinderbetreuung**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	05.11.2019	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

### **Sachverhalt:**

Seit 2009 verpflichtet das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) die Städte und Gemeinden zu einem interkommunalen Kostenausgleich bei einer auswärtigen Betreuung von Kleinkindern (unter 3 Jahre) und von Kindergartenkinder (über 3 Jahre bis Schuleintritt). Streng genommen müsste dieser Kostenausgleich spitz abgerechnet werden.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Novellierung des KiTaGs und des Finanzausgleichsgesetzes hat sich der Gemeindegtag gemeinsam mit dem Städtetag darauf verständigt, den interkommunalen Kostenausgleich nicht im Wege der Spitzabrechnung, sondern mit Pauschalbeträgen zu regeln.

Die gemeinsamen Empfehlungen mit den pauschalen Ausgleichsbeträgen der Kommunalen Landesverbände zum interkommunalen Kostenausgleich bei der Betreuung auswärtiger Kinder werden jährlich fortgeschrieben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt bekommt 2019 für den Kostenausgleich 2018 von den Wohnsitzgemeinden einen Betrag in Höhe von 15.587,90 €. In Holzgerlingen wurden im Jahr 2018 zwölf Kinder aus folgenden Kommunen betreut: Altdorf, Böblingen, Deckenpfronn, Dettenhausen, Herrenberg, Hildrizhausen, Schönaich und Weil im Schönbuch. 2018 (Kostenausgleich 2017) lag der Betrag bei 14.378,25 €.

20 Holzgerlinger Kinder wurden im Jahr 2018 auswärts betreut. Im Jahr 2019 (Kostenausgleich 2018) entstehen somit Ausgaben i. H. v. 29.917,18 €. Der Kostenausgleich den die Stadt 2018 (Kostenausgleich für 2017) für die Betreuung Holzgerlinger Kinder in auswärtigen Kindertageseinrichtungen bezahlen musste, betrug insgesamt 18.039,53 €.

Die Ausgaben i. H. v. 29.917,18 € im Jahr 2019 (Kostenausgleich 2018) entstanden für die Kindertageseinrichtungen in Kommunen in Altdorf (5.955,92 €) Gärtringen (104,46 €), Schönaich (4.469,59 €) Sindelfingen (8.264,08 €), Stuttgart (9.315,13 €) und Walddorfhäslach (1.808 €).

**Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**

keine

<b>Gemeinderatsdrucksache 220/2019 öffentlich</b>	
Abteilung:	Geschäftsstelle Gemeinderat
Verantwortlich:	Elke Gerold
Aktenzeichen:	022.31 <span style="float: right;">23.10.2019</span>



### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung über folgende nichtöffentlichen Punkte beraten:

#### **Bebauungsplan- bzw. Umlegungsverfahren Klemmertstraße**

Dem Gremium wird der aktuelle Stand des Verfahrens zur Kenntnis gegeben.

#### **Stellenplan 2020 mit Ergänzungen**

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des vorgestellten ergänzten Stellenplans 2020 in den Haushaltsplan 2020.

#### **Grundstückserwerb und -verkauf**

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den Kauf zweier Grundstücke im Gebiet Dörnach und den Verkauf eines Grundstücks in der Tübinger Straße.

#### **Personalangelegenheit**

Außerdem befindet das Gremium noch über eine Personalangelegenheit.

#### **Vorlage genehmigt**

Ioannis Delakos  
Bürgermeister